



# Plenarprotokoll

## 92. Sitzung

Kiel, Freitag, 9. Juli 1999

**Auswirkungen der Entscheidung der amtierenden EU-Kommission über die Vergütung von Haftungskapital der WestLB auf die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Schleswig-Holstein**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2295 (neu)	
Holger Astrup [SPD] .....	6873
Meinhard Füllner [CDU] .....	6874
Beschluß: Dringlichkeit bejaht .....	6874

**Landespolizei - Personalpolitik und Personalentwicklung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/2260

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	6874
Meinhard Füllner [CDU] .....	6876, 6885, 6887
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	6878
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	6879
Anke Spoorendonk [SSW] .....	6881
Peter Zahn [SPD] .....	6882

Klaus Schlie [CDU] .....	6884	Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2282 .....	6908
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6885		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6886	<b>Berufsfachschulordnung</b>	
Beschluß: Für erledigt erklärt .....	6886	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2252	
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Ursula Röper [CDU] .....	6908
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes</b>		Helmut Jacobs [SPD] .....	6910
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2154		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6911
<b>b) Tätigkeitsbericht des LEG-Unternehmensverbundes gemäß § 10 a Abs. 4 Landesplanungsgesetz</b>		Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	6912
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2177		Anke Spoorendonk [SSW].....	6912
<b>c) Bericht der Investitionsbank 1998</b>		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	6913
Drucksache 14/2198		Beschluß: Ablehnung .....	6914
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	6887	<b>Maßnahmen gegen die geschäftsmäßige Erhebung und Verwertung von Gebäudedaten</b>	
Martin Kayenburg [CDU] .....	6889	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2200	
Günter Neugebauer [SPD].....	6890	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 14/2296	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6892	Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2296 .....	6914
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	6893		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6895	<b>Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein</b>	
Thomas Stritzl [CDU] .....	6895	Antrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 14/2266	
Renate Gröpel [SPD].....	6897	Beschluß: Annahme .....	6914
Beschluß: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/2154 an den Finanzausschuß .....	6898	<b>Vandalismus</b>	
<b>Initiative „Hauptschule der Zukunft“</b>		Landtagsbeschluß vom 11. Juni 1998 Drucksachen 14/1224 und 14/1459	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2251		Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2179	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2282		Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Bildungsausschuß .....	6915
Jost de Jager [CDU] .....	6898	<b>Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft - Chancen, Risiken und Heraus-</b>	
Sabine Schröder [SPD].....	6901		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6902		
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	6903		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6904		
Kläre Vorreiter [CDU] .....	6906		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	6906		

**forderungen von Multimedia in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD	
Drucksache 14/1509	
Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Drucksache 14/2225	
Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter	6915
Beschluß: Kenntnisnahme.....	6915

**Sechsstreifiger Ausbau der A 7**

Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/1925	
Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Drucksache 14/2226	
Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter	6915
Beschluß: Ablehnung.....	6915

**Sicherung der Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/2256	
Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß.....	6915

**Modernisierung der Wirtschaftsstatistik**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/2114	
Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Drucksache 14/2228	
Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter	6916
Beschluß: Annahme.....	6916

**Auswirkungen der Entscheidung der amtierenden EU-Kommission über die Vergütung von Haftungskapital der Westdeutschen Landesbank auf die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/2295 (neu)	

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	6916, 6929
Günter Neugebauer [SPD] .....	6919
Thomas Stritzl [CDU] .....	6920
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6923
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6924
Anke Spoorendonk [SSW].....	6926
Martin Kayenburg [CDU] .....	6927
Ursula Kähler [SPD] .....	6928
Beschluß: Für erledigt erklärt .....	6929

**Gemeinsame Beratung****a) Ergänzende Untersuchungen zur festen Fehmarnbeltquerung**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/2255	

**b) Feste Querung des Fehmarnbelts**

Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Drucksache 14/1940	
Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Drucksache 14/2227	
Bernd Schröder [SPD].....	6929
Martin Kayenburg [CDU].....	6931
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6932, 6937
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6934
Anke Spoorendonk [SSW].....	6935
Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	6937
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2255 .....	6938

**Katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]	
Drucksache 14/2279	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/2297	
Ingrid Franzen [SPD] .....	6938
Kläre Vorreiter [CDU] .....	6940
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6940
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6942
Anke Spoorendonk [SSW].....	6943

Dr. Adelheid Winking-Nikolay  
[fraktionslos]..... 6944

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ..	6944
Beschluß: Annahme des Antrages Druck- sache 14/2279 .....	6945
<b>Erhalt der Kieler Universitätsklinik für Orthopädie</b>	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/2259 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2283	
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	6946
Jürgen Weber [SPD] .....	6947
Jost de Jager [CDU] .....	6948
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6949, 6952
Anke Spoorendonk [SSW].....	6951
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	6952
Beschluß: Annahme des Antrages Druck- sache 14/2283 .....	6954
<b>Fragestunde</b> .....	6953

\* \* \*

**Regierungsbank:**

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-  
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur  
und Forsten

\* \* \* \*

**Beginn: 10:01 Uhr****Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige  
Sitzung.

Erkrankt sind die Abgeordneten Peter Gerckens und  
Gudrun Hunecke. Wir wünschen ihnen von dieser  
Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
und Frauke Tengler. Wegen dienstlicher Verpflichtun-  
gen auf Bundesebene sind Ministerpräsidentin Heide  
Simonis bis etwa 16:45 Uhr und Minister Gerd Wal-  
ter beurlaubt.

Ehe wir in die Tagesordnung einsteigen, erteile ich  
Herrn Abgeordneten Astrup das Wort zur Begründung  
des folgenden Dringlichkeitsantrages:

**Auswirkungen der Entscheidung der amtierenden  
EU-Kommission über die Vergütung von Haf-  
tungskapital der WestLB auf die öffentlich-  
rechtlichen Kreditinstitute in Schleswig-Holstein**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2295 (neu)

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und  
Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN möchten den erneuten Versuch  
unternehmen, den Landtag über die Auswirkungen der  
EU-Entscheidung von gestern informieren zu lassen.  
Wir bitten deshalb das Hohe Haus, folgendem Dring-  
lichkeitsantrag zuzustimmen:

„Der Finanzminister berichtet in der  
36. Tagung über die Auswirkungen der Ent-  
scheidung der amtierenden EU-Kommission  
über die Vergütung von Haftungskapital der  
WestLB auf die öffentlich-rechtlichen Kre-  
ditinstitute in Schleswig-Holstein.“

Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diesem Antrag  
stattzugeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ebenfalls zur Dringlichkeit erhält Herr Abgeordneter  
Füllner das Wort.

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen im Ergebnis dem Dringlichkeitsantrag zu.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Klatschen Sie nicht zu früh, denn so erfreulich ist das Thema heute nicht.

Ich möchte wiederholen, daß wir es nach wie vor für nicht in Ordnung und eigentlich für politisch unerhört halten, daß die Landesregierung heute morgen um 9:00 Uhr vor dieser wichtigen Debatte ein Pressegespräch führt. Das ist nicht parlamentarisch, das ist eine Mißachtung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Möller, ich betone nochmals: Sie hätten heute auch alternativ die Möglichkeit gehabt, hierzu eine Regierungserklärung abzugeben. Dann hätten Sie ausreichend Gelegenheit gehabt zu informieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In diesem Rahmen ist es eine weitere Mißachtung des Parlaments, daß die Ministerpräsidentin heute offensichtlich schon mit einem Konzept in den Bundesrat geht, das heute auch nicht Gegenstand der Diskussion sein kann.

Herr Astrup, einen letzten Punkt möchte ich der Vollständigkeit halber noch hinzufügen: Vor einiger Zeit haben Sie einen Dringlichkeitsantrag abgelehnt, weil er nicht schriftlich vorlag.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Der Ordnung halber will ich nur darauf hinweisen, wie Sie mit uns umgehen. In der Sache stimmen wir aber zu.

(Beifall bei CDU, SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ich weise darauf hin, daß die Dringlichkeit einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Ich bitte um ein Handzeichen, wer für die Dringlichkeit stimmen möchte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht. Ich bitte die Geschäftsführer, sich darüber zu verständigen, wann der Punkt aufgerufen werden soll.

(Lothar Hay [SPD]: Morgen früh um 9:00 Uhr!)

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 29 aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Besucher und Besucherinnen der Integrierten Gesamtschule Buntekuh, Lübeck, und der Freien Waldorfschule, Neumünster, begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Landespolizei - Personalpolitik und Personalentwicklung**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2260

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Ich gehe davon aus, daß zunächst die Aussprache erfolgt und dann der Bericht gegeben werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Zahn.

(Meinhard Füllner [CDU]: Moment!)

- Entschuldigung, das ist ein Antrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Geißler - -

(Meinhard Füllner [CDU]: Erst der Bericht!)

- Nein? Es soll erst der Bericht gegeben werden? - Dann erteile ich Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort für den Bericht.

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU, Drucksache 14/2260, enthält eine Fülle von Fragen, die eigentlich den Umfang einer Großen Anfrage rechtfertigen würde. Daher kann ich mich in der Kürze der Redezeit nur auf acht Bemerkungen beschränken und nehme dabei auch Bezug auf Antworten auf Kleine Anfragen aus der allerjüngsten Zeit, die dem Hohen Hause vorliegen.

Erstens: Die erstmals nach neuem System im Polizeibereich durchgeführte Regelbeurteilungsrunde 1998 ist im Hinblick auf eine landesweite **Beurteilungs-gerechtigkeit** vom Ergebnis her als ausgewogen zu bezeichnen. Hierzu verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki.

Zweitens: Im Rahmen der konzeptionellen Personalentwicklung bei der Landespolizei Schleswig-Holstein und der leistungsorientierten Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde zur Lösung der strukturbedingten Förderungsprobleme im mittleren Dienst - insbesondere der Besoldungsgruppe A 9 - ein **Laufbahnverlaufmodell** eingeführt. In Anwendung dieser Regelung wurden zum 1. April 1999

alle beförderungsfähigen Vollzugsbeamtinnen und -beamten nach Durchlaufen einer an die Durchschnittsleistung gebundenen, ämterbezogenen Mindestverweildauer sowie unter Berücksichtigung der Leistungskomponente und der bisher erworbenen Berufserfahrungen und unter Würdigung der Aspekte der Eignung in das nächsthöhere Amt befördert.

Das Ziel einer Verringerung der Beförderungswartezeiten und der Abbau des sogenannten „POM-Bauches“ für die seit vielen Jahren im Revier- und Stationsdienst eingesetzten Beamtinnen und Beamten ist damit verwirklicht worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Modell ist grundsätzlich auf Dauer angelegt. Im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten soll es auch im Jahr 2000 weitergeführt werden.

Drittens: Das besondere Augenmerk galt in den letzten Jahren im **gehobenen Dienst** der Erhöhung der Laufbahnanteile und natürlich der Sicherung des **Polizeinachwuchses**. Damit sind wir auf einem guten Weg. Bestätigt wird diese Politik durch eine vor dem Abschluß stehende analytische Neubewertung dieser Laufbahn.

In zwei Bewertungskommissionen für die Schutz- und die Kriminalpolizei wurden für die zirca 2.600 Arbeitsplätze im gehobenen Dienst mehr als 680 verschiedene Dienstposten bewertet. Spartenmäßig getrennte Arbeitsgruppen wurden deshalb eingesetzt, um die spezifischen Bedingungen und Anforderungen dezidiert erfassen und bewerten zu können, zumal auch getrennte Stellenverteilungspläne existieren. Die Arbeitsgruppen benutzen dazu ein stark analytisches Modell in Anlehnung an das Bewertungsmodell der kommunalen Gemeinschaftsstelle für die Verwaltungsvereinfachung, womit einzelne Merkmale eines jeden Dienstpostens untereinander verglichen und gewichtet werden konnten.

Ich betone, daß die analytische **Dienstpostenbewertung** kein Instrument der Sparpolitik ist, sondern zu einer gerechten Bewertung der Dienstposten innerhalb des gehobenen Dienstes der Landespolizei führen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Korrelation zum Laufbahnverlaufmodell im mittleren Dienst ist nicht gegeben. Rechtliche Beförderungsansprüche sind aus einer Dienstpostenbewertung nicht abzuleiten.

Viertens: In der Regierungserklärung 1992 wurde die Einführung der **zweigeteilten Laufbahn** auf das Ziel ausgerichtet, daß bei der **Kriminalpolizei** bis zum Jahre 2000 die volle Haushaltsumsetzung erfolgt und bei der **Schutzpolizei** ein Anteil von 25 % erreicht

werden soll. Heute ist festzustellen, daß die Landesregierung diese Vorgabe bei der Kriminalpolizei einhalten und bei der Schutzpolizei mit einem Anteil von 40,2 % im gehobenen und höheren Dienst weit übertreffen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen Laufbahnanteilen belegen wir auf Bundesebene einen Mittelfeldplatz. Es gilt aber weiterhin, daß die zweigeteilte Laufbahn für die Schutzpolizei dann als erfüllt anzusehen ist, wenn die Beamtinnen und Beamten im Laufe des beruflichen Lebens die realisierbare Chance erhalten, in den gehobenen Dienst aufzusteigen und aus dieser Laufbahn heraus in den Ruhestand einzutreten.

Der Umfang weiterer Maßnahmen wird sich an den Haushaltsmöglichkeiten und an der Inanspruchnahme der laufbahnrechtlichen Aufstiegsmöglichkeiten wie zum Beispiel dem Studienabschluß in Altenholz oder dem prüfungsfreien Aufstieg für lebensältere Beamtinnen und Beamte zu orientieren haben. In Schleswig-Holstein ist nicht beabsichtigt, den mittleren Dienst in der Schutzpolizei gänzlich abzuschaffen. Somit werden auch weiterhin qualifizierte Anwärtinnen und Anwärter für diese Laufbahn ausgebildet.

Fünftens: Teilzeit- und Altersteilzeitangebote und die Beurlaubungen werden keine Auswirkungen auf die Personalausstattung der Landespolizei haben. Die in Abhängigkeit der zu erwartenden **Personalabgänge** vorgenommenen **Nachwuchseinstellungen** gewährleisten Personalausatz bei allen Dienststellen der Landespolizei.

Sechstens: Der Abbau der geleisteten **Mehrarbeit** ist geregelt und erfolgt grundsätzlich durch Dienstbefreiung. Kann aus zwingenden dienstlichen Gründen der Freizeitausgleich in einer noch zumutbaren Zeitspanne nicht nachgeholt werden, wird eine Mehrarbeitsvergütung gezahlt. Alle von den Behörden und Dienststellen angeordneten und zur Mehrarbeitsvergütung eingereichten Stundensätze wurden finanziert.

Siebtens: Die neue **Gebäudebewirtschaftung** wirkt sich auch auf den Personalbestand der Landespolizei aus. Für den Polizeibereich ist festgelegt, daß am 1. Januar 2000 mit der Überführung des Personals wie auch mit einer Übertragung der Bewirtschaftung begonnen werden wird und diese in mehreren Tranchen bis zum 31. Dezember 2000 abzuschließen ist. Eine exakte Zahl der betroffenen Beschäftigten im Polizeibereich kann derzeit nicht genannt werden, da hierfür die Festlegung der auf die GMSH zu übertragenden Aufgaben dienststellenspezifisch nach Art

**(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)**

und Umfang abgeschlossen sein muß. Eine ständige Information der Beschäftigten ist sichergestellt.

Achtens: Im Rahmen der beabsichtigten **Privatisierung der Fernsprecheinrichtungen** werden die Rechte der Beschäftigten nach Maßgabe des Rationalisierungsschutztarifvertrages und der Modernisierungsvereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit den Gewerkschaften gewahrt. Es gilt, daß niemand um den **Arbeitsplatz** zu fürchten braucht. Eine ständige Information der Beschäftigten hierüber wird ebenfalls sichergestellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Personalentwicklung in der Polizei wird bestimmt durch Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung, Zielvereinbarungen, Beurteilungsrichtlinien, das Laufbahnverlaufmodell für den mittleren Dienst, eine Dienstpostenbewertung, flexible Arbeitszeitmodelle, Reformen des Beamten- und Versorgungsrechtes, Instrumente der Personalentwicklung, straffe Personalbewirtschaftung und durchdachte Strukturmaßnahmen. In keinem dieser Felder hat die Opposition auch nur ansatzweise sachliche Alternativen entwickelt, mit Ausnahme der Aufrechterhaltung der Reiterstaffel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Die ständig wiederholte Forderung nach mehr Personal reicht nicht. Sie ist ebenso phantasielos wie finanziell unrealistisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, so lustlos und formal, wie Sie das hier vorgetragen haben,

(Klaus Schlie [CDU]: So ist auch die Politik!)

stellt sich die Frage, mit welcher Intention Sie an das Thema herangegangen sind.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Voll motiviert, Herr Abgeordneter!)

Das klang ja förmlich so, als ob Sie das von jemandem aufgeschrieben bekommen haben und sich inhaltlich und politisch nicht darauf vorbereiten konnten.

(Ursula Kähler [SPD]: Unsere Minister denken noch selber!)

So haben Sie das hier vorgetragen, Herr Minister! Ich glaube, ein bißchen ernster muß die Landesregierung das Thema Personalpolitik schon nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns durchaus darüber im klaren, daß die sehr differenzierte Fragestellung und Stichwortgebung, die wir mit dem Antrag verbinden, nicht geeignet ist, das Thema in zehnmütigen Debattenbeiträgen erschöpfend abzuhandeln. Wir betrachten die heutige Diskussion vielmehr als Auftakt für eine vertiefende Personaldiskussion im Innen- und Rechtsausschuß, wo diese auch hingehört. Insbesondere nach Ihrem heutigen Beitrag werden wir dort ergänzende Ausführungen dringlichst erwarten.

Uns ist klar, daß eine gute **Personalpolitik** noch kein Garant für die Sicherstellung der **inneren Sicherheit** insgesamt ist. Aber, Herr Innenminister, wir haben in den letzten Wochen und Monaten verstärkt festgestellt, daß dies sehr stark mit der Motivation unsere Polizeibeamten zusammenhängt, also mit der Frage, wie, mit welchen Einstellungen diese ihren mit schwierigen Aufgabenstellungen verbundenen Dienst verrichten.

Herr Minister, Sie sagen immer - beispielsweise bei Versammlungen der GdP -, Sie kämpften im Kabinett wie ein Löwe, um den Anteil der Polizei zu sichern. Wenn ich aber hier ein Resümee ziehe, muß ich feststellen, daß Sie Opfer der Prioritätensetzung der Landesregierung sind.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und? Haben Sie etwas gegen Bildung? - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Durch die Diskussionen der letzten Wochen und Monate und auch durch ihren heutigen Beitrag ist nicht nachgewiesen worden, daß die Polizei einen besonderen Stellenwert vor anderen Politikbereichen im Lande hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will für meine Fraktion sagen, daß wir natürlich auch wissen, daß wir aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten keinen ideal ausgestatteten Personalkörper gestalten können, aber in dieser Feststellung liegt auch unsere Kritik an Ihnen und Ihrer Personalpolitik im Lande begründet. Denn unter diesen **Rahmenbedingungen** ist es politisch unredlich,

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Versprechungen bezogen auf zweigeteilte Laufbahnen, auf Laufbahnverlaufsmodelle und deren Wirkung abzugeben. Es ist auch unklug, ein Geflecht von Reformen einzuleiten, das wegen der fehlenden Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten der **Umsetzung** letztlich inhaltlich nicht in sich stimmig gestaltet werden kann. Das trifft genau auf das zu, was Sie hier punktuell und im Rahmen Ihrer Aufzählung abgehandelt haben.

Der Dauerbrenner der letzten Jahre war die unhaltbare **Beförderungssituation im mittleren Dienst**. In diesem Bereich wurde der Druck zunächst einmal gemildert. Das hat Beachtung gefunden, und das haben Sie als Erfolg gefeiert. Aber nun wollen Sie sich immer wieder feiern lassen, weil Sie eine Meisterleistung beim Abbau des Beförderungsstaus vollbracht hätten. Das Ergebnis ist letztlich auch in Ordnung. Aber ist es nicht auch eine zynische Methodik, über zehn Jahre hinweg einen Mißstand anwachsen zu lassen - sozusagen bis kurz vor dem Platzen eines Ballons - und dann als große Tat feiern zu lassen, daß man den Knall verhindert? Das ist doch die Beschreibung der Situation, in der wir stehen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Kähler [SPD]:  
Sie müßten sich einmal die Einzelpläne des Haushaltes hervorholen!)

Über die mißliche Debatte bezüglich des Beförderungsstaus hinaus war auch über die großangelegte sogenannte **Reform II** diskutiert worden, die Kräfte zugunsten eines Präsenzgewinns freisetzen sollte. Ich glaube, es ging dabei um 58 Beamte. Eine Hierarchieebene sollte abgebaut werden. Auch hinsichtlich dieser Diskussion und hinsichtlich der Gespräche vor Ort müssen wir heute die Bilanz ziehen, daß Unzufriedenheit geblieben und die Zielsetzung, die Sie anstrebten, nämlich Präsenzgewinn und ein höheres Maß an Motivation und Zufriedenheit, nicht erreicht worden ist.

Ich will nun zu einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen, die Sie, Herr Minister, auch nur numerisch abgearbeitet haben.

Ich komme zunächst zur **Regelbeurteilung**. Sie sagten, diese sei ausgewogen. Von den Beamten hören wir etwas ganz anderes. Ich glaube, die Fragen zur Regelbeurteilung müssen wir vom Grundsatz her noch einmal diskutieren. Es ist zu fragen, ob die Regelbeurteilung angesichts der anderen Komponenten, die Sie hier genannt haben, überhaupt notwendig ist. Vielleicht ist es ja ein Aufwand, der vermeidbar ist.

Eines steht zumindest fest, nämlich daß diese Regelbeurteilung unglaublich viel Zeit in Anspruch nimmt und an den Kräften zehrt und letztlich nicht das bringt,

was Sie damit wollen, nämlich eine gerechte, leistungsbezogene Laufbahngestaltung. Das erreichen Sie damit nicht. Es gibt vielmehr gerade wegen dieser Regelbeurteilung ein Höchstmaß an Unzufriedenheit und häufig auch ein problematisches Betriebsklima. Hierüber ist - so meine ich - noch ausführlich zu diskutieren.

Stichwort **Laufbahnverlaufsmodell!** Sie haben gesagt, dieses Modell führe zur Verringerung der Wartezeiten. Wenn Sie schon im dazugehörigen Erlaß formulieren, die Ernennung nach dem Laufbahnverlaufsmodell erfolge unter Berücksichtigung eignungs-, leistungs- und befähigungsbezogener Kriterien im Rahmen haushaltsrechtlicher Vorgaben, wobei sich einklagbare Rechtsansprüche wegen der Bindungen an die Laufbahnverlaufs- und Aufstiegsregelungen für den Laufbahnabschnitt 1 nicht ableiten ließen, dann ziehen Sie damit und mit all den anderen Bemerkungen, die Sie politisch dazu gemacht haben, bereits ein Geflecht in Ihr personalpolitisches Konzept ein, das Sie von jeglicher verbindlichen Verpflichtung freispricht. Damit kann kein Beamter mehr - trotz der Zielsetzung, die Sie damit verbinden - letzten Endes für sich individuell kalkulieren, was sich aus diesem Laufbahnverlaufsmodell für ihn ergibt. Ihre Zielsetzung stimmt also nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem Thema ließe sich noch einiges sagen; aber ich will es aus Zeitgründen heute bei dieser Bemerkung belassen.

Ich komme zur **Dienstpostenbewertung**. Auch da, Herr Minister, ist die Bewertung, die Sie hier vorgebracht haben, nicht so, wie wir es den Diskussionen mit denen, die das letzten Endes betrifft, entnommen haben. Hier gibt es gerade einige Äußerungen aus den Reihen der GdP, die das deutlich sagen. Ich will nur einen Satz bringen. „Es gibt hier weitere Ungereimtheiten, die mit der Wirklichkeit des Polizeialltages nichts zu tun haben.“ Ich will damit nicht den Stab über die Dienstpostenbewertung brechen. Sie ist im Prinzip richtig. Aber am Ende - diesen Beweis haben Sie nicht gebracht, und viele Beiträge und kritische Anmerkungen zeigen dies in der täglichen Praxis - muß es - da stimme ich Ihnen zu - ein langfristiges Modell sein, und das muß mit den Betroffenen so weit ausdiskutiert sein, daß daraus keine Unzufriedenheit entspringt. Es muß vielmehr ein kalkulierbarer Faktor für die Laufbahnentwicklung des einzelnen Polizeibeamten sein. Auch dieses Ziel haben Sie zumindest bisher nicht erreicht.

Aus diesen vielen Komponenten, die Sie zu Recht hier genannt haben, Herr Minister, wird die Notwendigkeit deutlich, für die Polizei ein **Personalent-**

(Meinhard Füllner)

**wicklungskonzept** zu erstellen, das sich sowohl für die Politik und die Betroffenen, die sich damit politisch auseinandersetzen haben, als auch für den einzelnen Beamten als kalkulierbar erweist. Ein solches Konzept haben Sie bisher nicht vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vielmehr die einzelnen Komponenten nicht kompatibel gemacht. Diese Komponenten stehen alle für sich. So sehr wir sie möglicherweise im einzelnen auch brauchen, haben Sie doch angesichts der Haushaltsenge einen großen Fehler gemacht, indem Sie sich nach unserer Einschätzung in der Fülle dieser Reformansätze „verhoben“ haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist das Problem, das wir im Lande mit den Polizeibeamten stets zu diskutieren haben und aus dem eine Menge Demotivation und Unzufriedenheit erwächst.

Ich möchte nun ein anderes Stichwort ansprechen, das Sie überhaupt nicht genannt haben. Sie haben bisher auch noch keinen Ersatz gefunden für das sogenannten „Schipper-Papier“, das später wegen der Statistikdiskussion zurückgezogen worden ist. Ich denke, wir müssen auch in diesem Bereich wieder dazu kommen, objektivierbare Kriterien der **Personalzumessung** für die einzelnen Dienststellen zu erarbeiten. Das können wir mit den bisherigen Faktoren, die Sie hier genannt haben, nicht erreichen. Dieses „Schipper-Papier“ war methodisch vom Prinzip her nicht so schlecht, aber es ist von der Umsetzung her problematisch gewesen und mußte in einigen Komponenten weiterentwickelt werden. Diese Mängel haben Sie bisher auch nicht beseitigt.

Nun ein Wort zur **zweigeteilten Laufbahn!** Herr Minister, Sie haben in Ihrer heutigen Rede noch einmal das betont, was auch bereits im Innen- und Rechtsausschuß klargestellt worden ist. Aber ich stelle erneut fest: Das ist nicht das, was Sie den Beamten am Beginn der diesbezüglichen Diskussion versprochen haben,

(Beifall bei der CDU)

und es ist auch nicht das, was die Beamten letzten Endes erwarten. Es ist auch nicht das, wofür Ihr Vorgänger, Herr Bull, von den Kriminalbeamten die berühmte Mütze bekommen hat. Hier müssen wir ein Stück mehr Ehrlichkeit in die Diskussion bekommen. Wir werden aus unserer Sicht diese Diskussion weiterführen, und da stelle ich für die CDU-Landtagsfraktion fest, daß es im Polizeidienst immer auch ein gutes Stück mittleren Dienst geben wird. Das

haben Sie, Herr Minister, heute auch ausdrücklich bestätigt.

Ich komme - weil die rote Lampe leuchtet - zum Schluß. Im Rahmen der gesamten Personaldiskussion der letzten Jahre haben Sie, Herr Minister, deutlich gemacht, daß diese Reform ein Stückwerk ist; die einzelnen **Komponenten** sind nicht zusammengeführt worden. Wir erwarten von Ihnen im Innen- und Rechtsausschuß ein Stück mehr Klarheit, ein Stück mehr konzeptionelle **Perspektive**, auch wenn wir diese letzten Endes vermutlich nicht mehr brauchen werden, weil wir die Personalplanung bald selbst in Angriff nehmen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Böttcher.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wer viel fragt, bekommt viele Antworten“, so lautet eine alte Redensart. In der Drucksache 14/2260, dem Antrag der CDU-Fraktion, finden wir ein Stakkato aus 34 Fragen. Das geht von „Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Regelbeurteilung auf das Betriebsklima?“ bis hin zu „Welche Folgen ergeben sich für die Personalentwicklung aus der Privatisierung der Fernsprecheinrichtungen?“ Es sind viele Fragen, auf die Sie sicherlich auch noch viele Antworten bekommen werden. Der Herr Innenminister hat deutlich gemacht, daß das in der Kürze der Zeit für ihn nicht machbar war.

Für mich stellt sich allerdings eine andere Frage, nämlich die, welchen Sinn dieser Antrag hat. Im Eingangssatz heißt es, es solle ein **Bericht** über die personellen Strukturmaßnahmen der letzten Jahre gegeben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das liest sich so, als wäre in den letzten Jahren nicht ein einziges Wörtchen über die Personalpolitik der Landespolizei verloren worden.

Ich empfehle der CDU, einmal den Blick in die zahlreichen Pressemitteilungen des Innenministeriums zu werfen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Weiterhin empfehle ich die Lektüre der Antworten auf die mehr als 20 Kleinen Anfragen zum Thema „Personalstruktur der Polizei“, die in dieser Wahlpe-

**(Meinhard Füllner)**

riode allein schon von der Opposition gestellt wurden, sowie die Lektüre der 137 Seiten Antwort auf die Großen Anfragen zur Lage der Polizei und zur inneren Sicherheit.

Falls Ihnen das nicht aktuell genug ist, überlasse ich Ihnen auch gern eine Kopie der Pressemitteilung zur Personalplanung, die der Innenminister in der letzten Woche anlässlich des Perspektivkongresses der GdP herausgegeben hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es scheint hier also nicht um einen Bedarf an Information zu gehen, sondern um einen verzweifelten Versuch, innenpolitisches Profil zu erlangen.

Hegen Sie die Hoffnung, in den Antworten auf diese 34 Fragen werde sich schon irgend etwas finden, womit man den Innenminister vorführen und des Wortbruchs bezichtigen kann? Sie scheinen dem Irrtum zu unterliegen, gute Innenpolitik zeichne sich durch die parlamentarische Befassung mit dienstlicher Beurteilung und Stellenplanobergrenzen aus. Dies wird selbstverständlich von den Gewerkschaften der Polizei lautstark thematisiert. Das ist auch in Ordnung. Genau das ist die Aufgabe der Gewerkschaften, die finanziellen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Noch tun CDU und F.D.P. so, als ob sie sich diese zu eigen machen würden. In Hessen hat sich jedenfalls die schwarz-gelbe Koalition als erstes daran gemacht, die Mitbestimmung einzuschränken. Hier scheint sich der Bock zum Gärtner zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Meinhard Füllner [CDU]: Wir sind hier doch nicht in Hessen!)

In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung nach unausgebildeten Hilfspolizisten zu sehen, die Herr Füllner kürzlich erhoben hat.

Aufgabe des Parlaments ist es, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir **Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger** schaffen können. **Die Polizei** ist sicherlich ein Faktor dabei, aber eben nur einer, für den diese Regierung in den letzten Jahren eine Menge getan hat. Zum Beispiel macht eine repressive Drogenpolitik, die Sie die ganze Zeit zu vertreten hatten, mit all ihren Folgen zum Beispiel bei der Beschäftigungskriminalität unser Land kein Stück sicherer. Da hilft auch keine noch so gut bezahlte Polizei.

Es schafft auch nicht immer mehr Sicherheit, wenn Sie immer wieder auf die angeblich so hohen Prozentsätze

jugendlicher Straftäter hinweisen, wie es letzte Woche wieder einmal geschehen ist.

Gestern in der Debatte um das Nebentätigkeitsrecht bemängelte der Kollege Schlie, wir diskriminierten die gesamte Beamtenschaft pauschal,

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Martin Kayenburg [CDU]: Tun Sie ja auch!)

wenn wir einen Zusammenhang zwischen Korruption und Nebentätigkeit herstellen.

Ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen, aber ich bitte Sie, einmal mit Experten darüber zu reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir, daß Sie eine solche Sensibilität auch gegenüber jungen Menschen zeigen. Fakt ist doch, daß der allergrößte Teil der Jugendlichen trotz aller gesellschaftlichen Schwierigkeiten nicht auffällig wird.

Öffentliche Sicherheit braucht ohne Zweifel eine gut ausgebildete, motivierte und leistungsgerecht bezahlte Polizei, aber auch neue und moderne Strukturen sowie eine moderne Ausstattung. Diese Landesregierung hat in den letzten Jahren viel getan und umgesetzt, um dieses Ziel zu erreichen, wenn man auch zugeben muß, daß wir nicht alle Wünsche befriedigen können. Aber in welchem Bereich werden schon alle Wünsche befriedigt?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU ist für die F.D.P.-Fraktion ein Déjà-vu-Erlebnis. Ein Blick in das Archiv unserer Fraktion brachte die Erklärung: Drucksache 14/2229, Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki zum Thema Beurteilungen in der Landespolizei, Beantwortung dieser Kleinen Anfrage am 18. Juni 1999 und Drucksache 14/2237, Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki zur Personalsituation der Landespolizei, ebenfalls am 18. Juni 1999 beantwortet. Willkommen im Zug, liebe Kollegen Meinhard Füllner und Klaus Schlie! Sie haben es immerhin bis in den letzten Wagen geschafft. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie viel-

(Matthias Böttcher)

leicht am 27. Februar 2000 bei der F.D.P. in der Lokomotive angekommen sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die abgefragten Daten sind überwiegend bereits in den Antworten auf die genannten Anfragen des Kollegen Kubicki verfügbar.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stimmen Ihnen jedoch darin zu, daß eine Landtagsdebatte zu diesem Themenkomplex letztmals im Rahmen der Debatte über die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Lage der Polizei im Jahre 1997 geführt worden ist, daß dieses wichtige Thema durchaus einer Aussprache im Landtag bedarf und es Sinn macht, über die Fragen, die Sie angesprochen haben, zu debattieren.

Es spricht für die Lernfähigkeit des Kollegen Füllner, daß auch er nun den Sinn von detaillierten Berichten erkannt hat, nachdem er damals anlässlich der Debatte über eben jene Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion noch von „Erbsenzählerei“ der F.D.P. gesprochen hatte. Wohl bekomm's, Kollege Füllner!

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Situation der Polizei** ist ernst, viel ernster, als Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen und der Landesregierung es zugeben. Die allgemeine Nervosität, ja Hilflosigkeit, läßt sich etwa an den geradezu pampigen Antworten der SPD-Landtagsfraktion auf den Fragenkatalog der Kreisgruppe Kiel der GdP ablesen. Die Veröffentlichung in der „Neuen MÖwe“ zeigt, Kollege Zahn, daß die Sozialdemokraten die Probleme der Polizei nicht mehr wahrnehmen oder - besser gesagt - nicht mehr wahrnehmen möchten. Lesen Sie das bitte einmal nach!

Wie ein trotziges Kind malt die SPD in ihren Antworten das schöne Bild einer Polizei, wobei Sie doch selbst wissen, daß dieses schöne Bild ein Zerrbild ist. Die Ergebnisse der letzten Beurteilungen sind nicht nachvollziehbar. Die Dienstpostenbewertung war eben nicht landesweit einheitlich. Natürlich gibt es Probleme bei der weiteren Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn. Sie wissen genau, daß auch im Bereich der Polizei gekürzt wird, so daß die weitere Personalentwicklung in den Sternen steht.

Die F.D.P. hat es bisher immer als richtig erachtet, die Probleme im sensiblen Bereich der Polizei zu thematisieren, ohne sie zu dramatisieren. In den letzten Wochen und Monaten ist aber zu beobachten, daß sich Regierung und regierungstragende Fraktionen einem

kritischen Dialog entziehen. Von der GdP hört man, daß seit Jahren kein Vertreter der Fraktion der Grünen auf Veranstaltungen der Gewerkschaft der Polizei aufgetaucht sei,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist einfach falsch! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

daß Sie sich einem kritischen Dialog entziehen und sich hinter formalen Aussagen verstecken.

Ich selbst auf einer Veranstaltung in Ostholstein, in Lensahn, Kollege Zahn war auch da, Kollege Füllner ebenfalls. Dort hat der Kreisgruppenvorsitzende dies so mitgeteilt. Vielleicht schauen Sie einmal in Ihrem Terminkalender nach!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf einer einzigen Veranstaltung waren Sie, und da waren wir ausnahmsweise nicht da!)

Die Opposition - ich schließe die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion ein - hat kein Interesse daran, die Sicherheitslage im Lande schlechtzureden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die fortgesetzte Gesundbeterei, die SPD und Grüne in dieser Sache betreiben, macht es meiner Fraktion aber zunehmend schwerer, diesen Kurs beizubehalten. Zurückhaltung darf nicht mit Totschweigen gleichgesetzt werden.

Die Gewährleistung der **Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger** ist eine der Kernaufgaben des Staates. Jedes Gemeinwesen, das diese Aufgabe vernachlässigt, riskiert einen dramatischen Akzeptanzschwund in der Bevölkerung. Es muß deswegen das Ziel aller sein, die Schwachstellen bei der Polizei aufzudecken und im Rahmen des finanziell Möglichen zu beseitigen.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu den Aussagen von Minister Wienholtz machen, die er hier vorhin vorgetragen hat. Herr Wienholtz, wenn Sie sagen - ich gebe das jetzt sinngemäß wieder -, die Opposition solle bitte erklären, wo das Geld etwa für die Verbesserung der Beförderungssituation herkommen solle, dann darf ich Sie daran erinnern, daß die Ministerpräsidentin am letzten Freitag die Aufgabe der Entbeamtungspolitik bei den Lehrern unter anderem mit der Bemerkung verbunden hat, die eingesparten Beträge - es handelt sich hier um Millionenbeträge, das wissen wir ja - sollen in Zukunft zum Teil dafür verwendet werden, um die Situation der **Beförderungen** bei der

(Dr. Ekkehard Klug)

**Polizei** zu verbessern. „Hört, hört!“, kann man da nur sagen.

Wenn Sie diese verfehlte Politik der letzten fünf Jahre - so wie wir es immer gefordert haben - von vornherein unterlassen hätten, hätten Sie doch die Ressourcen gehabt, um unter anderem auch die Beförderungsmöglichkeiten für unsere Polizeibeamten in Schleswig-Holstein zu verbessern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Daß die Opposition genau auf die Möglichkeiten sinnvoller und effizienter Mittelverwendung hingewiesen und entsprechende Vorschläge unterbreitet hat, brauchen wir hier nicht noch einmal nachzuweisen. Das ist der Sachverhalt, das ist Tatsache. Alles weitere im Ausschuß!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Gewerkschaft der Polizei vor acht Tagen zu einer Konferenz über die Perspektiven der Polizei nach Bordesholm einlud, ging es um die gleichen Fragen wie in dem vorliegenden Berichtsantrag der CDU-Fraktion. Fast wäre ich geneigt zu sagen, daß das kein Zufall sein könne. Jetzt hat mir der Kollege Klug eine andere Interpretation in bezug auf diesen Antrag geliefert. Das ist ja auch egal, der Antrag liegt vor. Mir wäre es lieber gewesen, wenn es zu einem schriftlichen Bericht gekommen wäre, denn was rüberkommt, ist nicht sehr befriedigend. Das ist angesichts dieser komplizierten Materie ja auch nicht einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Dennoch gibt es gute Gründe dafür, sich mit der **Situation** unserer **Landespolizei** zu befassen. Es kommt ja auch nicht alle Tage vor, daß die Gewerkschaft der Polizei zu einer Demonstration aufruft, wie es im Herbst letzten Jahres passiert ist. Damals sagte ich im Namen des SSW, ich hätte Verständnis für die Aktion der Polizistinnen und Polizisten. Hinzu kommt, daß das Recht zu demonstrieren ein wichtiges Merkmal unserer Demokratie ist. Es spricht für unser Land, daß das auch für die Polizei gilt. Ich weiß, daß es nicht immer so gewesen ist.

Das **Personalstrukturprogramm** hat bei vielen zu Recht Erwartungen ausgelöst. Für den SSW sagte ich vor diesem Hintergrund, daß Absprachen eingehalten

werden müssen, damit das gegenseitige Vertrauen nicht verlorengeht. Ihr Minister hat deutlich gemacht, daß das Personalstrukturprogramm keineswegs begraben ist. Er hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß zum 1. Dezember 1998 rund 350 **Beförderungen** - davon 230 von Polizeimeisterinnen und Polizeimeistern - erfolgt sind.

Auf der Veranstaltung in Bordesholm wurde bestätigt, daß am 1. April dieses Jahres im Rahmen des **Laufbahnverlaufmodells** weitere 335 Polizeiobermeister zu Polizeihauptmeistern im mittleren Polizeivollzugsdienst befördert worden sind. All das begrüßt der SSW. Das zeigt, daß es Bewegung gibt und der Wille da ist, den Beförderungsstau abzubauen.

Der SSW hat sich immer für die Einführung der **zweigeteilten Laufbahn** ausgesprochen. Bekanntlich ist es so, daß inzwischen mehr als 38 % der bei der Schutzpolizei und über 82 % der bei der Kriminalpolizei beschäftigten Beamten dem gehobenen Dienst angehören. Auch das begrüßen wir, denn es war ursprünglich geplant, daß nur jeder vierte Schutzpolizist im Jahre 2000 dem gehobenen Dienst angehören würde.

Wir sind der Meinung, daß mit dem gefundenen Kompromiß bezüglich der zweigeteilten Laufbahn zu leben ist. In Schleswig-Holstein - der Minister sagte es vorhin - gilt die zweigeteilte Laufbahn als erfüllt, wenn jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte im Laufe des beruflichen Lebens die realisierbare Chance erhält, in die Laufbahn des gehobenen Dienstes aufzusteigen und aus dieser Laufbahn in den Ruhestand zu treten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, lieber Kollege Füllner, daß die CDU diese zweigeteilte Laufbahn nicht gewollt hat. Aber heute ist sie doch weitgehend realisiert.

Zu hinterfragen wäre in diesem Zusammenhang, wieso trotz abgesenkter Zulassungsvoraussetzungen zum 1. Februar 2000 nur 32 Aufsteiger in den gehobenen Dienst ein Studium in Altenholz beginnen, wo doch ein Jahrgang mit etwa 60 Personen angestrebt war. Ich denke, das müßte im Ausschuß noch einmal hinterfragt werden.

Der Polizeibereich hat, wie wir alle wissen, in den letzten Jahren große Änderungen zu spüren bekommen, wie übrigens andere Bereiche des öffentlichen Dienstes auch. Ich verstehe, daß es einigen Polizistinnen und Polizisten schwerfällt, mit diesen Änderungen klarzukommen.

Die Arbeit der **Reformkommission II** ist beendet; wir wissen es. Nun gilt es, deren Ergebnisse nicht nur

(Dr. Ekkehard Klug)

sach- und fachgerecht, sondern auch menschengerecht umzusetzen. Stichwort ist hier unter anderem die Umsetzung des Schutzbereichskonzepts im ländlichen Raum. Ich habe mich in der vorhin genannten Veranstaltung in Bordesholm darüber gefreut, daß der Minister signalisiert hat, daß man natürlich für individuelle Probleme da ist und gewillt, sie zu lösen.

Die **Polizeiarbeit** wird sich in den kommenden Jahren immer mehr verändern, wird sich immer mehr als Gratwanderung zwischen den Forderungen nach mehr **Präsenz** und mehr **Effizienz** zu behaupten haben. Vor diesem Hintergrund macht es meiner Meinung nach wenig Sinn, daß in einigen Bundesländern und anscheinend jetzt auch in einer Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion überlegt wird, ob man Hilfspolizisten einführen sollte. Auf der Veranstaltung von Bordesholm wurde von allen anderen Fraktionen gesagt: Mit uns nicht! Und dazu steht auch der SSW.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Zahn.

**Peter Zahn [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Durchlesen des Antrags der CDU-Fraktion habe ich mich natürlich auch gefragt - wie die anderen Kollegen -: Warum ist dieser Antrag eigentlich so gestellt worden? Im Grunde genommen handelt es sich bei 100 bis 150 Fragestellungen um eine Große Anfrage. Aber daraus ist ein Antrag gemacht worden. Man fragt sich: Was soll der eigentlich erreichen? Ist eine Bedeutung vielleicht darin zu sehen, daß der eigene Wissensstand aufge bessert werden soll? Oder handelt es sich tatsächlich um die endlich zu erwartenden Vorschläge der CDU-Fraktion für das **Personalkonzept der Polizei** in der Zukunft? Ich habe das noch nicht ganz lesen können.

Herr Kollege Klug hat in der Tat recht: Eigentlich hätten wir nur das, was der Kollege Kubicki in seinen Kleinen Anfragen in der letzten Zeit alles gefragt hat, zusammenzureihen brauchen. Dann hätten wir die Beantwortung so gut wie sicher und vielleicht zu einem Teil noch genauer bekommen.

Es wäre für ein Parlament vielleicht klüger gewesen, den Innenminister zu bitten, in der nächsten Sitzung auch einen schriftlichen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage die Ausschüsse intensiver beraten könnten. Aber jetzt macht es auf mich so den Eindruck, daß jeder noch einen 10-Minuten-Beitrag zum Personalkonzept der Polizei leisten kann, und das wäre es dann gewesen. Das halte ich im Hinblick auf die Bedeutung

der Landespolizei - schlicht gesagt - für ein bißchen zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Das sollten wir uns für das nächste Mal ein bißchen anders vornehmen.

Der Kollege Füllner und auch der Kollege Schlie von der CDU-Fraktion haben nach der Sinnhaftigkeit von Reformen gefragt. Entsprechend frage ich nun nach der Sinnhaftigkeit der von Ihnen gestellten Fragen.

Wenn man nach der Sinnhaftigkeit fragt, steht einiges im Raum. Wenn ich zum Beispiel an die Regelbeurteilung herangehe, denke ich an die Frage: Wieviel **Beurteilungsgespräche** sind mit welchem Zeitaufwand geführt worden? Welcher personelle und sächliche Aufwand war dazu erforderlich? Kommt es auf diese Zeitfragen oder auf die Ergebnisse an? Kommt es darauf an, wie die Beamten in Zukunft beurteilt werden, welche modernen Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielen, die von der Landesregierung für die Landespolizei durch neue Vorschriften aufgestellt werden? Oder wollen wir die Minuten zählen, in denen Vorgesetzte mit ihren Mitarbeitern die Beurteilungsgespräche führen? Ich halte es für sinnlos, in dieser Weise Fragen zu stellen.

Es muß auch einmal berücksichtigt werden, daß es notwendig und vernünftig ist, **Beurteilungen** durchzuführen. Gibt es denn in irgendeiner Partei dieses Landtags tatsächlich die Absicht, ganz oder teilweise auf die beamtenrechtlich vorgeschriebene Beurteilung zu verzichten? Das kann ich mir nicht vorstellen. Über einen teilweisen Verzicht haben wir in der Diskussion schon einmal gesprochen, Herr Kollege Schlie! Dabei denke ich an das Laufbahnverlaufsmodell. Daß wir diese Diskussion geführt haben, will ich nicht abstreiten. Man kann sie auch weiterhin führen. Aber wir kommen niemals um die Beurteilung an sich herum. Das sollten wir als Parlament gemeinsam einmal zur Kenntnis nehmen.

Das **Laufbahnverlaufsmodell** ist eine der wesentlichen Neuerungen, die diese Landesregierung und dieser Innenminister eingeführt haben. Das Modell ist wirklich nur zu begrüßen. Dennoch hat uns ausgerechnet die Partei, die bis 1988 nichts, aber auch gar nichts im Bereich des mittleren Dienstes vorgelegt und bis 1988 auch nicht gesagt hat, wie es mit der Landespolizei vorangehen sollte, heute, über zehn Jahre später, gefragt: Was habt ihr zehn Jahre lang gemacht? Dabei haben wir allein von 1994 bis 1999 mehr als 5.000 Beförderungen durchgeführt, davon

(Anke Spoorendonk)

immerhin fast 3.000 im mittleren Dienst. Das sind die Leistungen, auf die es ankommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diese Leistungen können wir stolz zurückblicken. Ich denke, man sollte sich in dieser Hinsicht einmal auf die Vorschläge besinnen, die man selber gemacht hat.

Die **Dienstpostenbewertung** ist für mich genauso ein Jahrhundertmodell. Um die Landespolizei kümmern sich dabei zwei Kommissionen. Der Sinn war es ja, für die Kriminalpolizeiaufbahn und die Schutzpolizeiaufbahn ganz eindeutige Festlegungen für jeden einzelnen Dienstposten vorzunehmen. Das ist eine unheimlich aufwendige Arbeit.

Herr Minister, wir zollen zunächst einmal den Kommissionsmitgliedern, insbesondere dem Mitarbeiter Herrn Schneider aus dem Innenministerium, großen Dank dafür, daß diese Arbeit für die Landespolizei einmal so grundsätzlich vorgenommen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Dienstpostenbewertung liegen wir mit Sicherheit richtig. Das ist keine Frage. Im Zusammenhang damit sind auch das **Personalentwicklungskonzept** und Fragen der **Altersteilzeit** angesprochen. Das Parlament wird nach der Sommerpause darauf eine Antwort zu geben haben und dabei auch seinen Anspruch für die Landespolizei erheben. Ich hoffe, daß das so gelingt, wie wir es uns alle vorstellen. Natürlich müssen in einem Personalentwicklungskonzept, auch wenn es seit 1994 eine einheitliche Polizei gibt - Schutzpolizei und Kriminalpolizei gehen in der Führung zusammen -, die Laufbahnbesonderheiten berücksichtigt werden, das heißt, Schutz- und Kriminalpolizei müssen teilweise noch getrennt betrachtet werden.

Bezüglich der **zweigeteilten Laufbahn** bin ich völlig überrascht. Im Jahr 1985 hat in einer gemeinsamen Aktion der F.D.P.- und der SPD-Fraktion Ihr Kollege Ruge, Herr Klug, im Landtag den Antrag auf Einführung der zweigeteilten Laufbahn gestellt. Und ausgerechnet die CDU hatte ihn damals konsequent ohne Begründung abgelehnt. Wir haben die CDU zur zweigeteilten Laufbahn erst tragen müssen. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Nun werfen Sie ein, daß wir hier nicht zu Pote kommen. Auch wir müssen doch angesichts der Situation von innerer Sicherheit und Landespolizei daran denken, daß auch die Landespolizei unter den begrenzten Möglichkeiten des Haushalts leidet. Es gibt also Gründe, daß die zweigeteilte Laufbahn nicht so konse-

quent durchgeführt werden kann, wie wir uns das zuerst vorgestellt hatten. Die Erläuterungen dafür sind gegeben worden. Aber jeder hat die Chance, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Ich nenne noch die zwei Zahlen, die für mich wesentlich sind. Im nächsten Jahr werden die Stellen des gehobenen Dienstes der **Kriminalpolizei** zu 100 % besetzt sein. Damit wird das Versprechen, daß es in der Kriminalpolizei nur noch den gehobenen und den höheren Dienst geben wird, eingehalten.

(Beifall bei der SPD)

Dies muß man einmal deutlich sagen. Bei der **Schutzpolizei** werden es 40 % sein. Wenn ich mich recht entsinne, Herr Minister, sprachen wir einmal von 27 % im Jahr 2000. Jetzt sind wir bei 40 % im Jahr 1999. Das muß in diesem Hause einmal gewürdigt werden. Das ist eine gewaltige Leistung des Innenministers und der Landesregierung.

Die **CDU** hat hier Fragen über Fragen gestellt. Aber ich stelle die Frage - sie gilt ähnlich auch für die **F.D.P.** -: Reicht es als probates und demokratisches Mittel aus, Kleine und Große Anfragen zu stellen? Reicht dies aus, um ein **Personalentwicklungskonzept** auch einmal seitens der Opposition vorzulegen?

(Meinhard Füllner [CDU]: Ach, hören Sie doch auf!)

- Es kann doch nicht sein, Herr Kollege Füllner,

(Meinhard Füllner [CDU]: Das kann doch nicht Aufgabe der Opposition sein!)

daß Sie diese Dinge einfordern, wir es aber - wie zuletzt in Bordesholm - nicht erleben, daß auch einmal Sie etwas vorlegen, daß Sie eindeutige Konzepte vorlegen. Das muß doch möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten einmal - ich reiche Ihnen die Hand dazu - gemeinsam über solche Dinge nachdenken. Landespolizei, innere Sicherheit und Personalentwicklungskonzept sind Themen, bei denen wir versuchen sollten, einvernehmlich vorzugehen.

Nein, das, was von Ihnen kommt, ist mir zuwenig. Es reicht nicht aus, auf das Jahr 2000 hinzuweisen und zu sagen: „Wir machen das alles neu und anders.“ In diese Verlegenheit kommen Sie so jedenfalls nicht - so konzeptionslos, wie Sie sind. Vielleicht werden Sie einmal bedauern, dem Innenminister hier diese Plattform gegeben zu haben, seine gute Politik im Bereich

(Peter Zahn)

der inneren Sicherheit einschließlich eines consequenten Personalentwicklungskonzepts darzulegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zahn, daß der Innenminister - bei allem Respekt - irgendeine Chance genutzt haben sollte, Personalpolitik vorzustellen, ist ja wohl ein Witz.

(Beifall bei der CDU)

Das glauben noch nicht einmal Sie.

Die Sinnhaftigkeit der **Regelbeurteilung** - das wissen auch Sie - steht doch nicht nur bei uns in Frage, sondern sie steht in jeder GdP-Versammlung in Frage.

Wenn Sie deckeln, wenn Sie den Beurteilern per Anweisung vorgeben, daß eine bestimmte Anzahl von Punkten nicht überschritten werden darf, also nicht leistungsgerecht beurteilt werden darf, dann ist die Beurteilung doch eine Farce. Das ist eine Veräppelung der Beamten vor Ort. Deshalb werden Sie doch auf jeder GdP-Versammlung auch kritisiert.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es gibt auch immer wieder neue Definitionen der **zweigeteilten Laufbahn**. Da gibt es die, die Herr Dr. Wienholtz abgibt, daß nämlich jeder Beamte im Laufe seines Beamtenlebens die Chance haben soll - das übrigens bezeichnet die GdP als „Rhetorikakrobatik“ -, in den höheren Dienst zu gelangen. Da gibt es das, was der Staatssekretär des Innenministeriums im Finanzausschuß erzählt, daß es aus der Sicht dieser Landesregierung weiterhin einen mittleren Dienst geben wird. Weil es diese Elemente gibt, die nicht zusammenpassen, fragen wir nach. Wo ist denn die Linie dieser Landesregierung? Wollen Sie überhaupt die zweigeteilte Laufbahn? - Es gibt keine Antwort darauf. Sie sind diese Antworten hier auch heute wieder schuldig geblieben. Es gibt nämlich letztlich kein Personalplanungs- und Personalentwicklungskonzept.

Zum **Laufbahnverlaufmodell**! Das Laufbahnverlaufmodell ist für die schleswig-holsteinischen Polizeibeamten eine Beruhigungspille gewesen. Es ist ein Modell der Unverbindlichkeit. Herr Kollege Füllner

hat das ja zitiert. Eine haushaltsmäßige Absicherung ist nicht gegeben. Eine mittelfristige Finanzplanung ist nicht da. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das ist doch die Problematik.

Sie gaukeln den Beamten durch die einzelnen Elemente Ihrer sogenannten Personalpolitik etwas vor. Diese Elemente passen nicht zusammen. Daraus wird kein für den Beamten erkennbares **Personalkonzept**, auf das er sich im Lauf seiner Dienstzeit einstellen kann.

Herr Kollege Zahn, Herr Dr. Wienholtz, warum sind denn die 250 Beamten bei der **Demonstration** weggegangen? Warum haben sie sich denn von Ihnen abgewandt? - Deswegen, weil diese Landesregierung im Bereich der Landespolizei eine gute Personalpolitik macht? Nein, weil Sie versagt haben, weil die Beamten demotiviert sind, weil sie frustriert sind, weil Sie ihnen immer wieder etwas versprechen, immer wieder etwas vorgaukeln, weil Sie sagen, Sie wollten mit dem gleichen Personalbestand mehr Präsenz schaffen, weniger Bürokratie haben, sie in die zweigeteilte Laufbahn bringen - und in Wahrheit wird das alles nicht umgesetzt.

Herr Kollege Zahn, es geht hier heute auch nicht darum, daß wir als Opposition ein in sich geschlossenes Personalkonzept vorlegen müssen. Wenn Sie nachlesen wollen, was wir denken, lesen Sie einmal die letzte Ausgabe der „Möwe“ nach. Die Unverschämtheit, mit der Sie die Fragen der GdP beantwortet haben, erscheint mir wie ein Stück aus dem Tollhaus. Wenn Sie wissen wollen, wie es vom 27. Februar 2000 an weitergeht, lesen Sie unsere Antworten! Wenn Sie das zusammenführen, haben Sie ein Personalkonzept, mit dem auch Sie vielleicht etwas anfangen können. Das jedenfalls wird dazu führen, daß die Beamten in diesem Land zufriedener sind, als sie es jetzt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denken Sie einmal daran - das wissen Sie auch selber -, daß Sie von einzelnen Elementen bereits wieder abrücken. Das haben Sie auf der letzten GdP-Versammlung getan, auf der wir gemeinsam aufgetreten sind. Da haben Sie gesagt: „Na gut, über die Regelbeurteilung müssen wir noch einmal nachdenken.“ - Hier stellen Sie sich hin und erzählen wieder etwas anderes.

Ein bißchen mehr Glaubwürdigkeit auch in Zeiten knapper Finanzen - das nehmen Ihnen die Beamten eher ab als die Rhetorikakrobatik, die Sie auch heute wieder hier vollzogen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Peter Zahn)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die GdP-Veranstaltungen hier so oft erwähnt werden, will ich auf die **GdP-Veranstaltung in Bordesholm** zurückkommen. Was war denn da bei den Polizisten? - Sympathie für die Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen, sachliche Kritik im Detail, weil sie sehr wohl wissen, um was es geht, und vernichtende Worte für den Beitrag der CDU, weil Herr Füllner - es tut mir leid, das hier noch einmal deutlich machen zu müssen - kein Konzept und keine Antworten hatte.

Wir erwarten von der **CDU** gar nicht, daß sie als Opposition hier und heute geschlossene Modelle und **Konzepte** vorstellt. Wir erwarten doch eine Richtung. In welche Richtung wollen Sie denn? Was ist mit der zweigeteilten Laufbahn? Finden Sie sie inzwischen gut? - Sie fordern ja immer die Umsetzung ein. Oder wollen Sie die wieder abschaffen? - Dazu müssen Sie doch etwas sagen.

(Klaus Schlie [CDU]: Kommen Sie mal zu GdP-Veranstaltungen! Dann erklären wir Ihnen das! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie berichtet gerade von einer GdP-Veranstaltung, Herr Abgeordneter Schlie!)

Ein Innenminister, der Fachwissen hat, der Kooperation mit den Betroffenen ausübt, der sich bemüht, die Sache innerhalb seines Etats, der von uns finanziell gesetzt wird, möglichst vernünftig zu gestalten, ist richtig, gerade wenn es um den Fachbereich Polizei geht. Ich kann da gern - da mag ich mich von Ihnen unterscheiden - auf ein Stück Dynamik in der Rede verzichten. Das ist mir eher egal. Mir geht es um vernünftigen Inhalt und um Fachwissen.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir erwarten Politik!)

Von daher ist es absurd, wenn Sie an seiner Rede einzig kritisieren, sie sei lustlos und formal. Das ist ein Niveau, auf das ich mich überhaupt nicht einlassen will.

Sagen Sie lieber etwas zu dem Modell der Hilfspolizisten, das als Möglichkeit angesprochen worden ist. Sagen Sie etwas zum Etat. Auch dazu haben Sie sich in Bordesholm nicht geäußert. Es ist ja fair, den Polizisten nichts zu versprechen, was Sie nachher nicht machen können. Sie machen keine Aussagen dazu, ob der Etat vergrößert werden soll. Hier sagen Sie, die Polizei habe bei Ihnen einen besonderen Stellenwert

vor anderen Politikfeldern. Ich weiß nicht, ob Sie das ernst nehmen.

Ich habe in Bordesholm gesagt - das sage ich auch hier -: Den höchsten Stellenwert im Etat nimmt für uns der Bereich Bildung ein. Dabei bleibe ich. Das macht sich auch in den Personalkostensteigerungen bemerkbar. Sie haben 1998 bei 0,2 % gelegen, bei der Polizei bei 1,0 % - also zu Recht höher, weil die Stellen wiederbesetzt werden sollen - und im Bildungsbereich bei 2,3 %.

Wenn Sie noch nicht verstanden haben, daß eine gute Bildung und Ausbildung die Grundlage für präventive Politik ist, um dann nicht soviel Polizei zu brauchen, dann haben Sie nichts verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Füllner.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Hilfspolizist!)

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einige wenige Anmerkungen machen. Frau Heinold, daß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der **Polizei** keine hohe **Priorität** einräumen, ist bekannt. Ich finde es auch ehrlich, daß Sie das hier noch einmal gesagt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist wohl auch ein Grund dafür, warum das im Gefüge der Koalition nicht zu dem Schwerpunkt geworden ist, wie sich das vielleicht mancher in der SPD wünscht. Das will ich gern zugestehen, Herr Zahn. Aber das ist eben das Problem der Koalition.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie versprechen alles! Alles ist Schwerpunkt!)

Darüber haben wir sehr oft diskutiert. Das muß wahrheitsgemäß auch gesagt werden.

Sie haben die **Veranstaltung in Bordesholm** angesprochen. Es ist völlig richtig: Ich werde auch heute und auch in den nächsten Tagen nicht sagen, welche Quoten, welchen Beförderungsrahmen ich anstrebe, den einzelnen Dienstgruppen zuzuordnen. Das können wir jetzt nicht tun, und das wollen wir jetzt nicht tun.

Herr Zahn - wo ist er jetzt? Ist er gar nicht hier? -,

(Peter Zahn [SPD]: Doch, doch!)

das führt mich zu einer Ihrer Bemerkungen. Folgendes kann doch nicht sein. Wir haben eine völlig überdimensionierte **Polizeiabteilung**. In dieser Abteilung sitzen hervorragende Beamte, aber es sind zu viele im politischen Verfügungsbereich. Herr Minister, Sie haben im Rahmen der Reformdiskussion in den letzten Jahren immer wieder gesagt, Sie wollten einen Großteil in den Vollzugsbereich der Polizei überführen. Diese Diskussion müssen wir noch einmal führen, wenn sicherlich auch nicht heute.

Natürlich erwarten wir - wie in allen anderen Bereichen auch - von Ihnen, von der **Regierung**, die Sie in der Verantwortung sind, diese **Konzepte**. Sie werden uns doch jetzt nicht abverlangen wollen, wie Sie es von uns im Blick auf die Haushaltsberatungen tun, daß wir Ihnen diese Arbeit abnehmen, Herr Zahn! Das können Sie doch nicht ernst meinen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über die Schwerpunkte würden wir von der CDU gern schon etwas hören!)

Meine letzte Bemerkung, Herr Innenminister - das gehört ja ebenfalls zur Wahrheit und hat mich persönlich bei den ganzen Diskussionen der letzten Wochen und Monate immer wieder sehr nachdenklich gemacht -: Durch Ihre Personalpolitik und die Begrenzung der Diskussion über **innere Sicherheit** auf diesen Bereich - weil es eben überall Mangel gibt und weil es für alles so diskussionswürdige Konzepte von Ihnen gibt - haben wir uns mit dieser Diskussion letztlich eingekauft, daß wir mit der Polizei und mit den Gewerkschaften nicht mehr so, wie es eigentlich notwendig ist, über andere Fragen der inneren Sicherheit diskutiert haben.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Füllner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten - -

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Ich denke, daß dies etwas ist, Frau Heinold, was wir uns ebenfalls noch einmal vornehmen müssen, nämlich über die Grundfragen der inneren Sicherheit über die Personaldiskussion hinaus zu debattieren; dort liegen im Grunde die den Bürger interessierenden Fragen, die ebenfalls einmal erörtert werden müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Die Präsidentin hatte Sie unterbrochen!)

Ich bedaure sehr, daß wir in den letzten Jahren

(Anhaltende Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Präsidentin hatte Sie unterbrochen! Das finde ich unverschämt, was Sie hier machen, wenn die Präsidentin Ihre Rede mit der Glocke unterbricht!)

mit Ihnen immer nur über die Personalsituation diskutieren mußten. Das ist ein grober Mangel.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Jetzt klatscht die CDU nicht einmal mehr ihrem eigenen Redner Beifall! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Füllner, ich wollte nur eine kleine Zwischenfrage stellen, aber Sie waren ja so sehr im Redefluß, daß Sie sich nicht einmal an das Glockenzeichen der Präsidentin gehalten haben.

Mir ist zu Ohren gekommen, daß Sie, Herr Füllner, bei der hier schon öfter angesprochenen Veranstaltung in Bordesholm zur Entlastung der angespannten Personalsituation im Polizeibereich ein Konzept vorgestellt hätten, nach dem **Hilfspolizisten** eingestellt werden sollten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Also, das ist doch die Höhe! - Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Dazu könnten Sie sich doch vielleicht einmal äußern. Wir haben Ihnen durch Zwischenrufe zu signalisieren versucht, daß wir darüber gern eine Auskunft haben wollen, und ich selbst habe das mit einer Zwischenfrage versucht. - Das ist natürlich eine interessante Theorie, die Sie da vertreten haben. Dazu hätte ich dann doch gern seitens der CDU, wenn sich ihr polizeipolitischer Sprecher so in der Fachöffentlichkeit äußert, Auskunft erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe das auch im Wahlkampf schon des öfteren gehört. Im letzten Wahlkampf wollten Sie zum Beispiel 600 Polizeidienststellen neu schaffen. Auch das war ja ein Witz, der finanziell nie realisierbar ist.

Ich registriere also diese angebliche Schwerpunktset-

**(Meinhard Füllner)**

zung der CDU im Polizeibereich eher als Maulheldentum,

(Meinhard Füllner [CDU]: Bleiben Sie mal lieber bei Ihren Tierversuchen!)

das sich als völlig konzeptionslos und nicht finanzierbar darstellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Jedem Abgeordneten steht ein Redebeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

Zu einer persönlichen Erklärung hat jetzt Herr Abgeordneter Füllner das Wort.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor der Abstimmung und nach Schluß der Beratung! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Meinhard Füllner [CDU]:**

Wenn ich denn so persönlich angesprochen worden bin, muß ich auch die Möglichkeit haben, kurz einen Satz dazu zu sagen.

(Konrad Nabel [SPD]: Alles unwichtig!)

Ich möchte hier erklären, daß Sie, Frau Heinold, dies Ihrem Kollegen falsch übermittelt haben. Ich habe auf die aus dem Auditorium dort an mich gerichtete Frage, ob die CDU über Formen eines **freiwilligen Polizeidienstes** nachdenke und ob sie das hier in Schleswig-Holstein anstrebe, nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß wir erstens auch über neue Konzepte der Gestaltung der Polizeipräsenz nachdenken müßten und daß zweitens in Teilen der CDU und auch auf Bundesebene darüber nachgedacht werde, inwieweit die Formen, die an anderer Stelle - in Brandenburg, in Berlin, Bayern und Baden-Württemberg - gefunden worden seien, auch für Schleswig-Holstein geeignet seien. Dies werden wir prüfen.

Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. Punkt!

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und welches ist das Ergebnis der Prüfung? - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, wir halten fest: Die CDU prüft Hilfsheeriffs!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Antrag der Fraktion der CDU war darauf gerichtet, daß die Landesregierung in dieser Tagung einen Bericht abgeben solle. Dieser Bericht ist erstattet worden. Damit ist der Antrag erledigt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es steht den Ausschüssen frei, den Bericht von sich aus noch weiter zu erörtern, aber der Antrag ist in der Form, in der er gestellt wurde, erledigt.

(Lothar Hay [SPD]: Ehrlich?)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 8, 36 und 40 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2154

**b) Tätigkeitsbericht des LEG-Unternehmensverbundes gemäß § 10 a Abs. 4 Landesplanungsgesetz**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2177

**c) Bericht der Investitionsbank 1998**

Drucksache 14/2198

Ich erteile zunächst dem Minister für Finanzen und Energie, Herrn Minister Möller, das Wort.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir in der Aktuellen Stunde vor zwei Monaten de facto eine parlamentarische Vorwegbehandlung dieses Tagesordnungspunktes vorgenommen haben, liegt Ihnen nunmehr der Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Investitionsbankgesetzes** vor. Landesbank und Landesregierung haben hinsichtlich dieser 100 Millionen DM folgendes Verfahren abgestimmt.

Erstens: Aus dem Gewinn 1998 von 47,5 Millionen DM trägt die **Investitionsbank** eine **Sonderausschüttung** an das Land in Höhe von 43 Millionen DM. Dieser Betrag wird aus der Auflösung von Reserven im Fonds für Zinsausgleich beziehungsweise im Zweckvermögen IB dargestellt.

Zweitens: Aus der Zweckerücklage I-Bank werden 1999 57 Millionen DM entnommen.

(Detlef Matthiessen)

Drittens: Um diese Summe dem Landeshaushalt zuführen zu können, ist die Aufhebung der Zweckbindung nach § 19 Abs. 2 des Investitionsbankgesetzes erforderlich.

Für die Landesbank haben Herr Dr. Rümker und für die Investitionsbank Herr Dr. Kalinski, dessen kürzlicher Tod uns sehr betroffen gemacht hat, in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Mai ausführlich Stellung genommen. Herr Dr. Rümker hat ausgeführt, daß die beabsichtigte Entnahme zu verkraften ist; das im Investitionsbankgesetz verankerte Gesamtkostendeckungsprinzip werde nicht in Frage gestellt.

Weder die Sonderausschüttung noch die Kapitalherabsetzung beeinträchtigen das derzeitige Fördergeschäft der Investitionsbank oder die Möglichkeiten der Investitionsbank, Mittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen.

Der Liquiditätsabfluß von 100 Millionen DM führt zu einem **Refinanzierungsbedarf** - das ist nicht zu leugnen - bei der Investitionsbank, der allerdings durch den zukünftigen Liquiditätszufluß im Rahmen des Cash-Managements innerhalb des Gesamtdeckungsprinzips gemindert werden kann. Eine Erhöhung von Gebühren oder Entgelten ist weder erforderlich noch beabsichtigt. Auch beim Eigenkapital bestehen noch mehr als ausreichende Reserven.

Durch die Thesaurierung von 76,3 Millionen DM im Zweckvermögen Wohnungsbau wird die beabsichtigte Entnahme von 57 Millionen DM aus der Zweckrücklage IB überkompensiert,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das werde ich Ihnen gleich erzählen!)

wobei natürlich zu berücksichtigen ist, daß für die Zweckrücklage Wohnungsbau eine strenge Zweckbindung gilt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Tatsächlich?)

Aber für die Eigenkapitalstruktur der Bank insgesamt ist es natürlich von großem Vorteil, daß hier thesauriert wird.

Der **Jahresabschluß** wurde vom Abschlußprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit wurde bestätigt, daß mit dem Ausweis des Jahresüberschusses in Höhe von 47,5 Millionen DM nicht gegen bestehende Regelwerke verstoßen wird.

Die Landesregierung schlägt dem Landtag eine Änderung des Investitionsbankgesetzes ausschließlich für das Jahr 1999 vor. Erst nach Beschlußfassung über die Gesetzesänderung kann eine Zuführung zum Landeshaushalt erfolgen. Das Finanzministerium wird die

100 Millionen DM auch erst im vierten Quartal - nach entsprechender Beschlußfassung durch den Landtag - anfordern.

Ich denke, daß die Behandlung des Themas im Finanzausschuß Sachlichkeit in eine zunächst mit Schlagworten geführte Auseinandersetzung gebracht hat. Auch den zwischenzeitlich vorgebrachten Einwendungen des Landesrechnungshofs vermag ich nach diesen Erörterungen nicht zu folgen. Dies gilt insbesondere für den Versuch, nun auch noch Gewinnausschüttung und Kapitalherabsetzung als Formen der Kreditaufnahme zu definieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

So ist hier nun wirklich nicht zu erkennen, worin das für eine **Bewertung als Kredit** zwingende Rückzahlungsmoment liegen soll, das heißt, worin denn die finanzielle Gegenleistung des Landes liegt.

Aber eines ist ja nun unumstritten. Ich habe immer gesagt - und da bin ich auch nie mißverstanden worden -: Der Zuwachs in der Eigenkapitalstruktur von über 500 Millionen DM liegt im Zweckvermögen Wohnungsbau.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir müssen natürlich die Investitionsbank insgesamt beurteilen, und da ist die Situation so, wie ich sie genannt habe: sie ist in bester Verfassung. Das ist unbestritten.

Eine solche Gewinnausschüttung und Kapitalherabsetzung können nur einmalig vorgenommen werden. So sind sie allerdings auch vertretbare unternehmerische Entscheidungen, und zwar besonders vor dem Hintergrund vertretbar, was andere Politiker offensichtlich von anderen Unternehmen mobilisieren wollen.

Was den Bericht der Investitionsbank und den Tätigkeitsbericht der LEG angeht, so möchte ich im wesentlichen auf die Vorlagen verweisen. Aus aktuellem Anlaß aber vielleicht doch ein paar Bemerkungen zum **Bericht der LEG!** Ich denke, aus diesem Bericht wird deutlich, daß die Zielsetzung, die wir uns gesetzt haben, erreicht würde: mit der LEG einerseits das Standbein Wohnungsbau, andererseits die SHL mit dem Standbein Entwicklung der ländlichen Räume und dann die Landesentwicklung durch die LEG! Ich nenne hier nur die Standorte, die ein Synonym für die erfolgreiche Arbeit sind: ob es Wedel ist, ob es Kiel ist, ob es Lübeck ist, ob es Barsbüttel ist oder ob es Wentorf ist. Damit wurde erreicht, daß die LEG ein ausgesprochen anerkanntes, kompetentes Unternehmen in der Frage der Hilfe für die Kommunen

**(Minister Claus Möller)**

geworden ist. Ich denke, daß sie diese Hilfe auch bleiben soll.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn jetzt gesagt wird, man wolle für 500 Millionen DM Wohnungen verkaufen, -

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, denken Sie an die Redezeit?

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

- ja - dann muß man wissen - das gilt besonders für die Mitglieder des Beirates -, daß das nach der Aufdeckung der stillen Reserven einer vollen **Privatisierung** der LEG entsprechen würde. Das heißt, es sollen alle Wohnungen verkauft werden. Das ist nicht unsere Politik. Ich sage das ausdrücklich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn nachher gefragt wird: „Was hat denn Kiel gemacht?“, dann sage ich: LEG mit den Standbeinen Wohnungsbau, Landesentwicklung und SHL - Flächenmanagement - ist mit der KWG nicht vergleichbar. Wir gehen einen anderen Weg. Wir haben LEG und WOBAU fusioniert. Das hat eine Straffung gebracht. Wir führen zur Zeit Verhandlungen mit dem Bund, die SHL aufzukaufen. Das wird zu einer weiteren Straffung führen. Wir stehen zu unserer Aussage, daß wir bis zu 49 % der Anteile an Private verkaufen wollen, um hier die Landesentwicklung im Wege von public private partnership voranzutreiben.

Das allerdings ist ein völlig anderes Konzept als das, das von Herrn Rühle vorgeschlagen wird, die LEG voll zu privatisieren. Das ist nicht die Politik dieser Landesregierung, und sie wird es auch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Immobiliendeal**, Herr Möller, sollte im großen Stil Ihre wunderbare Geldvermehrung werden. Letztlich hat es aber nur zu einem Kredit gereicht. Nachdem das so war, haben Sie jetzt an anderer Stelle versucht, eine wunderbare Geldvermehrung zu fabrizieren.

Claus Möller und Heide Simonis wollten nämlich mit Hilfe der LEG und der I-Bank diese Geldvermehrung bewirken, aber - besser gesagt - das ist die Geschichte: „Wie mache ich aus Buchgeld Bargeld?“ Das haben Sie hier ja eben auch bestätigt.

Ich finde es schon eine ziemliche Unverfrorenheit, wie diese Landesregierung in den letzten zwei Jahren abkassiert hat. Sie hat alles genommen, dessen sie habhaft werden konnte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P.)

Ich will das gern an einigen Beispielen deutlich machen: Auflösung des Pensionsfonds, Auflösung des Wagniskapitalfonds, Entnahme von 24 Millionen DM aus dem kommunalen Investitionsfonds für die Feuerweherschule, Entnahme von 15 Millionen DM aus der Technologiestiftung - da glaube ich Ihr Rückzahlungsversprechen übrigens nicht -, Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um insgesamt 100 Millionen DM - 250 Millionen DM wollten Sie ursprünglich kürzen. Ich denke, das nächste Kostüm von Frau Simonis für die Aachener Karnevalssitzung sollte feststehen: Heide als Räuberhauptfrau.

(Beifall der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Nachdem nun alles ausgeplündert zu sein schien, entdeckte die Regierung die **Landesentwicklungsgesellschaft**, und zwar mußte die kurzfristig die Summe von 250 Millionen DM hinblättern. Die hatten das natürlich nicht bar in der Schublade, Herr Minister - wie Sie sehr genau wissen -, denn das Land hatte ja nur Sachvermögen in Form des Wohnungsbestandes bei der WOBAU eingebracht, das ja jetzt erst verkauft werden mußte. Nur die Landgesellschaft war liquide, und die mußte dann mal eben 50 Millionen DM, die ihr jetzt natürlich bei Flächentransaktionen fehlen, hinblättern. Sie kann damit ihren Aufgaben in der Zukunft nur noch vermindert gerecht werden.

Anders, als Sie das gelesen haben - Sie haben wahrscheinlich einen anderen Bericht gehabt -, kann ich in dem Jahresbericht des LEG-Unternehmensverbundes eigentlich nur ein großes Jammern um das entzogene Geld feststellen, und das hat diese Landesregierung dort entzogen.

(Beifall bei der CDU)

Schlimmer noch: Weil die Entnahmen mit Krediten finanziert werden mußten, ist die **Eigenkapitalquote** empfindlich von 42,3 % auf 29,1 % abgesackt. Das ist Ihr unternehmerisches Handeln! Sie machen ein

(Minister Claus Möller)

gesundes Unternehmen zu einem schwachen Unternehmen, Herr Minister!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die **Zinsbelastungen** für die sogenannten **Sonderauschüttungen** werden auch die LEG noch länger belasten, wie Sie sehr genau wissen. Die Verkäufe von Wohnungen müssen erst realisiert werden. So lange werden Sie nämlich Zinsbelastungen haben.

Aber es geht ja weiter: Kürzlich hat die Landesregierung festgestellt, daß man bei der **I-Bank** Kredite nicht nur via Immobiliendeal aufnehmen könnte, sondern daß man auch als Gewährträger dort ein bißchen abzocken könnte. 43 Millionen DM aus dem **Jahresüberschuß** - wie Sie sehr genau wissen - und 57 Millionen DM aus dem **Zweckvermögen I-Bank!**

Nun haben Sie gedacht, das könnten Sie ziemlich lautlos machen, aber erstens gab es da eine undichte Stelle und zweitens dann ja doch bei Ihnen und bei Frau Simonis - wenn auch spät - die Erkenntnis, daß das gesetzlich nicht so ohne weiteres zu machen sei; denn kluge Leute hatten bei der Abfassung des I-Bank-Gesetzes den schon bekannten Begehrlichkeiten der Regierung einen Riegel vorgeschoben, und das erst am 21. Dezember 1998. Ihre Berater müssen dort also nicht so ganz richtig hingeguckt haben.

Natürlich hat auch die I-Bank die 100 Millionen DM nicht auf der hohen Kante, sondern sie muß sich am Kapitalmarkt refinanzieren. Gleichzeitig bedeutet der Entzug zumindest der 57 Millionen DM eine Absenkung des Eigenkapitals, das die Landesbank bisher für ihre Geschäftstätigkeit als haftendes Eigenkapital nutzen konnte. Insofern also nicht nur beim Immobiliendeal, sondern auch hier ein schlechtes Geschäft für die Landesbank!

(Beifall bei der CDU)

Für die I-Bank bedeutet die notwendig gewordene **Kreditaufnahme** eine solche Zinsbelastung, daß sie in Zukunft auch den Umfang ihres Fördergeschäftes zum Schaden der Wirtschaft unseres Landes zurückfahren muß. Damit, Herr Minister, ist Ihre Gesetzesbegründung falsch, daß diese Entnahme keine Auswirkungen auf die private Wirtschaft habe.

Ihre Gesetzesbegründung ist aber auch an anderer Stelle nachweislich falsch, wie der **Landesrechnungshof** kürzlich in einem Brief an den Finanzausschuß deutlich gemacht hat. Der Eigenkapitalanstieg der I-Bank hat sich - Sie haben es ja eben bestätigt - ausschließlich im Zweckvermögen Wohnungsbau ausgewirkt. Das Wohnungsbauvermögen ist aber durch Bundesgesetz der Verfügung des Landes entzogen. Es kann damit gar nicht für Wirtschaftsförde-

rungszwecke herangezogen werden. Deswegen ist es auch nicht als Reserve zu betrachten. Das, was Sie uns hier erzählt haben, stimmt also in keiner Weise mit der rechtlichen Situation überein.

(Beifall bei der CDU - Thomas Stritzl  
[CDU]: Hört, hört!)

Der Satz: „Durch die Thesaurierung von 76,3 Millionen DM im Zweckvermögen Wohnungsbau wird die zukünftige Entnahme von 57 Millionen DM aus der Zweckerücklage I-Bank überkompensiert“, ist damit natürlich ebenfalls falsch.

Der Landesrechnungshof beurteilt diese kreditfinanzierte Maßnahme zugunsten des allgemeinen Landeshaushalts im übrigen auch als **verdeckte Kreditaufnahme**, also ist sie haushaltstechnisch genauso zu behandeln wie der Immobiliendeal.

Für den Herbst dieses Jahres wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Immobiliendeal erwartet, und Sie hätten ja zumindest bis dahin warten können. So ist zu erwarten, daß Sie mit dieser Transaktion erneut einen eklatanten Verfassungsverstoß begehen. Zynisch ist also das Vorblatt, auf dem Sie schreiben: „Alternativen: Keine.“

Das ist natürlich purer Unsinn. Alternativen haben Sie genug, nämlich sparen, sparen und nochmals sparen! Nur, diese Alternative ist völlig aus Ihrem Blickfeld gekommen.

(Beifall bei der CDU - Minister Claus Möller: Wohnungen verkaufen!)

Jedenfalls ist die kreative Geldschöpfung, die Sie nun schon einige Jahre betreiben, bald zu Ende, und Sie, Herr Minister, werden dann dastehen wie der Kaiser ohne Kleider; ich kann mir schon vorstellen: mit Frau Räuberhauptfrau ein gelungenes Kostüm für den Aachener Karneval!

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten  
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus gegebenem Anlaß möchte ich zum Anfang meiner Ausführungen unser Bedauern und die Bestürzung über den Tod des bisherigen Vorstandssprechers der I-Bank, Dr. Kalinski, zum Ausdruck bringen. Sein tragischer Tod bedeutet nicht nur für seine Familie

(Martin Kayenburg)

und seine Freunde, sondern auch für unser Land einen Verlust.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Berichte der I-Bank und der LEG aufgerufen worden sind, lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen: Aus unserer Sicht sind **I-Bank** und **LEG** zwei tüchtige und erfolgreiche Töchter des Landes. Herr Kayenburg, sie sind von einer sozialdemokratischen Landesregierung gezeugt und geboren worden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie werden kritisch und argwöhnisch von der Opposition beobachtet. Heute müssen wir übereinstimmend feststellen, daß sich beide Töchter des Landes zur Zufriedenheit aller entwickelt haben. Wir können stolz auf sie sein. Dieser Stolz ist berechtigt, weil sich beide Töchter in **Rentabilität** und **Akzeptanz** hervorragend entwickelt haben. Sie haben ein stattliches Vermögen angesammelt und vielen Menschen, Existenzgründern und Unternehmen im Lande Freude gebracht. Insbesondere die Geschichte der I-Bank ist eine Erfolgsstory. Die lassen wir uns auch nicht zerreden,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kayenburg, auch nicht durch kabarettreife Äußerungen von Ihnen. Sie ist ein kundenorientiertes, ortsnahe Dienstleistungsangebot, an dem wir auch weiter festhalten wollen.

Nun will ich hier nicht allzu viele Worte über Herrn Rühle verlieren - das sollen wir uns ja versagen -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

aber zu zwei Punkten seiner finanzpolitischen Luftschlösser, die er uns vor wenigen Tagen hier vorgestellt hat, kann doch nicht geschwiegen werden. Zum einen geht es um seine Aussage, daß die an die **I-Bank** übertragenen **Immobilien** nicht zurückgekauft werden sollen. Das ist doch sehr entlarvend nach dem Motto: Wir kritisieren zwar die Politik, aber wir kassieren die Erträge.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Aussage - Herr Möller hat das eben auch schon gesagt -, alle Wohnungen der **WOBÄU** Schleswig-Holstein, etwa 18.000, veräußern zu wollen - ich sage einmal in Klammern, Gott sei Dank ja nur im Fall des aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlichen Wahlsieges -,

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

werden doch nicht nur 18.000 Familien als Mieter verunsichert, sondern Sie wissen besser, als Sie es kundtun, daß das auch die Privatisierung, die Zerschlagung der LEG bedeuten würde. Das ist ein Institut, das sich in der integrierten Regionalpolitik, in der integrierten Regionalentwicklung des Landes Schleswig-Holstein hervorragend entwickelt hat.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aha!)

Dieser Rühle-Entwurf ist kein Zukunftsmodell, Kollege Stritzl! Schon das gibt uns Anlaß, für einen Wahlerfolg zu kämpfen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Nun lassen Sie mich aber zum Gesetzentwurf sagen: Wie es in jeder Familie zugeht, so ist es auch beim Land. Wenn die Eltern wegen unvorhergesehener Finanzierungsprobleme oder eines Rückgangs der erwarteten Einnahmen Liquiditätsprobleme bekommen, dann wird kräftig gespart, aber man schaut auch auf die selbst angehäuften Sparbücher und Rücklagen der Kinder. Deshalb ist es aus der Sicht der Sozialdemokraten vertretbar, wenn die stillen Reserven des Kindes I-Bank zugunsten der Mutter und ihrer Liquiditätsprobleme finanziell in Anspruch genommen werden.

Da wir uns in der Sache ja schon sehr intensiv hier im Landtag, im Finanzausschuß, ausgetauscht haben, lassen Sie mich das Ergebnis für uns in wenigen Stichworten zusammenfassen.

Erstens. Für uns bleibt wichtig: Durch die **Sonderausschüttung** aus dem Jahresüberschuß und durch die **Kapitalherabsetzung** im Zweckvermögen wird aus unserer Sicht das Fördergeschäft der I-Bank nicht geschwächt. Auch die Beleihungsgrenzen nach dem Kreditwesengesetz sind bei weitem nicht tangiert. Die I-Bank und die Landesbank sind gesund; das sollen sie auch bleiben. Wir werden heute nachmittag über mögliche Auswirkungen der Entscheidung aus Brüssel zu diskutieren haben. Die Sonderausschüttungen sind deshalb vor dem Hintergrund des angehäuften Eigenkapitals bei der I-Bank vertretbar.

Zweitens. Wir sollten Legenden entgegenwirken: Die von den geförderten Personen und Unternehmen zu zahlenden **Gebühren** müssen deshalb nicht erhöht werden.

Drittens. Die I-Bank und die LEG bleiben starke Förderinstrumente des Landes Schleswig-Holstein. Ar-

(Günter Neugebauer)

beitsplätze werden nicht gefährdet, so wie Sie das von der CDU suggerieren wollen, sondern durch die **Förderaktivitäten des Landes** mit Hilfe von LEG und I-Bank gerade geschaffen.

Und ein letztes: Die **Eigenkapitalposition** der Landesbank wird nicht belastet. Herr Möller hat schon ausgeführt, daß im Jahr 1999 mehr als 70 Millionen DM erneut dem Eigenkapital - wenn auch dem Zweckvermögen Wohnungsbau - der I-Bank zugeführt werden.

Deshalb zum Schluß - fünf Minuten für eine solche Debatte angesichts der Bedeutung der Institute für das Land sind viel zu kurz -:

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie von der CDU sitzen im Glashaus. Sie haben in Ihrer 16jährigen Regierungstätigkeit in Bonn auch über die Realisierung stiller Reserven bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beziehungsweise über die Neubewertung der Goldreserven der Bundesbank Liquidität für den Bundeshaushalt schaffen wollen beziehungsweise geschaffen. Von daher hätten Sie hier allen Anlaß, heute zu schweigen.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, wir sind gut beraten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Immanuel-Kant-Schule in Neumünster.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und heute, ausnahmsweise einmal: Liebe Schülerinnen und Schüler von der Immanuel-Kant-Schule; ich war dort auch einmal; es ist mir nicht schlecht bekommen. Also guten Erfolg!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Kritik der Opposition an der Finanzpolitik des Landes ist mit ihrem in der letzten Woche vorgelegten Haushaltskonzept 2000 endgültig zusammengebrochen. Der Verkauf von Tafelsilber steht für die CDU ganz oben an, Wohnungsverkäufe sind genannt, und die Einnahmen aus den Verkäufen der Immobilien werden von der CDU vereinnahmt, als hätte es die Verfassungsklage niemals gegeben. Dazu erwarte ich zumindest noch einmal eine Klarstellung. Damit nimmt die Opposition endlich die Rahmenbedingungen des Haushalts zur Kenntnis und räumt ein, daß allein mit Sparmaßnahmen und strukturellen Veränderungen die Aufstellung des Haushaltes, die Konsolidierung, die Senkung der Nettoneuverschuldung unter den gegebenen Einnahmeentwicklungen jedes Jahr wieder zu einem sorgfältig überlegten Balanceakt wird und daß Einnahmen durch Verkäufe notwendig sind.

An der hohen Zinsbelastung von zirka 12 % - wir haben gestern schon darüber diskutiert, woher sie denn kommt - und an den Pensionslasten von zirka 8 % - auch da wissen Sie, woher sie kommen - kann auch die CDU nicht vorbei. Und daß das Land von der verbleibenden Summe zirka 35 % in den Bereich Bildung, Ausbildung und Hochschule investiert, ist parteiübergreifend unumstritten. Trotzdem mäkelte die **CDU** an unserer **Haushaltspolitik** herum und kritisiert die Entnahme der 100 Millionen DM.

Schauen wir doch einmal nach Hessen, um uns ein Bild von konservativer Finanzpolitik zu machen. Wie gestaltet die hiesige Opposition dort in Regierungsverantwortung ihre Haushaltspolitik? - Das Gebot der Stunde heißt dort nicht etwa Sparen, sondern Erhöhung der Neuverschuldung. Die Verschuldung für 1998 wurde nachträglich eben einmal um fast 400 Millionen DM erhöht und für 1999 noch einmal um 375 Millionen DM.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Aber wir hatten von der CDU ja auch nichts anderes erwartet. Wo immer sie regiert, verkauft sie das Tafelsilber und hinterläßt hohe Schuldenberge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da stellt sich die CDU hier in der Opposition hin und will unsere Finanzpolitik kritisieren? Und wo bleiben die anerkennenden Worte der Opposition, Herr Kayenburg, zur Entwicklung der I-Bank und der LEG? - Kein Wort haben Sie darüber verloren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch das ist Thema dieser fünf Minuten.

**(Günter Neugebauer)**

Die **LEG** hat sich bei der Beratung und Planung kommunaler Entwicklungsvorhaben einen guten Namen gemacht. Die **I-Bank** blickt im Bereich der Wirtschaftsförderung auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 1998 zurück. Sie hat ihre Aufgabe als zentrales Förderinstitut für die schleswig-holsteinische Wirtschaft erneut unter Beweis gestellt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

Mit Hilfe des Landesprogramms findet differenzierter innerstädtischer Wohnungsbau einschließlich der Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der Nutzungsmischung statt. Das sind nur zwei Belege dafür, daß sich die I-Bank - wie es so schön im Bericht oder in dem Vorwort von Herrn Möller heißt - vom abwickelnden Förderinstitut zum flexiblen Problemlöser entwickelt hat. Dazu hätte ich mir einen Kommentar von Ihnen gewünscht, eine Einschätzung oder einen Beitrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei allem Lob wird sich die I-Bank aber zukünftig verstärkt die Frage gefallen lassen müssen, ob übertragene Programme auch jetzt noch am günstigsten abgewickelt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

Durch die neue **Kosten- und Leistungsrechnung** in der Verwaltung wird die Landesverwaltung hoffentlich zum ernsthaften Konkurrenten. Das ist gut, denn nichts wäre schlimmer als Stillstand

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

und als eine Verlagerung von Aufgaben, ohne regelmäßig Sinn und Kosten der laufenden Programme zu hinterfragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die **Überprüfung der Förderprogramme** auf ihre Effizienz gehört - unabhängig von der geplanten Gesetzesänderung - zum Alltag der Investitionsbank. Wir gehen davon aus, daß der vom Finanzminister vorgeschlagene Weg die Stabilität der Bank nicht gefährdet, und unterstützen die Absicht - natürlich vorbehaltlich der Beratungen im Finanzausschuß -, auf diesem Weg 100 Millionen DM in den Landeshaushalt einzustellen.

Wir werden den vorgelegten Gesetzentwurf beraten und hoffen dabei auf die fundierte Sachkritik der Opposition. Ich bin gespannt.

Der Landesrechnungshof ist bereits wieder auf der Spur nach einer verdeckten Kreditaufnahme. Nur gut, daß das Land genug Kredite aufnimmt, Herr Korthals, um auch für den Rechnungshof Mittel einzustellen. Sonst wäre manch eine Finanzdiskussion argumentativ ärmer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich habe eine Bitte an Sie. Bitte nehmen Sie den Karneval doch in Zukunft ein bißchen ernster! Ich glaube, das ist auch ein Anliegen der CDU-Fraktion.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Den Karneval ernst nehmen?)

- Frau Fröhlich, man muß auch zwischen den Zeilen lesen! Das ist manchmal gar nicht so schlecht.

Frau Heinold, hinsichtlich der LEG sage ich noch folgendes: Die Schleswig-Holsteinische Landesgesellschaft hatte auch vor der Gründung der LEG einen ausgezeichneten Namen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob unser Finanzminister Claus Möller schon einmal Ahnenforschung betrieben hat. Ich bin mir aber sicher, daß ein Blick in seinen Stammbaum zeigen würde, daß der Finanzminister aus einem alten Raubrittergeschlecht stammt. Ganz in dieser Tradition ist er nicht zimperlich; er nimmt, was er bekommen kann. Das ist auch die einzige Möglichkeit für einen Finanzminister. Einzig in der Wahl seiner Mittel hat er sich dem Trend der Zeit angepaßt. Während er früher durch Schleswig-Holsteins Felder und Auen ritt und unter Androhung eines Besuches seines treuen Knapen Günter von der Hochbrücke saftige Schutzgelder erpreßte, bevorzugt er heutzutage bargeldlose Transaktionen.

Nachdem der **Finanzminister** mit dem Verkauf der Anteile an der Provinzial, der Landesbank und am Flughafen Hamburg nur einen Tausch von Vermögensbeteiligung in liquide Mittel auf der Aktivseite der Bilanz des Konzerns Schleswig-Holstein vorgenommen hat, geht er mittlerweile zu Buchungstricks über.

(Monika Heinold)

Wie wirken sich die **Transaktionen** Immobiliendeal, Sonderausschüttung LEG und das Notopfer der Investitionsbank auf die konsolidierte Bilanz des Konzerns Schleswig-Holstein aus? Ganz einfach: Die Außenverschuldung steigt an, ohne daß in gleicher Weise zusätzliches Aktivvermögen gebildet worden ist. Alle Sonderopfer haben eines gemeinsam: Die geschöpften Landessatelliten verfügen nicht über liquide Mittel in der geforderten Höhe, um ihre Aufgaben auch konsequent wahrnehmen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß  
[CDU])

Im Fall der **LEG-Sonderausschüttung** von 250 Millionen DM hatte dies zur Folge, daß die konsolidierte Außenverschuldung unter Einrechnung eines internen Darlehens von 50 Millionen DM - das übrigens nicht getilgt werden soll - um 200 Millionen DM zunimmt. Von diesen 200 Millionen DM sollen 150 Millionen DM innerhalb der nächsten zehn Jahre getilgt werden, 50 Millionen DM werden durch den Verkauf von zirka 1.000 Wohnungen erzielt. Ich darf daran erinnern, daß dieser Vorschlag bei der Diskussion um die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft in diesem Hause gemacht - und unter Absingen schmutziger Lieder abgelehnt worden ist.

„Der bisherige Cash flow der WOB AU würde nicht ausreichen, um die zusätzliche Belastung aus der Finanzierung der Sonderausschüttung auszugleichen.“ - So steht es wörtlich im LEG-Bericht. Damit ist die LEG auch nach der vollzogenen Verschmelzung mit der WOB AU in den nächsten zehn Jahren durch das Sonderopfer stark belastet. Das Vorhaben des Finanzministers, für die LEG einen Minderheitsgesellschafter aus der Privatwirtschaft zu finden, ist damit nichts anderes als Wunschdenken. Kein Privater wird mit einem Mehrheitsgesellschafter Land in ein Boot steigen, dessen Strategie darin besteht, den LEG-Konzern als Melkkuh des Landes zu mißbrauchen.

Ein ähnliches Strickmuster zeigt sich beim **Immobiliendeal**. Die Liegenschaften wechseln nicht tatsächlich den Besitzer, sie werden nur innerhalb des Konzerns Schleswig-Holstein von der Mutter Land der hundertprozentigen Tochter Investitionsbank treuhänderisch überlassen. Ohne daß das Aktivvermögen vergrößert wird, steigt damit die Konzernverschuldung um 1 Milliarde DM an. Vor diesem Hintergrund ist auch die Aussage meines Kollegen Kubicki zu bewerten, daß der Finanzminister als Vorstand eines Privatkonzerns bei einer solchen Verhaltensweise große rechtliche Probleme bekäme.

Der Finanzminister wendet das bewährte Strickmuster auch bei der **Sonderausschüttung der I-Bank** an. Durch Veränderungen der Bilanz auf der Aktivseite -

das Wort Manipulation hat einen sehr negativen Beigeschmack - wird buchhalterisch ein größeres Aktivvermögen geschaffen. Da die I-Bank aber nicht über liquide Mittel in Höhe von 100 Millionen DM verfügt, muß sie sich im schlechtesten Fall in genau dieser Höhe liquide Mittel am Kapitalmarkt verschaffen. Bezeichnend ist, daß eine Tilgung dieses Kredits gar nicht erst vorgesehen ist. Das ist auch nur verständlich, denn die Gewinne der I-Bank werden zukünftig allein für die Zinszahlungen von erwarteten 4 Millionen bis 5 Millionen DM aufgezehrt werden. Da bleibt für die Tilgung nichts übrig.

Damit ist es Claus Möller erneut gelungen, einen Wechsel auszustellen, für dessen Bezahlung die nachfolgenden Regierungen in Anspruch genommen werden. Darauf aber nimmt diese Landesregierung schon seit Jahren keine Rücksicht mehr. Sie braucht Bares - um jeden Preis.

Wie groß der Bargeldhunger des Finanzministers ist, zeigt die Tatsache, daß die gesamte Transaktion ohne die heute zur Debatte stehende **Änderung des Investitionsbankgesetzes** überhaupt nicht möglich wäre. Bisher mußten die Mittel der Zweckrücklage I-Bank nach § 19 Abs. 2 Investitionsbankgesetz für Zwecke der I-Bank wiederverwendet werden. Erst durch die Einfügung der neuen Absätze 3 und 4 in § 19 Investitionsbankgesetz hat der Raubzug des Finanzministers überhaupt eine gesetzliche Legitimation erhalten. Es ist schon bezeichnend, daß ausgerechnet Rot-Grün - die nicht müde werden, von mehr Transparenz und mehr Beteiligung zu schwadronieren - vom eigenen Finanzminister einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird und jetzt überhaupt keine andere Möglichkeit mehr hat, als die erforderliche Lex „Notopfer“ einfach abzunicken.

Zudem ist die Begründung für die **Entnahme aus der Zweckrücklage** wieder einmal nur die halbe Wahrheit. Das gesamte Eigenkapital der Investitionsbank ist seit ihrer Gründung um 500 Millionen DM gestiegen. Betrachtet man aber die einzelnen Zweckrücklagen, dann bietet sich ein anderes Bild. Nicht etwa das Zweckvermögen I-Bank, aus dem Kapital entnommen wird, ist stark angestiegen, sondern einzig und allein das Wohnungsbauvermögen. An dessen Kapital kommt der Finanzminister aber nicht heran, da bei einer Aufgabe der Revolvierung der Bund auf einer Rückzahlung seiner Anteile bestehen würde.

Die Regierungsseite in diesem Haus wird nicht müde zu behaupten, ihre Politik sei zukunftsgerichtet oder - mit der Lieblingsvokabel der Grünen - nachhaltig. Für die Finanzpolitik stimmt das in dem nicht ökologischen Sinn: Der von Rot-Grün angehäuften Schulden-

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

berg wird den Gestaltungsspielraum im Land nachhaltig und auch auf die Zukunft gerichtet gegen null fahren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus finanzpolitischer Sicht ist der heute zu beratende Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionsbankgesetzes gewiß kein Ruhmesblatt. Die Novellierung ist notwendig geworden, damit die Landesregierung eine **einmalige Sonderausschüttung** und eine **Entnahme aus der Zweckrücklage der Investitionsbank** von insgesamt 100 Millionen DM vornehmen kann. Diese 100 Millionen DM werden leider nicht für neue Investitionen oder für eine Reduzierung der Kreditaufnahme gebraucht, sondern es geht darum, ein Loch im Haushaltsvollzug 1999 zu stopfen.

Im Haushalt 1999 waren nämlich 100 Millionen DM an einmaligen Erlösen vorgesehen, ohne daß diese konkretisiert waren. Die Alternative, der Verkauf der sogenannten „goldenen Henne“ - so möchte ich sagen -, des NordwestLotto, ist von der Landesregierung verworfen worden. Jetzt haben andere Pläne, diese „goldene Henne“ trotzdem schlachten zu wollen. Für den SSW ist die entscheidende Frage bei der geplanten Sonderausschüttung von 43 Millionen DM und der zusätzlichen Entnahme von 57 Millionen DM, ob die Investitionsbank durch diese Transaktion geschwächt wird. Aus unserer Sicht muß weiter sichergestellt sein, daß die vielen Förderprogramme der Bank unter der Kapitalentnahme nicht leiden.

Die **Geschäfte der Investitionsbank**, die Wirtschaftsförderung und die übrigen Investitionen, sind wichtige **Säulen der Wirtschaftsförderung** in Schleswig-Holstein und müssen auch nach der Entnahme auf gleichem Niveau weitergeführt werden können.

Die Investitionsbank hat 1998 ein erfolgreiches Geschäftsjahr gehabt. Erstmals hat das Fördervolumen 1 Milliarde DM überstiegen, insbesondere die Wirtschaftsförderung konnte gesteigert werden. Dabei wurden über 1.200 Arbeitsplätze geschaffen und über 2.200 neu gesichert.

Auch die Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer hat 1998 stark zugenommen. Das Eigenkapital der Bank ist in den letzten Jahren ebenfalls stark angewachsen. Dazu sehen die Aussichten für 1999 gut aus. Laut Bericht der Investitionsbank erlau-

ben die ersten drei Monate des neuen Jahres einen positiven Ausblick auf das gesamte Jahr 1999. So sollen beispielsweise für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur 50 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Es ist wichtig, sich diese positive Entwicklung der Investitionsbank noch einmal vor Augen zu halten, wenn man eine Beurteilung der **Folgen** dieser **Transaktion** vornimmt. Der Vorstand der Bank hat versichert, daß die Investitionsbank die Kapitalentnahme verkraften kann. Beispielsweise soll das Neugeschäft bei der Wirtschaftsförderung nicht durch die Sondererlöse beeinträchtigt werden. Der Vorstand ist mit erfahrenen Bankern besetzt und sollte deshalb in der Lage sein, eine vernünftige Bewertung abzugeben.

Eines ist durch die Anhörung des Vorstandes der Investitionsbank im Finanzausschuß sehr deutlich geworden: Diese Kapitalentnahme von insgesamt 100 Millionen DM kann nur einmal verantwortungsvoll durchgeführt werden. Die Refinanzierungskosten von maximal 4 Millionen DM bis 5 Millionen DM pro Jahr werden durch die Effizienzsteigerung der Bank zwar abgefangen werden, aber weitere Belastungen sind auf keinen Fall hinnehmbar.

Zu diesem Thema liegt uns auch eine sehr kritische Stellungnahme des Landesrechnungshofs vor. Unter anderem weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß der zukünftige Umfang des Fördergeschäfts zu überdenken sei. Auch sieht der Landesrechnungshof in der Transaktion eine verdeckte Kreditaufnahme des Landes. Ich denke, wir müssen uns mit diesen Anmerkungen in der Ausschußberatung intensiv auseinandersetzen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoffentlich zur Klarstellung, wo die 250 Millionen geblieben sind!)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Heinold, da Sie gerade eine Zwischenruf gemacht haben: Die Klarstellung, wie wir Ihre Finanzpolitik korrigieren wollen, können Sie unserem von Volker Rühle vorgestellten alternativen Finanzkonzept entnehmen. Ihre Erwartung allerdings, Frau Kollegin Heinold, daß dreizehn Jahre Mißwirtschaft innerhalb von zwei Monaten beendet werden können, können in der Tat auch wir nicht

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

erfüllen, und das werden Sie auch nicht allen Ernstes erwarten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nur ganz kurz zum Thema **WOBAU!**

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege, ich würde mich freuen, wenn Sie und auch der Herr Minister Ihre Bedenken nicht nur im Landtag äußerten, sondern sich mutig eine Zutrittslaubnis zur Kieler Ratsversammlung besorgten und Ihre Bedenken zum Verkauf von Wohnungen öffentlich mit Ihren Genossen dort diskutierten! Ich sage Ihnen nur: 90 % der Genossen haben auf dem letzten Kieler Kreisparteitag der Veräußerung der gesamten KWG zugestimmt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Und Sie stellen sich hier hin und sagen: Wer das mit der WOBAU macht, führt etwas Schlimmes im Schilde. Ich möchte die Kritik am Kieler Oberbürgermeister in diesem Punkt so, wie von Ihnen vorgetragen, nicht teilen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun zum Thema der Neubewertung der Goldreserven! Kollege Neugebauer, ich habe mit Freude gehört - wahrscheinlich weißt du mehr als ich -, daß Herr Schröder die Neubewertung wieder rückgängig machen will. Das werden wir sicherlich erleben.

Kommen wir zum **Eingriff in die Investitionsbank**. Hier wird mit unsachgerechten Vorwürfen gegenüber dem Oppositionsführer der Eindruck erweckt, daß der Finanzminister eine sprudelnde Geldquelle etwas abschöpfe. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, als würden Zuwächse gekappt: Ein blühender Baum, und wir pflücken ein paar überreife Früchte.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kann er aber nicht blühen!)

Wie setzt sich denn das gestiegene Eigenkapital zusammen? 1,8 Milliarden DM, sagt der Herr Finanzminister, seien es jetzt. 1,5 Milliarden DM davon dürfen Sie, Herr Finanzminister, nach der Lex Lipinski überhaupt nicht anfassen, die sind für Sie völlig tabu. Damit bleibt also ein theoretischer Restbestand von 300 Millionen DM. Wie hat sich denn diese **Zweckrücklage**, dieses Eigenkapital, das Sie schröpfen wollen, entwickelt? Es ist gewachsen, wenn wir dem Finanzminister glauben dürften und folgen wollten. Nun will ich einmal auf den Landesrechnungshof hinweisen, den die Kollegin Heinold zu Recht gelobt hat. Sie hat gesagt, die Mittel seien richtig investiert, weil der Landesrechnungshof unsere Möglichkeit sachge-

rechter Erörterung erweitert habe. Dieses Lob kann ich nur teilen, Frau Kollegin. Ich hätte aber gehofft, daß Sie auch einmal in diese geldwerten Unterlagen hineinschauen.

In dem Umdruck 14/3561 sagt der Landesrechnungshof zur Entwicklung des Eigenkapitals, in das der Finanzminister eingreifen will, 1991 seien es 309 Millionen DM, 1997 seien es 300 Millionen DM gewesen und 1999, nach dem Eingriff, seien es 243 Millionen DM. Das ist die Situation. Sie schöpfen keinen Zuwachs ab, sondern Sie verhindern Zuwachs, Sie greifen in eine bereits sinkende Substanz ein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte Ihnen auch nicht vorenthalten, wie der Landesrechnungshof, zu Recht von den Grünen gelobt, dies bewertet:

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter!

**Thomas Stritzl [CDU]:**

- Die letzten beiden Sätze, Frau Präsidentin! -

„Die Aufstellung zeigt, daß das Zweckvermögen seit Gründung der Investitionsbank am 1.1.1991 nicht gewachsen, sondern im Gegenteil sogar gesunken ist. Damit wird weder einem angemessenen Inflationsausgleich noch dem im Zweckvermögen Investitionsbank gestiegenen Geschäftsvolumen Rechnung getragen. Um so stärker werden sich die Kapitalherabsetzung und die Sonderausschüttung auswirken, da sie einen erheblichen Substanzverzehr des in die Investitionsbank eingelegten Zweckvermögens mit sich bringen.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das ist keine Zukunftsvorsorge, das ist schlichtes Ausräubern eines wichtigen Zukunftsinstrumentes.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Gröpel das Wort.

(Thomas Stritzl)

**Renate Gröpel** [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Berichte der Investitionsbank und des LEG-Konzerns von der Opposition nicht hinreichend gewürdigt worden sind.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

- Das ist so! Sie haben kleinkariert kritisiert. Ich hätte mir ein wenig mehr Würdigung erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere daran, daß wir mit dem LEG-Beirat in Wedel gewesen sind und daß wir alle die hervorragende Arbeit, die dort gemacht worden ist, gelobt haben. Davon habe ich heute überhaupt nichts gehört.

(Günter Neugebauer [SPD]: Von mir!)

Wir alle wissen, was dort alles passiert ist, wie viele Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, nämlich auf den **Wohnungsbau**. Der LEG-Unternehmensverbund befaßt sich - darauf ist schon hingewiesen worden - mit Regionalentwicklung, Flächenmanagement und Immobilienentwicklung. Aber ein wesentliches Geschäftsfeld ist auch - das ist bisher Bestandteil des Gesellschaftervertrages gewesen; ich erinnere noch einmal daran - die sozialverpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Damit es kein Mißverständnis gibt, Herr Stritzl: Daran wollen wir festhalten, und insoweit sind wir manchmal durchaus anderer Auffassung als zum Beispiel die Kommunalpolitiker. Im neuen Gesellschaftervertrag, dem Sie, meine Damen und Herren von der CDU, im Beirat auch zugestimmt haben, ist dies nach wie vor vorgesehen. Nach unserer Auffassung soll dies auch so bleiben.

Wir lehnen die Privatisierung ab. Ich erinnere an die Diskussion zur Übertragung der Liegenschaften, in der dies ja Ihr Alternativmodell war. Damals wollten Sie statt der Übertragung der Liegenschaften schon den **Verkauf der WOBAU**. Das ist ja ein alter Hut. Es ist nichts Neues, wenn Sie diesen in Ihren finanzpolitischen Leitlinien angekündigt haben. Ich empfehle Ihnen, sich in der Drucksache 14/1179 vom 8. Oktober 1997 noch einmal genau anzusehen, welche Konsequenzen dies für den LEG-Konzern hätte, und zwar nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht: Sie entziehen dem LEG-Konzern damit die wirtschaftliche Basis seiner Aktivitäten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Stritzl, auch wenn Sie nicht darauf eingegangen sind: In die Vorstellungen der finanzpolitischen Leitlinien der CDU ist die Rücknahme eben nicht aufgenommen worden, obwohl sie von Herrn Kayenburg hier groß angekündigt wurde. Er hat gesagt: Wir nehmen die **Übertragung der Liegenschaften** zurück. Wo finde ich das denn in Ihrer Aufstellung wieder, wo finde ich, daß Sie das Geld dafür einsetzen wollen? - Das steht doch nirgendwo. Also haben Sie die Übertragung der Liegenschaften klammheimlich akzeptiert.

(Beifall bei der SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Das geht ja auch gar nicht!)

Von der Übertragung der Liegenschaften ist nichts zu finden. Jedenfalls kann man sie daraus nicht ersehen.

Ich möchte in einigen Stichworten noch kurz auf die Bedeutung der WOBAU hinweisen. Es geht um 18.000 Wohnungen im Land. Davon haben 66 % eine Sozialbindung, fast ein Viertel sind Wohnungen mit Belegungsrechten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes, und 42 % dieses Wohnungsbestandes befinden sich in den kreisfreien Städten und im Hamburger Rand, das heißt in den Bereichen, in denen es nach wie vor einen großen Bedarf an preiswertem Wohnraum gibt, in dem der Wohnungsmarkt noch nicht ausgeglichen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt gar nicht! Sie müssen sich einmal informieren!)

- Das ist so! Nach wie vor ist die Nachfrage nach Zwei- bis Dreizimmerwohnungen groß. Das ist nicht von mir; das steht im Bericht. Herr Kayenburg, da steht alles drin. Es handelt sich dabei um 75 % der Wohnungen der WOBAU.

(Martin Kayenburg [CDU]. Was sind das denn für Häuser zur Privatisierung? - Thomas Stritzl [CDU]: Die Bindung ist doch nicht aufgehoben! Das wissen Sie doch! - Weitere Zurufe)

75 % der Wohnungen liegen in diesem Bereich, und 50 % liegen in einem Marktsegment zwischen 7,00 und 9,00 DM. Wenn Sie das alles aufs Spiel setzen wollen, indem Sie das privatisieren, dann dürfen Sie doch nicht glauben, daß es dabei bleibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ein Unsinn!)

Es tut mir leid, wir machen das nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht unsere Auffassung. Wir befinden uns da in Übereinstimmung mit dem Mieterbund und dem Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen.

(Lothar Hay [SPD]: Genau!)

Bei dieser Haltung wird die SPD auch bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/2154, dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu den anderen beiden Tagesordnungspunkten ist kein Antrag gestellt worden. Die Berichte sind gegeben worden. Damit ist die Sache erledigt.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

### Initiative „Hauptschule der Zukunft“

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/2251

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2282

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

### Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hauptschule ist allen Unkenrufen zum Trotz eine von der Schülerzahl her stabile Schulart. Am Ende der Sekundarstufe I - das ist für die Hauptschulen das 9. Schuljahr - ist sie sogar die am stärksten frequentierte Schulart überhaupt. Allerdings ist sie in einem unfreiwilligen Sinne eine nachgefragte Schulart; denn die Hauptschule erhält ihre hohen Schülerzahlen erst durch die Rückläufer aus den anderen Schularten. Gerade dieses „Rückläufersyndrom“, das beileibe nicht auf die Schuljahre der Orientierungsstufe beschränkt ist, sondern sich auch darüber hinaus fortsetzt, hat unter anderem zu dem - wie ich meine - schlimmen Ruf der Hauptschule als „Restschule“ beigetragen.

Man kann die Sache aber auch von einer anderen Seite her sehen. Wenn es uns tatsächlich gelingen sollte, die **Schulart Hauptschule** stärker zu profilieren und den

Besuch der Hauptschule aufzuwerten, könnte ihre Attraktivität beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schularten durchaus gestärkt werden. Dafür gibt es Beispiele, und ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf Bayern verweisen, das durch das Angebot einer wirklich starken Hauptschule den höchsten Anteil von Hauptschülern bundesweit überhaupt hat.

In gewisser Weise stehen wir an einer Wegmarke, meine Damen und Herren. Soll es in Richtung einer Mittelschule gehen, wie in wenigen anderen Bundesländern, oder wollen wir an dem Ziel einer starken und profilierten Hauptschule festhalten? Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion will Letzteres.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten  
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Dazu ist aber ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Als erstes und als eine akute Maßnahme ist es zwingend notwendig, die **Unterrichtsversorgung** in den Hauptschulen zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung will ja - wie wir es bereits zuvor mehrfach gefordert haben - über den nur halbherzig beschrittenen Weg der Verbeamtung zusätzliche Planstellen schaffen. Nur muß jetzt eben auch erreicht werden, daß diese zusätzlichen Planstellen auch tatsächlich in den Schularten landen, die den größten Bedarf haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es kann nicht sein, daß gerade die Schulart, die von den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen den höchsten Betreuungs- und Förderbedarf hat, nämlich die Hauptschule, in der Lehrer- und Unterrichtsversorgung mit am schlechtesten abschneidet.

(Beifall bei der CDU)

Diese **verbesserte Planstellenzuweisung** muß mit dem kommenden Schuljahr beginnen. Es ist für mich überhaupt nicht einsichtig, warum dieses Mißverhältnis bei den Hauptschulen zwar immer wieder beschrieben, aber auch zum kommenden Schuljahr in der Planstellenzuweisung für die einzelnen Kreise und Schulen nicht berücksichtigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Situation der Hauptschulen wirklich verbessern will, der darf nicht nur deren Lage beschreiben, sondern der muß auch handeln. Wir wollen für die Hauptschulen keine Imagekampagne mit Anzeigen

(Renate Gröpel)

und Foren, sondern eine Imagestärkung durch mehr Unterricht und konkrete Handlungsvorschläge.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Dazu gehört auch eine **schulinterne Abschlußprüfung** an den Hauptschulen, die sich allerdings nach bestimmten Qualitätsstandards richten soll. Wir versprechen uns davon eine Aufwertung des Hauptschulabschlusses und eine Leistungs- und - das ist mir wichtig - Motivationssteigerung der Hauptschüler. Wir wollen, daß dieser Hauptschulabschluß mit Prüfung einen Nachweis über die Befähigung der Hauptschulabgänger zur Berufsausbildung darstellt und einen verbindlichen Nachweis darüber ausstellt, daß ein Hauptschüler in seiner Schulzeit bestimmte Qualifikationen erworben und bewiesen hat. Derzeit ist es so, daß die Hauptschule als einzige weiterführende Schulart ohne Abschlußprüfung endet.

(Holger Astrup [SPD]: Seit wann ist das denn so?)

- Das tut nichts zu Sache! Ich beschreibe hier eine Tatsache.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Die Hauptschüler sind zur Zeit die einzigen - das wissen auch Sie, Herr Astrup -, die in der Schule nie mit Prüfungssituationen konfrontiert werden, was aber spätestens in der Berufsschule auf sie zukommt.

(Zurufe)

Wir glauben, daß eine solche Abschlußprüfung - da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln, Herr Kollege Astrup - das Prestige des Hauptschulabschlusses durchaus aufwertet.

(Beifall bei der CDU)

Und wir glauben auch, daß er das richtige Mittel für eine Qualitätssicherung dieser Schulart ist.

(Holger Astrup [SPD]: Dazu können Sie vielleicht meine Frage beantworten!)

Was wir nicht wollen, ist ein kleiner Realschulabschluß für die Hauptschule, sondern wir wollen eine Abschlußprüfung, die den besonderen Leistungs- und Lernbefähigungen der Hauptschüler Rechnung trägt, und wir wollen einen Modus dieser Abschlußprüfungen, der den Schulen vor Ort, die natürlich immer noch die beste Einschätzung ihrer Schülerinnen und Schüler haben, tatsächlich viel Gestaltungsspielraum läßt. Aus diesem Grunde wollen wir auch eine interne Abschlußprüfung, in der die einzelne Schule selber entscheiden kann, wie und was sie prüft.

(Beifall bei der CDU)

Sicherstellen wollen wir lediglich, daß tatsächlich am Ende der 9. Klasse geprüft wird. Es soll keinen Zentralhauptschulabschluß geben, wohl aber landesweit Prüfungen.

(Holger Astrup [SPD]: Na ja!)

Es gibt in Schleswig-Holstein bereits eine Reihe von Schulen, die solche internen Abschlußprüfungen nach ganz unterschiedlichen Mustern durchführen. Wir wissen von diesen Schulen, daß sich die Abschlußprüfung in der Hauptschule dort bewährt hat. Übereinstimmend wird uns berichtet, daß die Motivation der Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr dadurch gestiegen ist und daß mit den Prüfungen durchgehend tatsächlich eine Leistungssteigerung eingetreten ist. Insofern sind die Bedenken, die sicherlich auch im Verlauf dieser Debatte angemeldet werden - Herr Astrup hat ja damit schon begonnen -, schon jetzt widerlegt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich wehre mich auch dagegen, daß man den Hauptschülerinnen und Hauptschülern nichts zutraut. Wenn man das nämlich tut, dann hat man das Image der „Restschule“ selber schon verinnerlicht. Wir sagen: Trauen wir den Schülerinnen und Schülern doch etwas zu, motivieren wir sie zur Leistung und vertrauen wir darauf, daß Lernmotivation nicht auf einzelne Schularten begrenzt ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über die weitere **Ausgestaltung der Abschlüsse** und ihrer Qualitätsstandards müssen wir noch sprechen. Klar ist, daß die Prüfungen dem besonderen Anforderungsprofil der Hauptschule gerecht werden müssen und den Schülern etwa in Form einer mündlichen Prüfung oder auch eines Projektes die Chance zur Leistungsverbesserung geben müssen.

(Lothar Hay [SPD]: Was hat man Ihnen nur über die Mittelschulen erzählt!)

Gleichwohl müssen auch die Abschlußprüfungen und die Abschlüsse landesweit in ihrer Qualität vergleichbar sein. Diesem Ziel sollen die **verbindlichen Vergleichsarbeiten** dienen. Ich kann in diesem Zusammenhang überhaupt nicht verstehen, warum in dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD der Punkt der Vergleichsarbeiten überhaupt nicht vorkommt. Denn in dem Hauptschulbericht vom vergangenen Jahr sind landesweit angebotene Vergleichsarbeiten als eine Maßnahme zur Sicherung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen

(Jost de Jager)

und auch der Leistung der Hauptschulen durchaus enthalten. Man schränkt die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Schulen überhaupt nicht ein, wenn man ihnen bei der Ausgestaltung der Abschlußprüfung Freiräume läßt und lediglich etwa durch Vergleichsarbeiten einen landesweiten Qualitätsstandard zur Vergleichbarkeit der so erzielten Abschlüsse gewährleistet.

Als eine Maßnahme zur Aufwertung der Hauptschulabschlüsse ist auch unsere Forderung nach einer **Beschreibung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens** in Bewerbungs- und Abschlußzeugnissen zu sehen. Mir ist natürlich klar, daß sofort ein Aufschrei durch die Reihen der Reformpädagogen gehen wird, daß der Vorwurf der „Kopfnoten aus Kaisers Zeiten“ erfolgen wird und daß Frau Fröhlich mir mal wieder einen „konservativen Backlash“ vorhalten wird.

(Holger Astrup [SPD]: Da fehlt ein „s“! - Zurufe von der CDU: Slash! - Weitere Zurufe)

- Das macht sie mitunter! Nur, meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die Realitäten zur Kenntnis! Drei von vier befragten Betrieben wünschen sich in den Bewerbungs- und Abschlußzeugnissen solche Aussagen, wie eine Umfrage von „iwd“ ergeben hat, die am 10. Juni in der Ausgabe Nr. 23 nachzulesen war. In dem Bericht heißt es:

„So wollen die Meister im Handwerk und die Personalleiter in der Industrie Zeugnisse, die ihnen auch Aufschluß geben über das soziale und Arbeitsverhalten der Schüler und über sonstige fachliche Qualifikationen. An zusätzlichen Informationen wünscht sich jeder dritte Betrieb Angaben über unbegründete Fehlzeiten, das Einhalten der Schulzeiten und die Beteiligung am Unterricht.“

Ich bin der festen Überzeugung, daß über Tabudiskussionen hinweg in einer solchen Beschreibung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens vor allem eine Chance für die sich bewerbenden Schülerinnen und Schüler der Hauptschule zu erkennen ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unwürdig! - Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Das ist doch keine Maßnahme zur Maßregelung der Schüler. Und es ist schon gar nicht unwürdig, Frau Fröhlich - auch Sie werden eines Tages noch auf den Trichter kommen -, was ja immer unterschwellig unterstellt wird. Sie bietet dem Hauptschulabgänger doch vielmehr eine zusätzliche Möglichkeit, sich über Noten hinaus für einen **Arbeits- und Ausbildungsplatz** zu qualifizieren und seine Stärken in einem Bereich

deutlich zu machen, der von den künftigen Arbeitgebern als bedeutend eingestuft wird.

Lassen Sie mich hinzufügen: Ich bin generell der Auffassung, man sollte das, was als Kopfnoten oder Beschreibung von Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten bezeichnet wird, nicht allein auf die Zeugnisse der Hauptschulen begrenzen. Es bietet insgesamt eine gute Möglichkeit, die übrigens von den Schülern und Eltern auch gewollt wird. Insofern wird das nicht aufkotroyiert.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Als weitere mögliche Qualifikation von Hauptschülern sehen wir den Nachweis von Kenntnissen im Umgang mit **Computern** und EDV im allgemeinen an. Mir rennt im Moment die Zeit weg, insofern kann ich das nicht näher ausführen. Weil die Computer vermehrt Einzug in das Handwerk erhalten, ist es unserer Auffassung nach wichtig, diese Kenntnisse bereits vor dem Eintritt in die Berufsschule in der Hauptschule zu vermitteln und auf diese Weise Vorbereitungen einzuleiten. Wir glauben auch, daß eine stärkere **Verzahnung der Hauptschule mit der Berufsschule** und der Berufswelt erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen das durch mehr betriebliche Praktika und berufsvorbereitendes Lernen vertiefen. Wir haben uns eine Reihe von Schulen angesehen, in denen es aufgrund aufeinanderfolgender und intensiv durchgeführter Praktika möglich geworden ist, die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sehr gezielt und erfolgreich vorzubereiten.

Die CDU-Fraktion macht in ihrem Antrag „Initiative Hauptschule der Zukunft“ sehr konkrete Vorschläge, wie die **Hauptschule** gestärkt und aufgewertet werden kann. Unsere Vorschläge sind das Ergebnis einer **Fachtagung**, die wir durchgeführt haben, und sie sind die politische Umsetzung von Vorschlägen verschiedenster Vertreter von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrern der Haupt- und Berufsschulen und nicht zuletzt - das muß ich hinzufügen - auch der Wirtschaft.

Wir glauben, daß es uns mit unseren Vorschlägen gelingen kann, das unverwechselbare Profil der Hauptschule weiter herauszuarbeiten und den Schülerinnen und Schülern einen Abschluß an die Hand zu geben, der ihnen den Einstieg in die Ausbildung und den Beruf sowie in die weitere schulische Bildung deutlich erleichtern wird. Insofern sollten wir kon-

(Jost de Jager)

struktiv darüber beraten. Wir freuen uns auf eine Diskussion im Ausschuß.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

**Sabine Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir den Bericht der Landesregierung zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein in großer Übereinstimmung diskutiert haben.

(Holger Astrup [SPD]: Ein guter Bericht! -  
Ursula Röper [CDU]: Doch passiert ist nichts!)

In dem Bericht wird deutlich, wie vielfältig bereits die Maßnahmen der Landesregierung und der Schulen selbst zur **Stärkung der Hauptschule** sind. 30 Schulen haben sich um die Beteiligung an Modellvorhaben beworben. Ein Arbeitskreis Hauptschule hat Maßnahmen zur Profilbildung entwickelt. Betriebspraktika wurden bereits ausgeweitet. Es gibt Fördernetzwerke und das Programm „trio-B“. Jugendliche werden über den Zeitpunkt der Schulentlassung hinaus in der Berufsschule und am Ausbildungsplatz begleitet. Das Handwerk engagiert sich vorbildlich auf freiwilliger Basis. Es wurden zusätzliche Lehramtsanwärter eingesetzt, um die Abschlußklassen zu stärken, und es werden Maßnahmen zur landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen getroffen. Das gehört selbstverständlich auch zur Hauptschule. So werden zum Beispiel in Nordfriesland Vergleichsarbeiten geschrieben.

Schulinterne Abschlußprüfungen werden bereits in Eigenverantwortung der Schulen durchgeführt, zum Beispiel an der Hauptschule in Lütjenburg. Warum soll dies also landesweit verordnet werden?

Die **soziale Struktur** der Schulen ist so unterschiedlich, daß eigenständige, differenzierte Lösungen der richtige Weg sind.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Vernünftigerweise fordern Sie keine zentrale Abschlußprüfung, sondern **schulinterne Prüfungen**. Darüber läßt sich reden. Aber die gibt es schon - nur nicht von oben verordnet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung** wurde umgesetzt, so daß Hauptschülern der nachträgliche Erwerb aller vergleichbaren Abschlüsse - nicht gleich-

cher, aber gleichwertiger Abschlüsse - in den vielfältigen Berufsschulzweigen - ob dual oder im Vollzeitbereich - ermöglicht wird. All diese Maßnahmen sind Folge der Auswertung von Befragungen von Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Berufswelt, des Handwerks. Insofern verstehe ich den Sinn Ihres Antrages nicht.

Wir sind uns darin einig, daß durch zusätzliche Planstellen das **Unterrichtsangebot** erhöht werden muß. Dies hat die Ministerin zugesagt.

Die Beschreibung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens in Bewerbung und Abschlußzeugnissen ist sehr umstritten und kann zu Benachteiligungen führen. Ich habe da meine Zweifel. Besser ist die Begleitung durch Betriebspatenschaften, Lehrerinnen und Lehrer und Ausbildungsberater, die beim Wirtschaftsministerium angesiedelt sind.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hinter Ihrem Antrag reiner Aktionismus steht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns geht es um die Kontinuität und Verstärkung der gründlich mit den Betroffenen erarbeiteten Maßnahmen. Überlegenswert wäre der Ausbau eines **Pools** bei den Schulämtern - sie machen das zum Teil schon - und auf Landesebene, um bei besonderen Belastungen zu helfen - zum Beispiel in sozialen Brennpunkten - oder Initiativen und Leistungen zu belohnen. Anreize könnten die Profilbildung stärken.

Besonders hervorheben möchte ich einen anderen Aspekt, den Sie nicht erwähnt haben, und zwar die Zusammenarbeit von **Jugendarbeit** mit Hauptschulen und Förderzentren über Vereine aufzubauen. Ich zitiere ein Beispiel aus den „Kieler Nachrichten“ vom 6. Juli 1999: „Frisbi startet neu durch. Kinder werden nach der Schule nicht alleingelassen.“

Schulen, Vereine, Kirchen arbeiten zusammen, um Spiele, sportliche Aktivitäten, erste Hilfe und Schularbeitshilfe anzubieten. Zuschüsse gibt es vom Land, der Kommune, vom Arbeitsamt. Dies ist die beste Prävention und bietet Anreize zur aktiven Freizeitgestaltung. Wie ich weiß, unterstützt auch der Innenminister diese Initiativen.

Ich danke den Aktiven vor Ort für ihre zusätzliche Arbeit und erwarte vom Land den weiteren Ausbau.

Sie sehen, es gibt vielfältige Ansätze. Dazu bedurfte

(Jost de Jager)

es nicht Ihres Antrages. Deshalb beantrage ich alternative Abstimmung über die Anträge.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr de Jager, die sogenannte Initiative der CDU-Fraktion gibt mehr Fragen als Antworten auf. Wer aber eine Initiative startet, muß deutlich sagen, wo er eigentlich hin will. Die CDU will offenbar dorthin, wo die Landesregierung schon lange ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auf Antrag der SPD-Fraktion haben wir im Mai 1998 den ausgezeichneten **Bericht der Landesregierung zur Lage und Perspektive der Hauptschulen** in Schleswig-Holstein diskutiert. Diesen habe ich mir noch einmal hervorgeholt. Da Sie jetzt das Wort von der „Restschule“, das auch ich für ein schlimmes Wort halte, wieder ins Spiel gebracht haben, greife ich es im Zusammenhang mit dem Bericht noch einmal auf. In diesem Bericht - es wäre vielleicht gut gewesen, Sie hätten sich ihn noch einmal vorgenommen - wird das Wort ebenfalls zitiert. Ich jedenfalls führe solche Debatten im Landtag sehr ernst und nehme das Material, das wir von der Landesregierung bekommen, ebenfalls sehr ernst wie auch das, worüber hier diskutiert wird.

Der Bericht ist ausdrücklich unter das Thema gestellt worden „Die Hauptschule ist besser als ihr Ruf“ und „Die Hauptschule ist Restschule geworden“. Damit setzt er sich intensiv auseinander und kommt bereits auf der zweiten Seite zu der Folgerung, die Hauptschule sei statistisch gesicherter, als man es ihr in der Vergangenheit zugetraut hätte. Der ganze Bericht ist ein inspirierendes Werk darüber, was in den Hauptschulen alles passiert. Ich empfehle Ihnen, Herr de Jager, einmal ins Land zu gehen und sich in den Hauptschulen vor Ort ein Bild zu machen. Ich bin jedenfalls sehr beeindruckt von dem, was Hauptschulen auf dem Weg zur Autonomie tatsächlich schon im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Beine gestellt haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich werde später noch differenzierter darauf eingehen. Das ist aus meiner Sicht das, was passieren muß, nicht aber, daß das Ministerium hier Vorgaben macht.

Ich möchte mich mit dem Antrag der CDU-Fraktion nun etwas auseinandersetzen, weil ich das ernst nehme. Ich bin allerdings wie Frau Schröder der Meinung, wir sollten alternativ abstimmen. Ich komme später darauf zu sprechen, was wir im Ausschuß damit machen wollen.

Sie sagen im ersten Satz Ihres Antrages, es sollten noch im **Schuljahr 1999/2000** Lehrer eingestellt werden. Gut, da haben wir uns nicht durchsetzen können. So etwas kann in einer Koalition einmal passieren.

Tatsächlich hat die Ministerin in ihrer Rede zur Unterrichtsversorgung sehr deutlich gemacht: Wenn die 200 **Lehrer** eingestellt werden, dann sollen Hauptschulen, Grundschulen und Sonderschulen besonders bedacht werden, weil die Schwierigkeiten dort besonders groß sind. Das wird nicht geleugnet.

Zweitens haben wir im Rahmen der 58er-Regelung **Lehramtsanwärter an Hauptschulen** mit 500 Wochenstunden zusätzlich bekommen, die das wichtige Feld der Berufswahlreife, um das es Ihnen ja besonders geht, abdecken und den Hauptschulen auf diese Weise Luft verschafft haben.

Drittens sollen die **Mittel zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls**, die wir erhöht haben, im Herbst nochmals aufgestockt werden; die Mittel sollen schulnah zur Verfügung gestellt werden. Auch das bedeutet eine Entlastung für die Hauptschulen. Diese ist wirklich nötig; das gebe ich zu. Ich glaube, was jetzt auf den Weg gebracht werden kann, ist geschehen. Damit sollten wir uns auch einverstanden erklären und nicht immer weiter fordern, fordern und fordern.

Zu den Punkten 3 und 4 weise ich auf die **Aktion SINET** des Bildungsministeriums hin. Damit werden 30.000 DM für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer zur Verfügung gestellt, und zwar zur Unterstützung von Evaluation: Schulprogrammarbeit, Unterrichtsqualität, neuen Unterrichtsstrukturen und internationalem Schulleistungsvergleich. Also, was wollen Sie noch mehr? Alles, was darüber hinausgeht, nützt niemandem - außer vielleicht der Profilierung der CDU - und bindet höchstens Lehrerarbeitszeit.

Punkt 5 ist der **Computerführerschein**. Was Sie damit wollen, habe ich nicht verstanden. Auch das aufmerksame Zuhören hier hat mir nicht geholfen. Warum soll das sein? Und wenn es einen Sinn macht, warum dann gerade bei den Hauptschulen?

(Sabine Schröder)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Vorreiter?

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bin schon so in Zeitdruck, Frau Vorreiter, daß ich Sie bitte, mich meine Rede zu Ende halten zu lassen. Lassen Sie uns im Ausschuß diskutieren. Es tut mir leid; es ginge von meiner Redezeit ab. Vielleicht sollten wir eine solche Situation in der Geschäftsordnung einmal anders regeln.

Nochmals: Wenn Computerführerschein, warum dann nur an Hauptschulen? Das verstehe ich überhaupt nicht. Darüber müßte man diskutieren.

Was Punkt 6 betrifft, würde ich sagen: Schlag nach bei Shakespeare! In dem Bericht zur Lage der Hauptschulen bin ich auf Seite 57 ff. beim nochmaligen Lesen, das übrigens ausgesprochenes Vergnügen bereitet, weil der Bericht interessant und gut geschrieben ist und Wissenswertes darlegt, darauf gestoßen, daß etliche Vorhaben - Frau Schröder hat es schon erwähnt - zur Verstärkung von Projektphasen, Praktikumsphasen, zur Verstärkung der Betreuung in der schwierigen Übergangszeit zwischen **Hauptschule** und **Lehre** dargestellt werden. Ich weiß überhaupt nicht, was die CDU hierzu zusätzlich fordern will. Sie sollten in den Bericht wirklich noch einmal hineingucken.

Unter Punkt 2 schlagen Sie **Abschlußprüfungen an Hauptschulen** vor. Ich finde, es würde sich lohnen, im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses dazu einmal eine gute Anhörung zu machen, in der wir Schülerinnen und Schüler, Psychologen und Pädagogen zu der Frage anhören: Welchen Sinn kann eine Hauptschulprüfung haben?

Was Sie dazu hier vorgestellt haben, leuchtet mir nicht ein. Das läuft auf pure Kontrolle hinaus. Wenn man solche Prüfungen macht, sehe ich sie unter dem Aspekt: Prüfungen sind etwas, was zum Leben gehört. Ich glaube, es ist gut und richtig, wenn junge Menschen frühzeitig lernen, sich mit Prüfungssituationen und Prüfungsstreß vertraut zu machen. Dies wäre für mich ein Argument für eine Hauptschulprüfung.

Ich komme zum Schluß. Hauptschulen haben sich im Rahmen ihrer Autonomie auf den Weg gemacht, die Schwierigkeiten, denen sie sich in der Konkurrenzgesellschaft ausgesetzt sehen, eigenverantwortlich zu meistern. Mehr kann man nicht wollen. Ich bin dafür, daß das Ministerium auf diesem Weg, den es eingeschlagen hat, fortfährt und den Hauptschulen keine zusätzlichen Aufgaben zuweist.

Im Ausschuß sollten wir, wie gesagt, eine Anhörung zur Hauptschulabschlußprüfung veranstalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuletzt hat sich der Landtag im Mai vergangenen Jahres mit dem Thema „Lage und Perspektiven der Hauptschulen in Schleswig-Holstein“ befaßt. Geschehen ist seit Mai 1998 praktisch nichts.

(Beifall bei der F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gelogen!)

Bezeichnend ist die Entwicklung - Frau Kollegin Fröhlich, jetzt kommen wir zu Ihrer Verantwortung - im **Landeshaushalt**. Schauen Sie einmal in der Tabelle zur **Lehrerversorgung** nach. Da sind die einzelnen Schularten aufgeführt. Da können Sie einen Vergleich zwischen 1999 und 1998 ziehen. An den Grund-Hauptschulen gibt es drei Lehrerstellen mehr. Im Bericht zur Unterrichtsversorgung gibt es Zahlen zum neuen Schuljahr, also nach den Sommerferien dieses Jahres. Wir sehen, daß es rund 1.000 zusätzliche Schüler an den Grundschulen und rund 1.500 zusätzliche Schüler an den Hauptschulen geben wird. Das ist die Realität. Die Lehrerversorgung ist mangelhaft. Das ist die Konsequenz der **Entbeamtungspolitik** Ihrer Regierung, die Sie in der Vergangenheit hier immer verteidigt haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben, wie Sie wissen, zum Etat dieses Jahres 400 zusätzliche **Lehrerstellen** beantragt. Sie sollten aus den Ressourcen genommen werden, die Sie anderweitig verschwendet haben. Darunter waren 80 Stellen für Grund- und Hauptschulen. Dies hätte in der Tat eine Verbesserung der Unterrichtssituation in dieser Schulart gebracht, die man dort dringend durchführen muß. Das unterstreiche ich, Jost de Jager.

Der Landtagspräsident hat den Fraktionen in diesem Schuljahr in Kopie eine Unterschriftenaktion der Elternvertretung der **Meldorfer Hauptschule** zugeleitet. Ich möchte aus dieser Unterschriftenaktion auf ein paar Fakten hinweisen.

Die Meldorfer Eltern haben einmal verglichen, wie in den neunten Klassen der einzelnen Schularten vor Ort das Unterrichtsangebot aussieht: im Gymnasium 33

Stunden Unterricht, in der Realschule 34 Wochenstunden, in der Meldorfer Hauptschule 25 Stunden. Ich habe bereits im vergangenen Jahr in der Hauptschuldebatte hierauf hingewiesen: Wir hatten vor zehn Jahren in Schleswig-Holstein den Standard, daß quer durch den Garten Hauptschulen 30 Wochenstunden Unterricht erteilten. Das ist aufgrund der Verschlechterung der Personalausstattung dieser Schulart sukzessive unter Regierungsverantwortung der SPD - beziehungsweise in den letzten Jahren der SPD und der Grünen - heruntergefahren worden, und zwar im Schnitt auf einen Satz von 24 oder 25 Wochenstunden. Das sind die Fakten, die man im Gespräch mit Schulleitern aus dem Hauptschulbereich und aus dem Schulleiterverband immer wieder erfährt. Dafür haben Sie die Verantwortung. Hier auf eine Verbesserung hinzuwirken ist gemeinsames Ziel der F.D.P. und der Union.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, neben einer verbesserten Lehrerversorgung, die auch für die inhaltliche **Weiterentwicklung der Hauptschulen** wichtig ist - woher kommen denn die Ressourcen, mit denen man innovative, neue Ansätze machen soll? -, brauchen die Hauptschulen weitere Neuerungen, auch solche, die im Antrag der CDU-Fraktion nicht erwähnt werden. Ich möchte ausdrücklich ansprechen, was nach meiner Auffassung hier fehlt.

Die Entwicklung von **Ganztagsangeboten** ist gerade im Hauptschulbereich für mich ein ganz wichtiges Thema. Auch die Förderung des **freiwilligen zehnten Hauptschuljahres** ist ungeheuer wichtig. Wir wissen aus der Praxis, wie bedeutend gerade dieses Zusatzangebot für Hauptschüler ist, und zwar auf freiwilliger Basis. Durch die Unterstützung, die die Schüler während des zehnten Schuljahres erfahren, werden sie in die Lage versetzt, als gewachsene Persönlichkeiten und mit den notwendigen Wissensvoraussetzungen in einen Ausbildungsberuf zu gehen. Beispielhaft nenne ich die Form, in der die Hauptschule Brunsbüttel ein solches freiwilliges zehntes Hauptschuljahr mit einer verstärkten Berufsorientierung eingerichtet hat.

Ich sehe in solchen örtlichen Initiativen, gestützt auf die enge Kooperation zwischen Hauptschulen und Betrieben, einen viel erfolversprechenderen Weg zur Stärkung der Hauptschule als in der Einführung standardisierter Abschlußprüfungen. Ich befürworte auch die Form, die der Kollege de Jager gerade vorgestellt hat, keine **schulinterne Abschlußprüfung**, deren Maßstäbe die einzelne Schule selber setzt.

Spricht man mit Lehrern und Schulleitern aus Hauptschulen, so erfährt man aus der Praxis - das ist jedenfalls mein Fazit aus den Gesprächen - folgendes: Eine

punktueller Abschlußprüfung würde dieser Schulart womöglich die größte Stärke nehmen, die sie hat, indem sie nämlich in betreuender Form, auf kontinuierliche pädagogische Förderung aufbauend, Schülern, die in der Sonderschule unterfordert, in der Realschule hingegen überfordert wären, sowohl das Wissen als auch das Selbstbewußtsein vermittelt, das ihnen für ihren weiteren Lebensweg die Chancen eröffnet, die wir ihnen geben können. Eine punktueller Abschlußprüfung, die auf den Abruf einer großen Menge an Wissen ausgerichtet wäre, kann hier meines Erachtens mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn es der Präsident erlaubt, zitiere ich zum Abschluß das Memorandum zur Hauptschule, das der Deutsche Lehrerverband, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Bundesgemeinschaft Gegliedertes Schulwesen veröffentlicht haben. Ich zitiere:

„Praktisches, anschauliches Lernen und handlungsorientierter Unterricht entsprechen den Neigungen, Fähigkeiten und Begabungen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Eine am Gymnasium orientierte intellektualistische Profilbildung wird den Hauptschülern nicht gerecht.“

Ich meine, auch deshalb haben in der Vergangenheit Bildungspolitiker der Union - wie Peter Bendixen - zu Recht, was den Abschluß der Hauptschule betrifft, ein anderes Verfahren vorgesehen, als Sie es jetzt vorschlagen. Der Hauptschulabschluß ist die Summe der Leistungen des letzten Schuljahres. Das ist gut so. Über dieses Thema sollten wir uns, Kollege de Jager, im Bildungsausschuß noch eingehend unterhalten. In anderen Punkten sind wir uns sicherlich einig.

Ich beantrage Ausschußüberweisung.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz nach dem Motto „Keine Landtagssitzung ohne mindestens ein Schulthema“ geht es heute um die CDU-Initiative „Hauptschule der Zukunft“.

Zunächst einmal frage ich mich, mit welcher Statistik der Kollege de Jager eigentlich in seinem Antrag zu der Behauptung gelangen kann, daß die **Hauptschule**

(Dr. Ekkehard Klug)

- ich zitiere - „nach wie vor die gefragteste Schulart im Bereich der Sekundarstufe I“ sei.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Anmeldezahlen von 1998/99 belegen doch das genaue Gegenteil: 35,7 % für die Realschule, 32,7 % für das Gymnasium und nur 20,9 % für die Hauptschule, die damit schon lange zur „Restschule“ geworden ist.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist doch Blödsinn! Gucken Sie mal an, wie viele ab der 9. Klasse wieder da sind!)

Die Hauptschule ist eine **Restschule**, daran ändert auch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer nichts.

Wenn es tatsächlich eine größere Nachfrage nach der Hauptschule gäbe, wären die Hauptschulen unseres Landes um 13 % voller. Das nämlich ist die Abweichung zwischen dem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung und dem Anteil derer, die von ihren Eltern tatsächlich dort hingeschickt werden.

Natürlich gibt es viele Schülerinnen und Schüler, die sich auf Gymnasium und Realschule nicht halten können und als Rückläufer auf der Hauptschule landen. Das ist für die meisten der zehn- bis zwölfjährigen Kinder eine sehr schmerzliche Erfahrung, verbunden mit dem Gefühl persönlichen Versagens und Resignation. Wenn diese Rückläufer auf die Hauptschule gehen müssen, hat das nichts mit der „nachgefragtesten Schulart“ zu tun,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern zumeist mit Verzweiflung und Tränen. Sie wissen, daß der SSW das den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern gern ersparen möchte. Wir treten bekanntlich - ich möchte das jetzt nicht wiederholen - für eine andere Art von Schule ein. Damit sage ich deutlich: Mit Ihren schulpolitischen Vorstellungen können Sie bei mir keinen Blumentopf gewinnen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen dazu, daß man die Hauptschule, solange es sie denn gibt, nicht im Stich lassen darf, denn die Hauptschülerinnen und die Hauptschüler haben ein Recht darauf, ebenso wie ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Lieber Kollege de Jager, ich hätte mir gewünscht, daß Sie aus der Debatte vom 14. Mai 1998 über den **Bericht der Landesregierung zur Lage und Perspektive der Hauptschule** etwas gelernt hätten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben damals eine gute und konstruktive Debatte geführt. Die Kollegin Röper hat damals beispielsweise die besonderen Anforderungen an die Hauptschule hervorgehoben, die durch die Integration vieler behinderter Schülerinnen und Schüler, durch den hohen Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache und durch Lerndefizite, Lernstörungen und Anpassungsschwierigkeiten entstehen. Weiter hat die Kollegin Röper damals betont - so steht es im Protokoll -, daß sich die Lehrkräfte an Hauptschulen nicht auf die Vermittlung von Unterrichtsstoff beschränken können, sondern in hohem Maß sozialpädagogisch arbeiten und Motivation vermitteln müssen.

(Ursula Röper [CDU]: Dafür brauchen sie auch Lehrerstunden!)

Dazu gibt es keine zwei Meinungen.

Von dieser Einsicht aber finde ich im vorliegenden Antrag nichts wieder. Vielleicht ist die abnehmende schulpolitische Einsicht der CDU - so sage ich jetzt einmal ganz polemisch - mit der Abnahme der Zahl der Tage bis zur Landtagswahl gekoppelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Der Antrag sieht in den Punkten 2, 3 und 4 die Stärkung beziehungsweise Wiedereinführung von **Leistungsdruck** und Beurteilung des **Wohlverhaltens** von Schülerinnen und Schülern vor. Ich habe nichts gegen Qualität im Unterricht, auch nichts dagegen, daß man vor Ort an den Schulen Arbeiten oder **interne Abschlußprüfungen** durchführt. Ich habe aber etwas gegen Vergleichsarbeiten zur Leistungsfeststellung. Ich habe auch etwas dagegen, wenn durch diese vielen Arbeiten keine Zeit mehr für sozialpolitische Ansätze bleibt,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenn dadurch das Arbeitsklima schlechter wird

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

und es zu einem Tiefstand der Motivation der Schülerinnen und Schüler kommen würde.

Wir erkennen, daß sich die Landesregierung um die in Punkt 1 genannten zusätzlichen **Lehrerstellen** bemüht. Das gleiche gilt für die Punkte 5 und 6, die

(Anke Spoorendonk)

Bereiche Computer, Internet-Unterricht, Praktika und berufsvorbereitendes Lernen. Darum kümmert man sich in den Hauptschulen. Diese Entwicklung muß gestärkt werden. Dem sehen wir zuversichtlich entgegen.

Der Kollege de Jager sagte, dieser Antrag sei auf einer Fachtagung mit Unterstützung verschiedener Gruppen entstanden und es handele sich daher um einen zukunftsweisenden Antrag. Das muß natürlich auch so sein, wenn die Eltern, die Wirtschaft und das Handwerk diesen Antrag unterstützen. Dennoch bleibe ich dabei: Aus unserer Sicht haben wir es eher mit einem Stück rückwärtsgewandter Schulpolitik zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich bedauere, daß der bildungspolitische Küchenchef de Jager in letzter Zeit eher fade Gerichte immer wieder neu aufkocht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich empfehle ihm statt dessen „rød grød med fløde“.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Können Sie das wiederholen, bis es jeder verstanden hat? Das war so schön!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Minister, ich könnte jetzt Ihnen oder der Frau Abgeordneten Vorreiter nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort erteilen. - Frau Abgeordnete Vorreiter!

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fröhlich, Sie haben keine Zwischenfrage zugelassen. Daher möchte ich folgendes hier ansprechen. Sie sind in Ihrem Beitrag wie die Katze um den heißen Brei herumgetapert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Auf der einen Seite reden Sie die Situation an der Hauptschule gut.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört, Frau Vorreiter! Aber das ist Ihr Problem, nicht meines!)

Was bleibt Ihnen als Regierungsfraktion auch anderes übrig?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Auf der anderen Seite stellen Sie sich aber hin und stellen einen fünf Punkte umfassenden Antrag mit Forderungen an die Regierung. Sie haben hier steif und fest behauptet, die **Situation an der Hauptschule** sei zufriedenstellend und man müsse nichts verbessern. Haben Sie doch einmal den Mut - nur einmal! -, einem seriösen Antrag der CDU zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über diesen Schatten können Sie einfach nicht springen.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es sei alles in Ordnung, wir bräuchten überhaupt nichts zu verändern und zu verbessern,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben mir leider nicht gut zugehört, Frau Vorreiter!)

dann halten Sie sich bitte auch mit Ihren Anträgen zurück.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Hauptschulen wird den Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung vermittelt. Die **Hauptschule** vermittelt einen Abschluß, der den Anforderungen für eine Berufsausbildung gerecht wird und die Möglichkeiten für weitere schulische Bildungsgänge eröffnet. Dies zu betonen und den Eltern und Lehrerinnen und Lehrern, die in den Grundschulen beraten, immer wieder zu sagen und darum zu bitten, daß sie dafür werben, dafür trete ich in vielen Gesprächen ein. Das sage ich auch immer wieder öffentlich. Das ist der erste Punkt, über den man Konsens erzielen könnte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Man sollte nicht durch die Verwendung des Begriffs „Restschule“ und ähnlicher diskriminierender Bezeichnungen dazu beizutragen, quasi eine Art sich

**(Anke Spoorendonk)**

selbst erfüllende Prophezeiung zu schaffen. Das ist nicht gut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in aller Deutlichkeit folgendes sagen: Was an unseren Hauptschulen an integrativem Unterricht, an Unterricht mit ausländischen Schülerinnen und Schülern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Asylbewerbern, hier Zugezogenen geleistet wird,

(Lothar Hay [SPD]: Davon kann sich die CDU einmal an der Löhmann-Schule in Flensburg überzeugen!)

was dort im Umgang mit neuen Techniken, mit dem Internet, geleistet wird, was dort an Berufswahlvorbereitung, auch im Umgang mit schwierigeren Schülerinnen und Schülern und an pädagogischer Arbeit geleistet wird, das verdient unsere ganz besondere Wertschätzung und Anerkennung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Anerkennung verdient auch das **Engagement der Lehrerinnen und Lehrer**. Sie werden mich nicht davon abbringen, das immer wieder öffentlich zu sagen. Denn Anerkennung hat auch etwas mit verbaler Anerkennung zu tun, mit Motivation und mit Unterstützung.

(Klaus Schlie [CDU]: Schönen Gruß an Frau Simonis!)

- Herr Schlie, das gefällt Ihnen nicht! Das weiß ich. Aber das beeindruckt mich herzlich wenig.

Ich erkenne auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen an.

Besuchen Sie doch zum Beispiel einmal die Homepages der Hauptschulen, die mittlerweile im Internet zu sehen sind. Da werden Sie feststellen, daß die einen Internetführerschein gar nicht brauchen, sondern schon lange auf der Datenautobahn fahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dies werden wir natürlich weiter ausbauen, sowohl was die Ausstattung als auch was die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer angeht.

Die **Hauptschulen** haben ihren Platz im Schulsystem des Landes. Von der Grundschule wechseln ungefähr 20 % der Schülerinnen und Schüler an die Hauptschule. Das, meine Damen und Herren, ist die Nachfrage. Die Realität sieht dann im 8. Jahrgang so aus,

daß wir auf etwa 30 % der Schülerinnen und Schüler kommen, die dann in den Hauptschulen zu finden sind, die sogenannten Rückläufer.

Von den Hauptschulen erwarten die Eltern wie auch die Schülerinnen und Schüler zu Recht ein schulisches Angebot, das es ihnen ermöglicht, später einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu erhalten oder eben weitere Qualifizierungen im schulischen Bereich zu durchlaufen. Darauf haben sie einen Anspruch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hauptschulen zu stärken - und ich stehe nicht an, hier zu sagen: auch personell, wirklich; da haben Sie recht -, sie also personell und allerdings auch in ihrem Ansehen zu stärken, darum geht es mir. Ich lege dabei jedoch Wert auf ein paar inhaltliche Aspekte, vielleicht abweichend von dem oder in Ergänzung dessen, was hier gesagt worden ist.

Allergrößten Wert lege ich auf die verschiedensten Kooperationen mit der Wirtschaft, durch Betriebspraktika, durch Förderung und Hilfe bei der Wahl des zukünftigen Berufs - übrigens auch mit dem Arbeitsamt; dazu haben wir ja gerade eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. **Berufsvorbereitendes Lernen** - das ist das wichtigste Stichwort, das am Schluß der Hauptschulzeit die höchste Bedeutung hat.

Dazu gibt es allerdings schon einiges. Herr de Jager, warum fällt es Ihnen eigentlich so schwer, auch einmal anzuerkennen, was dort geleistet und bereits getan worden ist?

(Holger Astrup [SPD]: Immer nur nörgeln!)

Ich stehe ja gar nicht an zu sagen, daß das auf sehr viel Eigeninitiative und sehr viel Arbeit beruht, die an den Schulen geleistet wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Es sind aber wirklich auch Unterstützungssysteme, die diese Landesregierung geschaffen hat. Warum fällt es Ihnen eigentlich so schwer, das auch einmal anzuerkennen?

Es gibt nicht nur eine Vielzahl von Initiativen, sondern auch hervorragende Beispiele im Lande, Beispiele, die wirklich im wahrsten Sinne des Wortes Schule machen sollten, übrigens preisgekrönte Beispiele!

Die Orientierung an den Erwartungen und Erfordernissen der Arbeitswelt und der zukünftigen Ausbildung hat einen hohen Stellenwert, übrigens einen

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

zunehmenden Stellenwert auch auf seiten der Schulen - für die Wirtschaft ohnehin. Die vielzitierten Klagen, liebe Kollegin Spoorendonk, über das Leistungsniveau der Schulabgänger kann man natürlich auch nicht einfach so vom Tisch wischen. Wir haben deswegen zusammen mit dem Handwerk zwar nicht landesweite **Leistungsvergleiche**, aber landesweite Orientierungsarbeiten in Mathematik und Deutsch verabredet - auch im Inhalt verabredet - und bereits geschrieben. Die Auswertung wird gemeinsam mit dem Handwerk vorgenommen. Schulinterne Prüfungen in Form von Abschlußgesprächen - Herr Präsident, ich bin gleich fertig! - finden auf freiwilliger Basis statt.

Was die **Prüfungen** betrifft, so lassen Sie mich folgendes sagen. Ich verschließe mich einer solchen Diskussion nicht grundsätzlich, aber ich neige doch eher dem zu, was der Herr Kollege Klug hier gesagt hat: Hören wir auf die Praktiker, hören wir auf diejenigen, die wirklich auf diesem Feld arbeiten, und lassen wir uns von ihnen beraten, an runden Tischen oder meinetwegen auch im Ausschuß. Dieses Überstülpen einer solchen Forderung von oben schadet eher, als daß es nützt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Hauptschule hat Stärkung verdient. Ich habe bereits vor Monaten angekündigt, daß die neuen Stellen zu einem großen Teil den Hauptschulen zugute kommen sollen. Aber ich möchte auch sagen: Wenn es um die Stärkung der Hauptschulen geht - das lassen Sie meinen letzten Satz sein, Herr Präsident! -, ist der Adressat nicht nur die Politik. Dieser Appell geht auch an die Wirtschaft, die diesen Schülern eine Chance geben muß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschußüberweisung beider Anträge beantragt worden.

(Widerspruch bei der SPD)

- Es ist vorgeschlagen worden. Also müssen wir darüber zunächst einmal abstimmen. Wer dem Antrag auf Ausschußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN und SSW - wohl auch, wenn ich mich recht erinnere - abgelehnt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein, ich habe der Ausschußüberweisung zugestimmt!)

- Gut! Der Überweisungsantrag ist dann also gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt worden.

Wir stimmen dann - darum ist gebeten worden - alternativ ab. Ist das Haus damit einverstanden? - Das ist der Fall. Dann bitte ich zunächst um die Stimmen für den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2251. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2282, ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. -

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Stimmenthaltungen!)

- Stimmenthaltungen? - Okay! Bei Enthaltung der F.D.P. ist der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich rufe jetzt Punkt 22 der Tagesordnung auf:

**Berufsfachschulordnung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/2252

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Röper.

**Ursula Röper [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich der beruflichen Bildung scheint in diesem Jahr im Bildungsministerium eine Verordnungswut ausgebrochen zu sein, die dazu führt, daß manche der geplanten Veränderungen mit heißer Nadel gestrickt sind, daß Änderungen den Gremien der entsprechenden Verbände zu kurzfristig vorgelegt wurden, als daß sinnvolle Bearbeitungszeiten ermöglicht worden wären, und daß gravierende Änderungen für bereits laufende Bewerbungsverfahren für Schülerinnen und Schüler in Kraft treten sollen, auf die sich die Betroffenen nicht rechtzeitig vorbereiten konnten.

Nachdem bereits das Inkrafttreten der Verordnung für

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

die Fachgymnasien um ein Jahr verschoben wurde - was auf unsere Initiative zurückzuführen ist -,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

geht es jetzt vor allem um die **Berufsfachschulordnung**, die nach unserer Meinung auch erst im kommenden Schuljahr in Kraft treten sollte.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie arbeiten in Ihrer Politik mit Unwahrheiten! Das ist ärgerlich!)

Für einige Nichtfachleute kurz zur Erinnerung: Die Berufsfachschule ist eine Vollzeitschulform der berufsbildenden Schulen, die vor allem der Höherqualifizierung der Jugendlichen dient und die neben einer Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung zugleich grundlegende berufliche Inhalte vermittelt. Bisher können Berufsfachschulen eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in den Fachrichtungen Technik und Wirtschaft anbieten. Zukünftig soll der Bereich Wirtschaft entfallen, so daß nur noch die Fachrichtung Holztechnik nach der Handwerksordnung zu einer Berufsausbildung führt. Damit würden die bisher möglichen schulischen Ausbildungsangebote zum Kommunikationselektroniker und zur Kauffrau oder zum Kaufmann für Bürokommunikation entfallen. Hier muß nach unserer Meinung eine Korrektur erfolgen, um bei fehlenden vergleichbaren dualen Ausbildungsangeboten und bestehender Nachfrage diese schulische Berufsausbildung regional anbieten zu können, um gerade im ländlichen Bereich Kompensationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Berufsfachschulordnung ist vor allem auch deshalb notwendig, weil die betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgrund der bisherigen Verordnung ihre Berufswahlentscheidung längst getroffen haben und die Anmeldungen an den beruflichen Schulen schon lange laufen.

Besonders betroffen sind die Berufsfachschulen für Wirtschaftsassistentinnen und -assistenten mit einem zweijährigen Ausbildungsgang für Realschulabsolventen. Während für diesen Bildungsgang bisher fünf Schwerpunkte möglich waren - nämlich Datenverarbeitung, Fremdsprachen, Fremdsprachen/Sekretariat, Fremdsprachen/Touristik und Sekretariat -, sollen jetzt nur noch zwei Fachrichtungen - nämlich Informationsverarbeitung und Fremdsprachen - angeboten werden. Eine Schwerpunktsetzung zum Beispiel in der Branche „Touristik“ ist dann nicht mehr möglich. Dies halte ich gerade für Schleswig-Holstein als Tourismusland für

einen Rückschritt, so daß auch hier Korrekturbedarf besteht.

Gravierend ist zudem, daß diese geplanten weitreichenden Veränderungen mitten in die Bewerbungsphase der Schülerinnen und Schüler platzen und zu großer Verunsicherung führen,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

zumal die Berufsberatungen der Arbeitsämter die Schulabgänger überwiegend nach der alten Verordnung beraten haben. Was passiert jetzt also, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler für den Schwerpunkt Fremdsprachen/Touristik angemeldet hat? Man kann doch nicht mitten im Bewerbungsverfahren ohne rechtzeitige Information der jungen Leute die Bildungsgänge ändern. Hier muß den Betroffenen ein **Vertrauensschutz** gegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem arbeitet die Kultusministerkonferenz an einem Entwurf zur bundeseinheitlichen Regelung der Berufsfachschulen, der - so höre ich es - in diesem Jahr vorgelegt werden soll.

Von daher ist es sinnvoll, diese **Rahmenvereinbarung** abzuwarten, um sie bei Neuregelungen in Schleswig-Holstein mit zu berücksichtigen.

Zu Ungerechtigkeiten führt auch die geplante neue Versetzungsregelung in der Berufsfachschule. Seit 1996 - dafür hat sich damals auch noch die Kollegin Schröder vehement eingesetzt - gilt für die Versetzung in der Berufsfachschule, wenn sie einen dem Realschulabschluß gleichwertigen Abschluß vermittelt, die Versetzungsregelung der Realschule. Danach wird ein Schüler auch dann versetzt, wenn ein Ausgleich zweier mangelhaft lautender Noten oder einer ungenügend lautenden Note möglich ist. Nun soll diese Ausgleichsmöglichkeit nur in der Berufsfachschule wegfallen, während sie in der Realschule bestehen bleibt.

Zu Recht hat die Landesschülervertretung, die immerhin über 9.600 Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich vertritt, diese Ungleichbehandlung kritisiert. Dieser Kritik hat sich auch der BLBS angeschlossen. Ich denke, im Sinne einer **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung** muß hier mit gleichen Maßstäben gemessen werden.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Einige weitere Punkte der neuen Berufsfachschulordnung sind zu diskutieren. So muß meiner Meinung nach auch die Möglichkeit des Übergangs nach dem

(Ursula Röper)

Abschluß des Berufsgrundbildungsjahres in die Oberstufe der Berufsfachschule erhalten bleiben.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß Zeitdruck selten zu guten Ergebnissen führt. Lassen Sie uns daher heute eine Verschiebung beschließen, damit wir sorgfältig und seriös die einzelnen Kritikpunkte der Betroffenen noch einmal bearbeiten können. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Röper, Sie sprachen von einer Verordnungswut und davon, daß es in der letzten Zeit viele Änderungen von Berufsfachschulordnungen gebe. Das mag so sein.

(Ursula Röper [CDU]: Im beruflichen Bereich, hatte ich gesagt!)

Das mag so sein. Ich hatte auch ein paar Probleme, als ich Ihren Antrag las, zu verstehen, was denn eigentlich konkret gemeint ist. Es wäre also nicht schlecht gewesen, wenn Sie in Ihrem Antrag auch einmal darauf hingewiesen hätten, daß es hier um die Berufsfachschulordnung für Wirtschaftsassistentinnen und -assistenten geht.

(Ursula Röper [CDU]: Nicht nur!)

- Hauptsächlich!

Inzwischen ist das Anhörverfahren abgeschlossen. Die Lehrerverbände, einige Schulen und andere Institutionen haben sich daran beteiligt. Die weit größere Zahl der zu Beteiligten hat allerdings keine Einwände gehabt, keine Anregungen gegeben und somit den Text der neuen Verordnung auch akzeptiert.

(Ursula Röper [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Die meisten haben überhaupt keine Änderungswünsche vorgetragen. Das ist so.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Nur ein Verband, nämlich der Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen, hat die Forderung erhoben, das Inkrafttreten der Verordnung um ein Jahr zu verschieben.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Alle Kritikpunkte, die in der Stellungnahme des VLW als Begründung für eine Verschiebung genannt werden - beispielsweise eine zu kurze Anhörungszeit oder noch ausstehende Beschlüsse der KMK und angeblich unzureichende Information der Schülerinnen und Schüler -, sind von Ihnen in der Pressemitteilung vom 24. Juni 1999 auch übernommen worden.

Ich habe nichts dagegen, wenn man sich Vorschläge dieses Verbandes zu eigen macht, zumal dort wirklich hoher Sachverstand vorhanden ist. Das heißt für mich aber nicht, daß die dort agierenden Kolleginnen und Kollegen immer recht haben. In diesem Fall haben sie die neue Verordnung aus meiner Sicht sehr einseitig betrachtet und übersehen, daß die alte Verordnung Inhalte enthielt, die sich ganz einfach nicht bewährt haben.

(Ursula Röper [CDU]: Kennen Sie die BLBS-Stellungnahme?)

Es waren Verbesserungen nötig. Die heute zur Diskussion stehende Berufsfachschulordnung soll der Tatsache Rechnung tragen, daß in der Vergangenheit nur wenige Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsganges nach ihrer Ausbildung in der Wirtschaft eine Anstellung gefunden haben und sich danach umorientieren mußten. Außerdem war nicht sichergestellt, daß die Ausbildung bundesweit Anerkennung findet.

Nach der neuen Landesverordnung sollen die ursprünglichen fünf Bildungsgänge auf zwei Schwerpunkte reduziert werden - das ist schon gesagt worden -: Informationsverarbeitung und Fremdsprachen. Wenn Sie bemängeln, daß die Touristik hier jetzt herausgefallen sei, dann kann ich das so nicht erkennen; denn die **Lehrplanrevision** steht ja noch an. Man kann dann selbstverständlich den Touristikteil auch in diesen Ausbildungsgängen beibehalten.

(Ursula Röper [CDU]: Der ist doch gar nicht vorgesehen!)

- Keine Angst! Das ist ja auch eine Sache der Stundentafel und nicht der Verordnung. Das kann durchaus noch repariert werden.

Das Anhörverfahren war zwar kurz, aber ich denke, es war doch ausreichend; denn die betroffenen Institutionen und Schulen waren bereits im Vorwege, also lange zuvor, über mögliche Änderungen informiert und konnten sich frühzeitig Bedenken und Anregungen überlegen.

Die neue Verordnung ist monatelang von Experten erarbeitet worden, und sinnvolle Änderungsvorschlä-

(Ursula Röper)

ge sind auch eingearbeitet worden. Mehrere Vorschläge konnten allerdings nicht berücksichtigt werden, weil sie sich eben auf die Studententafel und nicht auf die Verordnung bezogen haben.

Frau Röper, der Vorwurf, daß die Schülerinnen und Schüler noch auf der alten Verordnungsgrundlage beraten worden seien, mag zwar berechtigt sein, aber wenn man diesen kleinen Mißstand so hoch hängt, dann muß man bedenken, daß es 1.483 Bewerberinnen und Bewerber für 860 Schulplätze gibt. Das sind mehr Schulplätze als bisher. Erfahrungsgemäß haben Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Bildungsgang bewerben, nur eine ganz vage Vorstellung von dem, was schulisch wirklich auf sie zukommt. Ich denke, da werden kaum welche enttäuscht werden. Außerdem wird die Gesamtausbildung damit nicht verändert. Das Gesamtberufsziel bleibt erhalten.

Wenn Sie **bundeseinheitliche Regelungen** der KMK anmahnen, dann kann dazu gesagt werden, daß die entsprechenden Unterausschüsse der KMK einmütig einen Beschluß gefaßt haben, und dieser Beschluß ist hier in die Landesverordnung eingearbeitet worden. Es ist nicht zu erwarten, daß der Beschluß der KMK anders lauten könnte, als es die Unterausschüsse beschlossen haben.

Zusammenfassend gibt es aus meiner Sicht - mit der genannten Einschränkung - keinen Grund, das Inkrafttreten dieser neuen Berufsfachschulordnung zu verschieben. Die neue Verordnung stellt zwar höhere Anforderungen an die jungen Menschen, die sich für diesen Bildungsgang entscheiden, eröffnet aber dafür den Absolventinnen und Absolventen wesentlich besser Berufschancen, als es die alte Verordnung tat.

(Holger Astrup [SPD]: Ein sehr wichtiger Gesichtspunkt!)

Außerdem gibt es die doppelte Qualifikation Berufsabschluß und Fachhochschulreife. Im Interesse der 860 jungen Menschen, die jetzt im August diese Ausbildung antreten, bitte ich darum, den CDU-Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offenbar ist es manchmal schwer, noch Themen und Stoff zu finden, um hier Debatten loszutreten, Frau Röper.

Anders kann ich mir das nicht erklären. Nach der Analogie „Das hat beim Fachgymnasium auch schon einmal geklappt, dann versuchen wir es hier auch“ haben Sie die Berufsfachschulverordnung in Frage gestellt.

(Ursula Röper [CDU]: Beschäftigen Sie sich doch einmal mit den Fakten, Frau Fröhlich!)

Das kann aber nicht klappen, denn bei der Debatte über das Fachgymnasium gab es wirklich ein Problem. Dort ging es nämlich um die Veränderung der Zugangsberechtigung.

(Ursula Röper [CDU]: Darum geht es hier auch!)

- Darum geht es hier nicht.

(Ursula Röper [CDU]: O ja! Darum geht es!)

Es geht hier nicht um die Änderung der Zugangsberechtigung, sondern es geht um einzelne sich ändernde Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler.

Es geht zum Beispiel darum, die Fachhochschulreife in der **Ausbildung der Wirtschaftsassistentinnen und -assistenten** einzuführen. Da befinden wir uns in guter Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz. Ich persönlich habe nichts dafür übrig, daß sich Schleswig-Holstein immer wieder zu einer Insel erklärt.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Helmut Jacobs [SPD])

Deswegen halte ich das, was Sie uns hier vorschlagen, nicht für eine brauchbare Lösung, wenn Sie sagen, wir sollten die Verabschiedung aufschieben.

Sehe ich mir die Ergebnisse der Anhörung an, Frau Röper, kann ich wirklich nicht erkennen, daß irgend etwas dafür spricht, hier noch einen Aufschub zu verabreden. Außerdem kann ich für mich persönlich sagen, daß ich gerade in letzter Zeit einige Gespräche mit dem VLW- und auch mit dem BLBS-Vorstand gehabt habe. Die haben mir nichts davon gesagt, daß sie irgendwie unzufrieden wären. Mit Herrn Landsiedel habe ich einen guten Gesprächskontakt, und ich bin mir völlig sicher, wenn er ernste Bedenken gehabt hätte, hätte er mir das gesagt.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Dann hätten wir uns vielleicht auch besser ins Benehmen setzen können. So tut es mir leid. Ich kann Ihren Begründungen nicht folgen.

Ich kann verstehen, daß Schülerinnen und Schüler natürlich dann, wenn sie ein Mangelhaft nicht mehr so leicht ausgleichen können wie früher, sagen, daß

(Helmut Jacobs)

sie das nicht so gern möchten. Das finde ich in Ordnung; das müssen Schülerinnen und Schüler auch so ausdrücken. Aber das kann für uns nicht der Grund sein zu sagen - wenn man versucht, eine hochqualifizierte Ausbildung anzubieten, die von der Wirtschaft, die Sie ja sonst immer gern auf Ihrer Seite wissen, anerkannt und akzeptiert wird -: Na gut, weil diese drei Schülerstimmen im Landesschulbeirat dagegen sind, müssen wir dem folgen.

Ich bitte Sie vielmals um Verständnis. Lassen Sie uns an dieser Stelle weitermachen. Ich glaube, daß die Übergangsbedingungen für die jungen Menschen so sind, daß sie damit leben können. Wenn ich das richtig sehe und soweit ich das aus den Gesprächen mit dem Ministerium begriffen habe, ist ihnen auch geschrieben worden. Es sind deshalb alle Befürchtungen unberechtigt, daß es ihnen bei dieser Regelung irgendwie schlecht gehen könnte.

Frau Röper, das ist ein Antrag, der hätte hier nicht eingebracht werden müssen, und wir hätten im Bildungsausschuß im Gespräch vielleicht auch zu einer besseren Lösung kommen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Ja, das hätte viel Zeit gespart!)

Ich bitte deshalb darum, diese Diskussion hier abzubrechen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Jetzt hat Herr Abgeordneter Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Anpassung, die Modernisierung einer Berufsfachschulordnung kann man reden und diskutieren. Für mich ist in dieser Frage der entscheidende Punkt, daß in der Tat Schüler auf der Basis der alten Berufsfachschulordnung beraten worden sind und in der Erwartung, ein bestimmtes Bildungsangebot wahrnehmen zu können, im neuen Schuljahr in den Schulen erscheinen und feststellen, daß es dieses Angebot gar nicht mehr gibt. Das ist ein Problem, das ist nicht in Ordnung. Es geht hier ja auch um eine Entscheidung für einen Zeitraum von mehr als einem Schuljahr, für eine Bildungskarriere, ein **Bildungsangebot**, mit dem man bestimmte Erwartungen verbindet. Daß in Zukunft Schwerpunkte wegfallen, können Sie ja nicht bestreiten. Ich halte deshalb den Antrag von Frau Röper für überzeugend und unterstütze ihn.

Und ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, daß wir in Zukunft darauf achten müssen, wenn es solche Veränderungen, die ja begründet sein mögen, im Schulangebot geben wird, daß das so rechtzeitig ein-

gefädelt und eingetütet wird, daß sich alle Beteiligten, vor allem auch die Schülerinnen und Schüler, die die Angebote nutzen wollen, darauf einstellen können. Es kann nicht sein, daß sie an den Schulen erscheinen und plötzlich mit einer völlig veränderten Lage überrascht werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] und Ursula Röper [CDU])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Neuordnung betrifft ja - das ist schon gesagt worden - die bisherigen Wirtschaftsassistenten, die in Zukunft kaufmännische Assistenten werden sollen und deren Qualifikation bundesweit anerkannt ist. Die Perspektive der bisherigen Wirtschaftsassistenten ist traurig. Nach ihrer zweijährigen Ausbildung an der Berufsfachschule werden die Wirtschaftsassistenten auf dem **Arbeitsmarkt** oft abgelehnt. Das führt dazu, daß viele von ihnen noch eine zwei- bis dreijährige Lehre anhängen. Das ist für mich der entscheidende Grund dafür, daß kein Weg daran vorbeigeht, die Änderung der Berufsfachschulordnung jetzt durchzuführen,

(Beifall des Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD])

weil für diese jungen Leute wirklich etwas gemacht werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Für die Berufsfachschule ist die Einführung des Ausbildungsganges kaufmännischer Assistent keine Hürde, wie mir gesagt worden ist. Nach unseren Informationen braucht die Berufsfachschule dafür keine neuen Lehrkräfte, und auch inhaltlich kann das mit Bordmitteln umgebaut werden, da bisherige Schwerpunkte des Unterrichts nur neu gewichtet und zusammengestellt werden müssen. Und das sollte so schnell wie möglich geschehen, denn es ist wirklich nicht sinnvoll, weitere Wirtschaftsassistenten mit schlechten Berufsaussichten zu „produzieren.“

Dann hat es in der Anhörung noch ein weiteres Problem gegeben, auf das ich einmal aufmerksam machen möchte. Die neue Verordnung sieht vor, daß die Ausbildungsgänge zum Kommunikationselektroniker und zur Kauffrau beziehungsweise zum Kaufmann

**(Irene Fröhlich)**

für Bürokommunikation an den Berufsfachschulen künftig wegfallen. Das ist im Prinzip auch sinnvoll, denn es gibt diese Ausbildungsgänge auch im dualen Bildungssystem von Lehre und Berufsschule. Im Anhörungsverfahren hat sich aber unter anderem der Kreis Nordfriesland für den Erhalt beider Optionen für die genannten Ausbildungsgänge unter Hinweis darauf ausgesprochen, daß die ländlichen Räume sonst besonders benachteiligt würden, weil es hier kaum Lehrstellen im Bereich der Kommunikationselektronik und Bürokommunikation gibt.

Einerseits verlangen wir von den **Bildungseinrichtungen** unseres Landes deutliche Schwerpunkte und erkennbare Profile, nicht zuletzt natürlich auch unter dem Zwang der öffentlichen Haushaltslage, denn vermeidbare Überschneidungen kosten unnötiges Geld; andererseits muß es aber darum gehen, die Chancengleichheit zu wahren - sowohl in sozialer Hinsicht als auch zwischen Stadt und Land. Ich denke, darum muß diese Bemerkung in der Stellungnahme des Kreises Nordfriesland ernst genommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

- Ja, aber ich meine, das können wir nicht mit der Berufsfachschulordnung lösen.

(Ursula Röper [CDU]: Natürlich, das ist doch Bestandteil!)

Es zählt nicht, daß nach unserem Kenntnisstand kein einziger Schüler und keine einzige Schülerin an den Berufsfachschulen des Landes zum Kommunikationselektroniker oder zum Kaufmann für Bürokommunikation ausgebildet wird. Meines Wissens läuft da nichts. Das heißt, daß alle, die zur Zeit diese Berufe erlernen, eine Lehre machen. Das Problem liegt darin, daß die betreffenden Lehrstellen fast immer nur in größeren Städten zu finden sind. Wir müssen aber - ich denke, das ist wirklich unsere Verpflichtung - Möglichkeiten schaffen, die ländlichen Räume auch für junge Menschen attraktiver zu gestalten, gerade in bezug auf Ausbildung und Arbeitsplätze.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich sagte vorhin, das sei ein grundsätzliches Problem. Ich weiß nicht, ob man das über die Berufsfachschulordnung lösen kann.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist Bestandteil der Berufsfachschulordnung!)

Vielleicht kann man es flexibel lösen, indem man - wie von Nordfriesland gefordert - beide Optionen offen hält.

Für mich war die Situation der Wirtschaftsassistenten entscheidend. Ich denke, gerade aus diesem Grund werde ich Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Ursula Röper [CDU]: Das andere gehört auch zur Berufsfachschulordnung!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Fachliche ist fast alles gesagt worden, das möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte mich nur noch einmal auf das Grundsätzliche beschränken und ganz deutlich sagen: Mit der Verordnung hat das nun wahrlich nichts zu tun. Das hat mit einem geänderten Schulgesetz, mit der Vereinheitlichung durch die KMK mit dem Ziel zu tun, Neuregelungen zu treffen, um die Bildungschancen der jungen Menschen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Das ist das Ziel der ganzen Veranstaltung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dem folgen wir, und zwar so schnell wie möglich, im Sinne der jungen Menschen hier im Land. Vor diesem Hintergrund ist es schon etwas eigenartig, daß Sie hier Verschiebung, weitere Überarbeitung und so weiter fordern.

Dieser Entwurf ist nicht am grünen Tisch im Ministerium entstanden, sondern er ist das Ergebnis einer Arbeitsgemeinschaft aus erfahrenen Berufsschullehrerinnen und -lehrern, die seit 1998 daran gearbeitet haben. Sie trifft die beruflichen Schulen auch nicht aus heiterem Himmel. Sie sind parallel mehrfach informiert worden, um sicherzustellen, daß die Bewerberinnen und Bewerber entsprechend beraten werden können - angemessen, richtig und zukunftsweisend.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Und diese Verordnung ist natürlich auch nicht unabhängig von den Beratungen der Kultusministerkonferenz entstanden, sondern sie hat die Ergebnisse der Fachausschüsse des Unterausschusses Berufliche Bildung - der, wie Sie vielleicht wissen, das entscheidende Wort dabei hat - berücksichtigt. In dem Ausschuß arbeiten die Fachleute aller Länder zusammen. Er hat die Rahmenvereinbarungen für die kaufmännischen Assistenten bereits verabschiedet.

**(Anke Spoorendonk)**

Die Teilnehmer des Anhörungsverfahrens haben der Verordnung bereits zugestimmt. Nur in zwei Fällen ist um Verschiebung gebeten worden. Ich lese Ihnen gern aus dem Protokoll des Landesschulbeirates vor: „Der Vorsitzende stellt die Verordnung zur Abstimmung. Es erhebt sich kein Widerspruch.“ Spätestens da hätte man sagen müssen, das ganze soll noch einmal verschoben werden. Auch Ihr Mitglied im Landesschulbeirat hat meines Wissens nicht um Verschiebung gebeten. Und abschließend heißt es: „Die Mitglieder des Landesschulbeirates stimmen der Verordnung mit drei Nein-Stimmen abschließend mehrheitlich zu.“ Die drei Nein-Stimmen kamen wohl - mit den Argumenten, die hier schon genannt worden sind - von den Schülervertreterinnen und -vertretern.

Eigentlich hätte diese Verordnung breite Zustimmung verdient. Sie hätte wirklich breite Zustimmung verdient.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wird die Ausbildung straffen und sich sehr viel stärker als bisher - ich betone das noch einmal, obwohl es schon mehrfach gesagt worden ist - am Arbeitsmarkt orientieren. Wir haben jetzt den richtigen Rahmen und die richtigen Impulse für Angebot und Nachfrage gesetzt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Es geht darum, den jungen Menschen nach Abschluß ihrer Berufsausbildung auch wirklich eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr größter Erfolg, Frau Röper, darin besteht, öffentlich sagen zu können, Sie hätten es erreicht, daß die Verordnung für **Fachgymnasien** verschoben worden sei, was Sie eben hier wiederholt haben, dann muß ich Ihnen sagen: Wenn das Ihr größter Erfolg ist, dann sei er Ihnen gegönnt - Punkt! Aber falsch bleibt es trotzdem!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2252, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

Man hat mir mitgeteilt, daß wir noch schnell die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abhandeln können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Maßnahmen gegen die geschäftsmäßige Erhebung und Verwertung von Gebäudedaten**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2200

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 14/2296

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen; es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Zurufe von der SPD: Änderungsantrag! - Holger Astrup [SPD]: Drucksache 14/2296!)

- Jawohl, der Änderungsantrag Drucksache 14/2296 liegt hier vor. - Ich rufe also den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW), Drucksache 14/2296, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen. Damit ist der andere Antrag natürlich hinfällig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

**Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 14/2266

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Vandalismus**

Landtagsbeschluß vom 11. Juni 1998  
Drucksachen 14/1224 und 14/1459

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2179

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Es ist Kenntnisnahme beantragt worden.

(Zuruf: Ausschußüberweisung!)

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

- Ausschußüberweisung, okay! - Wer der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD: Mitberatend an den Bildungsausschuß!)

- Also federführend an den Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend an den Bildungsausschuß. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

**Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft - Chancen, Risiken und Herausforderungen von Multimedia in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

Drucksache 14/1509

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/2225

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg, das Wort.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Bildungsausschuß empfiehlt der Wirtschaftsausschuß einstimmig, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Empfehlung des Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

**Sechsstreifiger Ausbau der A 7**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1925

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/2226

Das Wort hat der Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herr Abgeordneter Eichelberg.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Der Wirtschaftsausschuß schlägt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. vor, den Antrag abzulehnen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Empfehlung des Ausschusses, den CDU-Antrag, Drucksache 14/1925, abzulehnen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie lassen den Wirtschaftsminister wieder einmal im Regen stehen! - Unruhe)

Mir ist mitgeteilt worden, daß auch Tagesordnungspunkt 26 ohne Aussprache abgehandelt werden soll.

(Zurufe: Und 46!)

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Sicherung der Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2256

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Es ist die Überweisung des Antrages an den Sozialausschuß vorgesehen.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Wer der Überweisung des Antrages an den Sozialausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einmütig so beschlossen.

(Holger Astrup [SPD]: 46, Herr Präsident! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 22, 28!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

**Modernisierung der Wirtschaftsstatistik**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2114

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/2228

**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Eichelberg.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt der Wirtschaftsausschuß dem Landtag einstimmig, den Antrag unverändert anzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Nur Beifall, sonst nichts. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie zur Mittagspause ein.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung 13:07 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 a auf:

**Auswirkungen der Entscheidung der amtierenden EU-Kommission über die Vergütung von Haftungskapital der Westdeutschen Landesbank auf die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2295 (neu)

Ich gehe davon aus, daß alle der Meinung sind, es solle Bericht erstattet werden. Herr Möller, wenn Sie bereit sind, dann erteile ich Ihnen auch das Wort.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Bundesrat heute morgen um 10.45 Uhr einstimmig einem Antrag Schleswig-Holsteins zugestimmt hat, der sich mit der gestrigen EU-Entscheidung auseinandersetzt. Unter Ziffer 4 dieses Antrages heißt es:

„Der Bundesrat nimmt mit Bedauern die Entscheidung der EU-Kommission vom 8.7.99

zur Einbringung von Wohnungsbauvermögen in die Westdeutsche Landesbank zur Kenntnis. Er widerspricht der von der Kommission vertretenen Auffassung, daß es sich hierbei um einen Fall unerlaubter staatlicher Beihilfe gehandelt habe.

Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen eine rechtliche Überprüfung der letztlich für den Fortbestand der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute so wesentlichen Entscheidung gemeinsam mit den betroffenen Ländern vor dem Europäischen Gerichtshof anzustrengen.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier ist nicht die schleswig-holsteinische Landesregierung isoliert, sondern sind es eher die, die 6 % für angemessen halten.

(Thomas Stritzl [CDU]: Dazu kommen wir noch!)

Seit 1994, seitdem sich der Bundesverband deutscher Banken e. V. bei der EU förmlich über die **Haftungsvergütung** beschwert hat, ist die schleswig-holsteinische Landesregierung, insbesondere die Ministerpräsidentin, immer die gewesen, die auf die Gefahren für die Gesamtstruktur der öffentlich-rechtlichen Banken hingewiesen hat. Denn es geht den Privatbanken nicht nur um die Frage des Haftkapitals, sondern auch um die **Gewährträgerhaftung**. Dies würde die gesamte Sparkassenkonstruktion in Frage stellen.

Die Ministerpräsidentin war auch in dieser Frage niemals isoliert, sondern befand sich in enger Abstimmung zum Beispiel mit dem bayerischen Ministerpräsidenten, und vor Amsterdam und ähnlichen wichtigen Konferenzen hat auch Bundeskanzler Kohl diese Position immer vertreten. Denn, meine Damen und Herren, ohne die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sähe es in Deutschland ganz anders aus. Ich glaube, der Wiederaufbau Deutschlands nach dem Krieg wäre in der Form nicht möglich gewesen, und die Lebensverhältnisse in Ost und West hätten sich ohne diese Organisation längst nicht in dem Maße entwickelt, wie wir es jetzt bereits vorfinden.

Der deutsche Bankenmarkt ist mit den drei Säulen Privatbanken, öffentlich-rechtliche Banken und Genossenschaftsbanken intakt. Dort, wo es Konkurrenz zwischen privaten Geschäftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gibt, belebt die Konkur-

**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

renz im Interesse der Unternehmen und der Verbraucherinnen und Verbraucher das Geschäft.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Vor allem aber nehmen **Sparkassen** und Landesbanken Aufgaben wahr, die für private Geschäftsbanken gar nicht immer interessant sind.

(Ursula Kähler [SPD]: Existenzgründungen!)

Sie sind sehr stark Kreditgeber für kleine und mittlere Unternehmen. Das ist gerade in unserem Lande wichtig. Sie sind Starthilfe und Berater für Existenzgründungen, sie sind Finanzdienstleister für Menschen mit geringem Einkommen, und sie sind die Partner für Kommunen und Landesregierungen bei der Entwicklung ihrer Gemeinden und Länder.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und, meine Damen und Herren, sie sind nicht nur vorbildlich hinsichtlich der Ausbildung - die Sparkassen Schleswig-Holsteins weisen eine Ausbildungsquote von 8,4 bei einem Landesdurchschnitt von 4,5 auf -, innerhalb der letzten drei Jahre haben sich auch die Steuerzahlungen der Sparkassen in Deutschland um über 40 % erhöht. In demselben Zeitraum sind die Steuerzahlungen der privaten Banken um 40 % zurückgegangen. Ich finde, auch das darf einmal erwähnt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Sehr interessant!)

Meine Damen und Herren, das Verfahren richtet sich ausschließlich gegen die Westdeutsche Landesbank mit der Konsequenz: 1,5 Milliarden DM Rückzahlung. Aber es wird auch Auswirkungen auf die anderen Landesbanken und auf die Sparkassenorganisation haben.

Lassen Sie mich folgende Anmerkungen zu dieser Entscheidung machen:

Erstens. Ich halte sie materiell für abenteuerlich. Wer von 12 % beziehungsweise von 9,3 % spricht und weiß, daß sich die Deutsche Bank rühmt, sie könne für 6,6 % Eigenkapital einwerben, der nimmt offensichtlich in Kauf, die öffentlich rechtlichen Banken nachhaltig zu schwächen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Art und Weise des Verfahrens, eine EU-Beihilfe an Kvaerner in einem Atemzug mit der Höhe der Haftvergütung zu verbinden, ist ebenfalls abenteuerlich. Das sind zwei Paar Schuhe. Es wird der

Eindruck erweckt, als seien **EU-Mittel** in die Landesbank geflossen.

Drittens. Zur Legitimation hat Frau Simonis heute gesagt, wer der kollektiven Abwahl nur durch einen kollektiven Rücktritt zugekommen sei, solle seine Legitimation für Grundsatzentscheidungen überdenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sehen die Herren offensichtlich genauso. Denn sie haben auf Nachfrage gestern erklärt, es werde von ihnen keine weiteren Verfahren gegen andere Landesbanken geben. Dies solle Sache der neuen Kommission sein.

(Ingrid Franzen [SPD]: Toll!)

Ich denke, es wäre angemessen gewesen, auch dieses Verfahren der neuen Kommission zu überlassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abg. Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, was bedeutet eine solche Worst-case-Entscheidung, wenn sie auch auf unsere Landesbank übertragen wird? Angesichts der Besonderheit der Westdeutschen Landesbank hat man gesagt: Eigentlich sind 12 % angemessen; hier sagen wir: 9,3 %. Was für uns dabei herauskäme, ob es noch weniger wäre oder ob es wieder 12 % wären, müßte man sehen. Fest steht, daß die **Landesbank** im Jahre 1990 etwa 1,3 Milliarden DM Haftungskapital belegt hat. Das Übertragen dieser Entscheidung würde eine einmalige Nachzahlung von 400 Millionen DM und jährliche Zahlungen von rund 140 Millionen DM bedeuten. Die einmalige Zahlung würde jegliche Reserven, die die Bank für ihr Geschäft braucht, aufzehren, und die jährliche Zahlung wäre doppelt so hoch wie der Gewinn des Jahresüberschusses der Landesbank 1998 nach Steuern. Dies waren nämlich 67 Millionen DM.

Aus diesen Zahlen mögen Sie entnehmen, daß eine solche Entscheidung existentiell sein kann.

Lassen Sie mich zu unserer Landesbank, aus der Sicht eines Anteilseigners, der wir ja gemeinsam sind, noch folgendes sagen. Mit welcher Performance haben wir 1988 diese Landesbank übernommen? Aus dem Landeshaushalt mußte wiederholt Kapital nachgeschossen werden. Die Dividenden sind manchmal ausgefallen oder sie dümpelten bei 3 %. In welcher Performance ist dieses Unternehmen heute? Wir haben seit der Schaffung der Konstruktion der **I-Bank** kein Kapital nachschießen müssen. Die Dividende beträgt nicht 3 %, sondern 7 %, und, meine Damen und Her-

(Minister Claus Möller)

ren, dieses Unternehmen investiert massiv am Bankplatz Kiel.

Die Bank investiert in unserer Zukunftsregion in Skandinavien, sie investiert in der Metropolregion Hamburg im Rahmen der Beteiligung. Sie hat im Schnitt mehr Mitarbeiter eingestellt und keine entlassen; sie ist ein Partner in der Mittelstandspolitik als Poolführer oder als Konsortialführer, wenn es um schwierige strukturpolitische Probleme geht. Ich füge hinzu: Auch dieses Unternehmen zahlt ordentlich Steuern. Wir müßten mit dem Klammerbeutel gepudert sein, dieses Unternehmen nicht lebensfähig zu erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht es nun weiter? Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung und die WestLB ihre Rechtsmittel ausschöpfen werden. Aber natürlich wird es parallel dazu im Kreise der Länder Gespräche geben. Es gibt einen breiten Konsens von Schleswig-Holstein bis Bayern. Es wird mit den Anteilseignern unserer Bank, mit Hamburg und natürlich mit dem Finanzausschuß Gespräche darüber geben, wie wir die Lage einschätzen.

Ich sage noch einmal: 9,3 % oder 6 % sind das Ende der Konstruktion der öffentlich-rechtlichen Banken, wie wir sie jetzt haben. Dabei bin ich nicht der Auffassung - darüber haben wir auch in der Vergangenheit gesprochen -, daß die 0,6 % das Nonplusultra sind. Wir haben aber immer gesagt, wir wollen darüber im Lichte der von Brüssel getroffenen Entscheidung diskutieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Das ist allerdings keine endgültige Entscheidung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Doch, natürlich!)

Ich möchte folgendes sagen: Wir haben für die kommenden Jahre - daraus machen wir keinen Hehl - eine **Vergütung** von 1,8 % eingeplant. Das bedeutet 24 Millionen DM und eine Nachzahlung von 44 Millionen DM. Darüber ist auch sorgfältig gesprochen worden. Ich persönlich veranschlage die Deadline bei maximal 3 %. Da kann ich mich täuschen. Ich kann Ihnen jedoch nur sagen, daß die Landesbank in Gesprächen gesagt hat, bei einem Prozentsatz von deutlich über 2 % sei es überhaupt nicht mehr interessant, **Haftungskapital** zu belegen. Das hätte natürlich Konsequenzen für das KIF-Kapital, über das wir mit den Gemeinden im Gespräch sind, und selbstverständlich auch - darauf werden Sie ja zu sprechen kommen - für die Übertragung der Liegenschaften.

Das Eigenkapital aus der **Liegenschaftsübertragung** ist theoretisch auch Haftungskapital, das wir einsetzen können, aber nur dann, wenn es die Landesbank zu Bedingungen bekommt, die interessant sind. Ich betone ausdrücklich: In allen unseren Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit hat eine Haftvergütung nie eine Rolle gespielt, weil es eine Selbstbindung gibt, dieses Kapital nur nach einer endgültigen Entscheidung aus Brüssel überhaupt zu belegen.

Wir müssen das im Zusammenhang mit der Diskussion von heute morgen sehen. Ich stehe dazu, daß wir als Anteilseigner Land sehr sorgsam darauf zu achten haben, daß die Gesellschaften über eine Kapitalausstattung verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Was habe ich heute morgen gehört, als ich gesagt habe, die Entnahmen von 100 Millionen DM sowohl von der LEG als auch von der IB beeinträchtigen das Geschäft nicht? - Von Räufern war die Rede!

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Ich sage Ihnen, um im Bild zu bleiben: Wir sind schon der Auffassung,

(Zuruf von der CDU)

daß eine übermäßige Kapitalansammlung angesichts der Lage des Landes dort nicht stattfinden muß.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Eine Blutspende, ja! Das kräftigt manchmal auch den Körper des Spenders.

(Lachen bei der CDU)

Aber was Sie machen, ist „Vampirismus“. Operation gelungen - Patient tot!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Herr Doktor Möller, ziehen Sie doch einmal Ihren weißen Kittel an!)

Es ist blanker Populismus, wenn Sie sich heute morgen künstlich über die Entnahme von 100 Millionen DM aufregen

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

und gestern abend wie Graf Dracula eine Presseerklärung abgeben und sagen, wir würden auf über 700 Millionen DM verzichten, die wir einnehmen könnten. Was die Zahl angeht, muß sie übrigens von Herrn

**(Minister Claus Möller)**

Stritzl stammen. An dieser Meldung stimmt fast nur das Datum.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Woche wurden von der CDU für die Haushaltsplanung 6 % vorgelegt. Gestern abend war von 9,3 % die Rede. Vielleicht ist Herr Austermann ja für 15 %. Das wird sich zeigen. Ich sage Ihnen: Wer solche Forderungen stellt, stellt das Schicksal der öffentlich-rechtlichen Banken in Frage! Das werden wir aber nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Wer 500 Millionen DM aus dem Wohnungsverkauf erzielen will, muß sagen, daß er die Vollprivatisierung will. Wer 6 % oder 9,3 % Haftvergütungskapital haben will, muß sagen, daß er das Ende der öffentlich-rechtlichen Banken will.

(Beifall bei SPD und SSW)

In der Frage der Ablehnung werden nicht wir isoliert sein, sondern Sie - vielleicht ganz einsam auf einem Deich in Tönning.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir doch noch über die Auswirkungen der von der EU-Kommission getroffenen Entscheidung diskutieren können. Denn in der Tat ist es nicht nur eine Entscheidung von Relevanz für das Land Nordrhein-Westfalen - wie ich gestern abend bereits ausgeführt habe -, sondern von großer politischer und wirtschaftlicher Tragweite auch für unser Land und für das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen in diesem Land.

Deshalb gilt meine erste Beschwerde dem Verfahren. Ich halte es für absolut inakzeptabel, daß eine kollektiv zurückgetretene EU-Kommission wenige Wochen vor ihrem Ausscheiden eine Entscheidung mit einer solchen Tragweite getroffen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich habe Sie akustisch nicht verstehen können, Herr Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe gefragt, ob Sie mir sagen können, was das Kabinett

am nächsten Dienstag mit Frau Wulf-Mathies besprechen wird!)

Ich kenne nicht das Abstimmungsverhältnis in der EU-Kommission. Ich stelle jedoch fest, die EU-Kommission ist ein Kollektivorgan. Es kann nicht angehen, daß man wenige Tage vor Ablauf der Amtszeit, nachdem man bereits kollektiv zurückgetreten ist, eine Entscheidung trifft, die das gesamte deutsche Kreditwesen betrifft, und zwar negativ, soweit es sich um die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken handelt. Ich verstehe Ihren Zwischenruf überhaupt nicht. Sie sollten uns vielmehr in der Ablehnung dieses Verfahrens unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe auch auf Unterstützung, wenn es um die Sache geht. In der Tat schränkt die Entscheidung der EU-Kommission die Handlungsmöglichkeiten der deutschen Länder und Kommunen in unzulässiger Art und Weise ein. Erstmals - das müssen wir leider feststellen - hat die Kommission die **Beihilfeprüfung** auf die normale Wirtschaftsfähigkeit der öffentlichen Hand bei gesunden Unternehmen - das will ich betonen - ausgedehnt. Diese Entscheidung - Herr Finanzminister Möller hat das bereits gesagt - muß leider so interpretiert werden, daß nach Auffassung der EU-Kommission öffentlich-rechtliche Unternehmen im Wettbewerb nichts zu suchen haben. Das lehnen wir ganz entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

Wer auch nur ein bißchen wirtschaftlichen Sachverstand hat, kann darüber nur den Kopf schütteln, wenn die Brüsseler Kommissare die Vergütung des Haftungskapitals mit 9,3 % nach Steuern festlegen. Ich konzedere - wie auch der Minister -, daß der Vergütungssatz von 0,6 % wohl tatsächlich zu niedrig ist. 9,3 % sind jedoch ebensowenig zu verantworten wie 6 %, die die Herren Rühle, Kayenburg und Stritzl diese Woche in ihrem angeblichen Finanzkonzept vorgeschlagen haben.

Zweitens möchte ich anmerken, das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen und das System der Landesbanken haben sich in Deutschland als ein Teil des gegliederten Kreditwesens bewährt. Der Jubel des Bundesverbandes der deutschen Banken über die Entscheidung und der bereits 1994 gestellte Antrag, die Übertragung des Wohnungsbauvermögens auf die Landesbank in Schleswig-Holstein zu überprüfen, sind doch entlarvend und unterstreichen die Absicht, sich eines wichtigen Mitbewerbers im Kreditgeschäft zu entledigen.

(Minister Claus Möller)

Meine Damen und Herren, das können wir nicht zulassen. - Jetzt erwarte ich eigentlich den Beifall der linken Seite.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Schleswig-Holstein haben Landesbank und öffentlich-rechtliche Sparkassen eine besondere regionale und soziale Verpflichtung übernommen. Das hängt auch damit zusammen, daß sie regional besonders verankert sind und sich auch in der Wirtschaftsförderung, der Existenzgründung, der Betreuung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern ihrer regionalen Verantwortung in besonderer Weise gerecht zu werden bemühen - auf jeden Fall mehr, als wir es von den Zweigstellen vieler privater Großbanken gewohnt sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen war der bisher bestehende gesamtgesellschaftliche Konsens über besondere Rahmenbedingungen, zum Beispiel über die Gewährträgerhaftung und über das Haftungskapital, gerechtfertigt. Während die privaten Banken frisches Geld an der Börse erwerben können, meine Damen und Herren, wissen Sie, wie schwer es den Kommunen oder dem Land Schleswig-Holstein fällt oder fallen würde, durch Geld der Steuerzahler die Erhöhung des Eigenkapitals der Sparkassen und damit die Ausdehnung der Kreditgeschäfte zu finanzieren.

Die F.D.P. - nur noch durch eine Person vertreten, durch Frau Aschmoneit-Lücke - ist ja ehrlich genug zuzugeben, daß sie die Privatisierung der Sparkassen angestrebt hat. Insofern gehört sie zu den Gewinnern von Brüssel. Unverständlich ist mir allerdings das Verhalten der CDU.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Stritzl, die Freude über zusätzliche Einnahmen in der Landeskasse, die Sie gestern abend hervorgehoben haben, beweist doch die Zukunftslosigkeit Ihrer Politik. Wie kann man sich darüber freuen, kurzfristig etwas mehr Geld in der Landeskasse zu haben, wenn schon mittelfristig die **Struktur des Sparkassenwesens** und damit auch die Möglichkeit einer regionalen Strukturpolitik in Schleswig-Holstein zerschlagen werden? Denn eines ist doch klar: Die Umsetzung der Brüsseler EU-Entscheidung würde die Sparkassen und Landesbanken zwingen, sich wie die Privatbanken zu verhalten und zum Beispiel den Service in der Fläche zurückzudrehen, keine Finanzdienstleistungen für kleinere und mittlere Unternehmen zu ermöglichen oder auch auf die Dienstleistungen für die Arbeitslosen, Schuldnerberatungsstellen oder Sozi-

alhilfeempfänger zu verzichten. Das, meine Damen und Herren, wollen wir im Interesse der Menschen, für die Politik zu machen wir hier angetreten sind, nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluß feststellen: Die Entscheidung der Brüsseler EU-Kommission ist geeignet, das System des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens in Deutschland und das System der Landesbanken im Wettbewerb mit den Privatbanken zu gefährden. Deshalb begrüßen wir, Herr Minister, die heutige, erfreulicherweise erfolgreiche Initiative der Landesregierung von Schleswig-Holstein im Bundesrat.

Jetzt ist die Bundesregierung gefordert - das sage ich absichtsvoll, meine Damen und Herren von der CDU -, wie ihre Vorgängerregierung von CDU/CSU und F.D.P. gegenüber der EU dafür zu kämpfen, daß das besondere System der Dreigliedrigkeit des Kreditwesens in Deutschland erhalten bleibt. Wir erwarten eine rechtliche Überprüfung der Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof, Herr Finanzminister Möller!

An die geschätzten Kollegen der CDU richte ich die ganz dringende Bitte: Orientieren Sie sich bitte an dem Beispiel Ihrer Parteifreunde in Bayern und in Berlin, und stellen Sie sich gemeinsam mit uns an die Seite der Landesbanken und der öffentlich-rechtlichen Sparkassen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Brüssel rasiert die WestLB“, so titelt eine große Zeitung, die auch in unserem Lande zu lesen ist. Das macht zwei Dinge im Kern deutlich:

Erstens. Die Entscheidung der EU-Kommission hat nur eine direkte Wirkung für und gegen die Westdeutsche Landesbank. Sie wirkt also nicht, Herr Staatssekretär, unmittelbar gegen die Landesbank in Kiel.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Sie wirkt vor allem nicht unmittelbar gegen die Sparkassen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

(Günter Neugebauer)

Zweitens ist das darin begründet - ich habe ein ungläubiges Zischeln von der Regierungsbank gehört -, daß es zwischen der Landesbank und den Sparkassen im Land Schleswig-Holstein im Gegensatz zum Land Sachsen einen **Vertikalverbund**, Herr Staatssekretär, nicht gibt.

Auch ist es nach meiner Kenntnis so - Sie mögen mich berichtigen, Herr Finanzminister -, daß die Sparkassen im Land bis auf die Sparkasse Flensburg kein Wohnungsbaukapital als Haftkapital belegt haben. Das heißt, es werden zwei zentrale Unterschiede deutlich und stützen die These: Keine unmittelbare Rechtswirkung gegen das Land und vor allem keine unmittelbare Rechtswirkung gegen die schleswig-holsteinischen Sparkassen!

Die Entscheidung der EU ist keine Entscheidung auf der Grundlage von Landesrecht oder gegen Landesrecht. Es handelt sich vielmehr - wie die EU es sieht - um das Verbot einer unerlaubten Beihilfe. Das heißt, hier geht es um Wettbewerbsrecht. Wir wissen, daß die EU für die Einhaltung des **Wettbewerbsrechts** angerufen werden kann und auf der Grundlage des Rechts entscheiden kann.

Ein dritter Punkt: Ich habe mit Erstaunen gehört, Herr Finanzminister, daß Sie gesagt haben, diese EU-Kommission hätte dies nicht mehr entscheiden dürfen. Man kann diese Auffassung vielleicht politisch vertreten. Nur, Herr Finanzminister, glaubhafter wäre es dann, ehrlicherwise hinzuzufügen: Man hätte als Land Schleswig-Holstein zum Beispiel Einwände erheben sollen, als die abgewählte Regierung in Hessen im Galoppverfahren vor dem tatsächlichen Amtseid von Ministerpräsident Koch mal eben noch im Bundesrat - trotz entgegenstehenden Wählervotums - die Steuerreform passieren ließ.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Finanzminister, die Regierung hat uns ja - das räume ich ein - im Finanzausschuß von höchster Stelle immer gesagt, da passiere nichts, man habe sichere Informationen aus Bonn und Brüssel, und es bleibe alles so, wie es ist - bei 0,6 % . Da Sie nun der Meinung sind, daß die EU-Kommission diese Entscheidung nicht mehr so hätte treffen dürfen, weil ihr die Legitimation fehlt, hätte es mich gefreut, wenn Sie vor Wochen, als wir die Präsidentschaft unter Gerhard Schröder in der EU hatten, die EU-Kommission öffentlich, nachdrücklich und nachvollziehbar aufgefordert hätten, solche Entscheidungen nicht mehr zu fällen. Sie haben es aber nicht getan. Sie tun es erst jetzt, wo Ihnen die Entscheidung nicht gefällt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun kommen wir zur Sache. Wir als CDU wollen die Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Bankensystems einschließlich der Sparkassen; da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir sagen aber auch: Sparkassen und öffentlich-rechtliche Banken müssen sich natürlich im Wettbewerb adäquat bewegen. Das heißt, wenn sie Marktchancen und Marktbedingungen für sich in Anspruch nehmen, dann müssen sie auch die Marktrisiken teilen.

Jetzt äußern Sie Kritik im Hinblick auf den Oppositionsführer, auf mich und andere, indem Sie die Frage stellen, ob die 6 % vielleicht zu hoch seien. Wir haben in der Pressekonferenz ehrlicherwise darauf hingewiesen, daß das eine Erwartungszahl sein könnte. Das haben wir sehr deutlich formuliert.

Es gibt eine britische Unternehmensberatungsgesellschaft, die von der EU-Kommission mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden ist. Wenn ich es richtig weiß, verfügt die EU-Kommission auch zum jetzigen Zeitpunkt noch über SPD-Kommissare.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es sind sogar überwiegend SPD-Kommissare!)

Diese haben bei dem Gutachterauftrag offensichtlich mit bestimmt. Die Gesellschaft spricht von bis zu 16 % . Sie mögen die Zahlen teilen oder nicht. Ich sage nur: Das war offensichtlich auch die Entscheidungsgrundlage der EU-Kommission.

Sie wissen, daß die EU-Kommission gesagt hat, 12 % halte sie für angemessen - zumindest wird es so berichtet; ich habe die Entscheidungsgrundlagen noch nicht -, nachher ist man aber bei 9,3 % gelandet.

Sie können immer noch der Meinung sein, 6 % seien zu hoch, aber Sie werden sehen, unser Wert liegt deutlich unter dem, was die EU-Kommission mit der Zustimmung von Frau Wulf-Mathies für angemessen empfindet.

Herr Finanzminister, Sie halten uns vor, das sei ein zu hohes Opfer. Eines unterscheidet uns allerdings: Wir haben in unserem Antrag keine Rückwirkung drin.

Herr Finanzminister, Sie sollten sich überlegen, wie Sie in Ihrem Haushalt dazu kommen, etwas rückwirkend in Anspruch zu nehmen, wenn Sie der Meinung sind, daß es in der Vergangenheit in Ordnung war. Wenn Sie der Meinung sind, daß 0,6 % in der Vergangenheit in Ordnung waren, müssen Sie dem Hohen Haus das Prinzip der Rückwirkung erklären.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was bleibt zu tun? - Die EU hat entschieden. Es ist keine Entscheidung des Landes. Es ist keine Entscheidung des Bundes. Es ist eine Entscheidung der

(Thomas Stritzl)

EU. Das heißt, die Entscheidung der Europäischen Kommission ist gefallen.

Neben dem möglichen Rechtsweg - von dem ich nicht sagen kann, wie die Erfolgsaussichten sind; da gibt es sehr unterschiedliche Meinungen - ist nach meiner Überzeugung vor allem die politische, konstruktive Arbeit erforderlich.

Warum? - Wir müssen unser Bankensystem, das öffentlich-rechtliche wie das privatrechtliche, aus einer Dauerdiskussion heraushalten, von der ich überzeugt bin, daß wir als Deutsche sie isoliert nicht gewinnen werden. Es gibt kein anderes System in Europa, das so aufgebaut ist wie das bundesdeutsche Bankensystem. Deshalb werden wir in einer Diskussion, die darauf hinausläuft, daß in der EU - das heißt auch bei allen anderen europäischen Partnern - offensichtlich der Eindruck besteht, es sei eine unerlaubte Beihilfe, wir werden auf Dauer politisch nicht gewinnen; isoliert werden, wir werden uns nicht durchsetzen können. Deswegen brauchen wir konstruktive politische Schritte.

Deswegen glaube ich, daß politisches Handeln über die Bundesregierung, über den Bundesrat entsprechend notwendig ist. Voraussetzung ist allerdings, daß man sich politisch gemeinsam überlegt, was denn zum Beispiel angemessene Vergütungen sind.

Was wir offensichtlich nicht mehr durchhalten, ist, daß es eine Inanspruchnahme von Kapital gibt, die einem privaten Eigentümer versperrt bleibt. Ein privater Eigentümer müßte Geld hineingeben; das brauchen die Länder nicht zu tun. Sie geben aus Steuergeld aufgebaute Vermögenspositionen, die von der Landesbank in Anspruch genommen werden. Ich neide das der Landesbank nicht; man muß nur wissen, daß das andere offensichtlich als Wettbewerbsverzerrung begreifen.

Insofern bleibe ich dabei: Wer eine Fortentwicklung des **öffentlich-rechtlichen Bankensystems** bis hin zu unseren Sparkassen möchte - so wie wir -, der muß einen konstruktiven politischen Weg gehen. Sonst wird er an einer europäischen Ablehnungsfront scheitern und dem System mehr Schaden zufügen, als er Hilfe erreichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Finanzminister, erlauben Sie mir zum Schluß, folgendes zu sagen. Sie haben sich unsere Pressemitteilungen offensichtlich zweimal durchgelesen und sind zu dem Ergebnis gekommen, eine Zahl könne nicht stimmen. Mit dem Verdacht können wir leben, insbesondere weil er aus berufenem Munde kommt.

(Zuruf)

- Ja! Er ist ja Finanzminister eines Kabinetts, und es hat öffentlich unwidersprochen in einem Interview zum Ausdruck gegeben, daß 800.000 DM - es ging um die Berater bei der Staatskanzlei - kein großer Betrag sei, es seien - Zitat „dpa“ - 0,0000571 %. Wenn das stimmt, haben Sie einen Haushalt von 1,4 Billionen DM. Dann haben Sie uns aber einen erheblichen Umfang verschwiegen. Das müßten wir in der nächsten Finanzausschußsitzung nacharbeiten.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist ja so! Ihr habt einfach zu viele Nullen an Bord. Das haben wir immer vermutet.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

- Ein bißchen Freude muß ja sein!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ab und zu tut auch einmal Schadenfreude gut; ich gebe es ja zu.

Nun eines zum Thema **WOB**AU! Ich bin es langsam ein wenig leid. Wenn Sie der Meinung sind, daß ein Verkauf von WOBAU-Wohnungen unsozial ist - Herr Minister, Sie haben ja sogar versucht, in unseren Reihen Vampire zu entdecken -, dann lassen Sie doch die Finger von dem Verkauf der 1.000 Wohnungen, den sie bei der WOBAU machen! Sind 1.000 sozial und 1.001 unsozial? - Das ist doch alles dummes Zeug.

In Kiel verkaufen Sie 11.000 Wohnungen - mit und ohne Mietbindung. Frau Gröpel, das sage ich, damit es da keine Aufregung gibt; das wird durch den Verkauf gar nicht verändert. Es geht schlichtweg um die einfache Frage: Wollen Sie Landesvermögen, das Ihnen keinen Zinsertrag bringt, binden? Oder sind wir nicht der Meinung, daß wir mittlerweile nach 50 Jahren Demokratie in Deutschland in der Lage sind, den Wohnungsbaumarkt so zu organisieren, daß Wohnungen nicht mehr in staatlicher Hand vorgehalten werden müssen?

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen Ihnen: Das zweite ist der richtige Weg, weil er einen Anschlag in die Entschuldung des Staates bringt. Wir brauchen ihn dringend. Sonst werden uns die Schulden erdrosseln.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

(Thomas Stritzl)

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stritzl, Sie haben versucht, die Quadratur des Kreises herzustellen, ja zu öffentlichen Banken und ja zu einer hohen Verzinsung zu sagen, aber es ist Ihnen in der Argumentation dann doch nicht gelungen.

(Widerspruch bei der CDU)

Auf Vernunft und Sachlichkeit werden wir wohl bei der CDU mindestens bis Februar verzichten müssen. Der Gipfel der dümmlichen CDU-Äußerungen im „Hau drauf, egal, was war“-Stil ist die Pressemitteilung der Herren Kayenburg und Stritzl zur gestrigen Entscheidung der EU-Kommission.

Mit den Stimmen von Bayern und Berlin - beides Länder mit einer CDU-Regierungsbeteiligung

(Thomas Stritzl [CDU]: Und CSU!)

- und CSU - wurde eine Resolution verabschiedet, aus welcher ich nur zu zitieren brauche, um die CDU in Schleswig-Holstein lächerlich zu machen:

„Es grenzt schon an Roßtäuscherei, wenn der jetzt ausscheidende Kommissar Karel van Miert der Öffentlichkeit suggerieren will, diese Entscheidung nütze den Ländern, weil sie Geld in die Kassen spüle. Niemand wird ernsthaft davon ausgehen, daß Landesfinanzminister ernsthaft so kurzfristig sein können, langfristig einen enormen Schaden für ihr Land und dessen Sparkassenorganisation hinzunehmen, um kurzfristig Bares zu bekommen.“

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

„Weder die Landesfinanzminister noch die Verantwortlichen in den Kommunen kämen auf die Idee, Vermögen herzugeben, das als Instrument der Strukturpolitik ungleich wertvoller ist.“

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Man hätte hinzufügen können: außer der CDU in Schleswig-Holstein, die die Finanzpolitik immer mit einem Monopoly-Spiel verwechselt, wo es am Ende egal ist, wie die Gesamtbilanz aussieht!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In der erwähnten Resolution werden auch die von der EU-Kommission zugrunde gelegten Zahlen stark angezweifelt. Zitat:

„Es liegt der Verdacht nahe, daß die Generaldirektion bei den ihr zur Verfügung gestellten Zahlen der Europäischen Zentralbank und der OECD brutto und netto verwechselt hat. Hier sind Werte vor und nach Steuern durcheinandergeraten.“

Dennoch ist sich Herr Kayenburg nicht zu schade, die Zahlen als gegeben zu übernehmen, nur um den Eindruck zu erwecken, Frau Simonis würde freiwillig auf 700 Millionen DM Einnahmen verzichten - so die Überschrift der Presseerklärung von gestern.

Die CDU hat ihr Zukunftsprogramm schon einmal vorsorglich mit 66 Millionen DM finanziert, welches es bei einer Verzinsung von 6 % geben würde.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Herr Stritzl, Sie benennen die 66 Millionen DM als Erwartungszahl. Wenn Sie damit Ihre Ausgaben finanzieren, Ihre Wahlversprechen, dann mal Prost!

Wer unsere Ministerpräsidentin und vor allem Finanzminister Möller kennt, weiß, daß das Land jede nur mögliche Einnahmequelle ausschöpft, solange sich dies wirtschaftlich rechnet und keine negativen Folgekosten hat. So hält der Finanzminister - wie eben ausgeführt - einen Zinssatz von bis zu 3% für fair, damit auch das Land an der Vergütung des Haftungskapitals ausreichend profitiert. Für den Haushalt 2000 ist er von 1,8 % ausgegangen.

Wer aber, wie die CDU in Schleswig-Holstein, der Landesregierung zum einen vorwirft, die I-Bank um 100 Millionen DM zu erleichtern, und zum anderen fordert, von der Landesbank mal eben 700 Millionen DM einzufordern, hat finanzpolitisch keinen Plan. Aber: Die CDU braucht scheinbar schon jetzt dieses Geld, um Wahlgeschenke zu verkünden. Sparkassen und Landesbank - vor allem die I-Bank - tragen zum Erhalt regionaler Strukturen bei und übernehmen soziale Verpflichtungen.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Kein Wort von der CDU dazu! Im Gegenteil: nur Häme! Aber wen wundert es? - Schließlich hat sich die CDU zu ihrem christlichen Element bisher immer nur bekannt, wenn es um die Verteidigung der katholischen Beratungsstellen geht. Zu dem Punkt kommen wir ja gleich.

(Roswitha Strauß [CDU]: Haben Sie noch mehr?)

Noch eines an die Adresse der Konservativen: Die gestrige Reaktion der Ministerpräsidentin war keine

vorschnelle Reaktion, wie Sie dies in der Pressemitteilung verkünden.

Bereits im Februar 1997 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Regierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen zugunsten der derzeitigen Grundstrukturen **öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute** einzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Ministerpräsidentin, die sich derzeit schnell, kompetent und im Sinne des Parlaments bundesweit einsetzt, verdient unser höchstes Lob, und wenn sie dann noch erfolgreich ist, sind wir auch ein Stück stolz auf sie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen es aber nötig haben!)

Die noch amtierende **Europäische Kommission** hätte gut daran getan, diese Entscheidung der neuen Kommission zu überlassen - ich formuliere es bewußt so vorsichtig -, statt mit einem Schnellschuß - aus unserer Sicht ist es ein Schnellschuß - kurz vor Toresschuß das Subsidiaritätsprinzip der Länder zumindest in diesem Punkt in Frage zu stellen.

Im übrigen hätte ich mich schon gefreut, wenn sich die CDU ein Stück mehr inhaltlich positioniert hätte, was sie eigentlich will. Es kann nur entweder eine hohe Zinsvergütung geben

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- natürlich, nur eines von beiden geht - oder aber die Erhaltung der **Sparkassen** und **Landesbanken** in der bisherigen Struktur mit der bisher vorhandenen Möglichkeit der Regionalförderung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht einmal zugehört!)

Positionieren Sie sich! Aber - ich habe es nicht vergessen, Herr Stritzl - auch 1997 haben Sie sich nicht positioniert. Ich habe Ihren Antrag noch einmal nachgelesen. Schon dieser Antrag war ein bißchen schwammig.

Da lobe ich mir doch die F.D.P.; sie vertritt nicht meine Meinung, aber sie vertritt immerhin eine Meinung - zumindest in diesem Fall -, und das freut mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung der EU-Kommission ist hinsichtlich der Höhe der Rückzahlungen überraschend, in der Sache hingegen nicht. Sie folgt einer ordnungspolitisch richtigen Linie und ist in der Grundrichtung nachvollziehbar.

Welchen sachlichen Grund gibt es, Landesbanken, die auf Märkten in Konkurrenz zu Dritten treten, Eigenkapital zu Sonderkonditionen zur Verfügung zu stellen? Und wieso verzichtet das Land beispielsweise auf eine marktgerechte Verzinsung für das zur Verfügung gestellte Kapital? Das ist doch die entscheidende Frage.

Die Frau Ministerpräsidentin hat in ihrer Presseerklärung am 8. Juli der EU-Kommission vorgeworfen, daß sie mit ihrer Entscheidung die Länder genau hierzu zwingt. Ja, genau das tut die Kommission. Und was ist falsch daran? Wettbewerb lebt entscheidend von der Offenheit des Marktes und der Gleichartigkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wieso die Landesbanken „gleicher“ sein sollen, erklärt uns die Ministerpräsidentin nicht. Die **Landesbanken** haben doch bis jetzt zwei Vorteile gegenüber den **Privatbanken** genossen, von denen ihnen nur einer durch die Entscheidung der **EU-Kommission** genommen werden soll. Landesbanken sind im Besitz der öffentlichen Hand. Dieser Umstand führt dazu, daß sie über ein sehr gutes Rating verfügen, das wiederum zur Folge hat, daß sie sich zu günstigen Marktkonditionen refinanzieren können. Diesen Kostenvorteil gegenüber den Privatbanken werden die Landesbanken auch weiterhin haben.

Der zweite Vorteil bestand bisher in der marktunüblichen Verzinsung der Eigenkapitaleinlagen der Anstaltsträger. Nur um diesen Aspekt geht es und nicht darum, - wie von der Ministerpräsidentin in ihrer Presseerklärung vom 9. Juli behauptet; ich zitiere - „daß die EU-Kommission eine Aufstockung des Haftungs-kapitals für unsere eigenen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute behandelt, als wären es staatliche Subventionen für irgendein Wirtschaftsunternehmen“.

Meine Damen und Herren, mit der Logik der Argumentation der Landesregierung ist es auch sonst nicht allzuweit her. Frau Ökonomin Simonis müßte eigentlich wissen, daß sich die Sinnhaftigkeit einer Mittelverwendung nach dem Opportunitätskostenprinzip berechnet. Beispiel: Zweckvermögen Liegenschaften! Das Land hat der I-Bank 300 Millionen DM zu einem

(Monika Heinold)

Zinssatz von 0,6 % zur Verfügung gestellt. Selbst Herr Möller hat einer „dpa“-Meldung von heute zufolge gesagt, daß er nicht leugnen wolle, daß der Zinssatz von 0,6 % ein Kritikpunkt sei. Sie haben das hier eben wiederholt, Herr Finanzminister.

Würde das Geld alternativ eingesetzt, ließe sich problemlos eine Verzinsung von 5 % erreichen, so daß das Land schon bei dieser sehr vorsichtig gerechneten Variante aus den 300 Millionen DM 13,2 Millionen DM mehr an Zinsen einnehmen könnte als jetzt. Auf dieses Geld, das das Land selbst wieder für Projekte einsetzen könnte, verzichtet es zugunsten der I-Bank.

Damit wird aber klar, daß die **Fördertätigkeit der I-Bank** unter anderem durch eine Zinssubvention des Landes bezahlt wird.

Gleiches gilt für die auch von der Ministerpräsidentin beschworene flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen.

Wie sieht es denn eigentlich im europäischen Ausland aus, liebe Kolleginnen und Kollegen? Müssen die Menschen dort mit Murmeln, Muscheln oder Kaugummis bezahlen, weil es keine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen gibt wie in Deutschland? Wenn die Politik glaubt, eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen sicherstellen zu müssen, dann gibt es bessere Lösungen, etwa das Lizenzversteigerungsmodell.

Ich möchte in diesem Hause klarstellen, daß die F.D.P. die persönliche Verunglimpfung von Kommissar van Miert durch die Ministerpräsidentin als stillos und „an der Sache total vorbei“ beurteilt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Karel van Miert gehört unbestritten zu denjenigen Kommissaren, die sich bis zum heutigen Tag korrekt verhalten haben. Es gibt ja auch andere, wie wir wissen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Ja, ganz recht!)

- Frau Franzen, ich habe das bewußt angesprochen, weil ich wußte, daß das mit Sicherheit von irgendeiner Seite kommt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie meinen bestimmt Madame Cresson!)

Ich meine - genau! - Frau Cresson.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Rücktritt der gesamten Kommission ist nur deswegen notwendig geworden, weil der Rücktritt einzelner Mitglieder der Kommission in den europäischen

Vertragswerken nicht vorgesehen ist. Das - diese Vorwürfe gegen van Miert - ist billige Anmache, auf die eine Ministerpräsidentin eigentlich nicht angewiesen sein sollte. Versuchen Sie es doch einfach einmal mit Argumenten!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Text der Entscheidung der Kommission ist zumindest meiner Fraktion nicht bekannt. Von seiten der WestLB sind bereits massive Zweifel an der Richtigkeit der Berechnungen der Kommission laut geworden. Weder die hier anwesenden Parlamentarier noch die Landesregierung sind mit derart komplexen bankrechtlichen Fragestellung vertraut. Deshalb warne ich dringend davor, hier und heute eine ins Detail gehende Diskussion führen zu sollen. Wir sollten abwarten, bis uns der Text der Entscheidung vollständig vorliegt,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dann im Finanzausschuß unter Beteiligung des Rechnungshofs eine Diskussion mit den Vorständen von Landesbank und Investitionsbank führen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Minister Möller, ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, daß Sie genau dies vorhaben.

Ich könnte mir in dieser Frage übrigens keinen kompetenteren Gesprächspartner als Herrn Dr. Rümker vorstellen; er war es schließlich, der bei seinem früheren Arbeitgeber WestLB die Integration des Wohnungsbauvermögens in das Vermögen der WestLB betrieben hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Im Ausschuß können wir nicht nur in Ruhe klären, welche Folgen das Urteil für die öffentlich-rechtlichen Banken im Land hat; es muß dann auch darüber gesprochen werden, wie sich die Wirtschaftlichkeit des Immobiliendeals entwickelt, wenn die Verzinsung für die Zweckrücklage der neuen Rechtslage angepaßt werden muß.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Herr Minister Möller, Sie haben in Ihren Ausführungen ja behauptet, das habe auf alle Fälle überhaupt keine Auswirkungen. So recht kann ich mir das nicht vorstellen. Aber das werden wir - wie gesagt - im Finanzausschuß sicherlich im Detail beraten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung der EU-Kommission, daß die Westdeutsche Landesbank die Rekordsumme von 1,57 Milliarden DM an das Land Nordrhein-Westfalen zurückzahlen muß, ist eine politische Bombe mit weitreichenden Folgen für das gesamte öffentlich-rechtliche Kreditwesen. Schleswig-Holstein ist ebenfalls davon betroffen, wenn die EU-Kommission den selben Maßstab an die Übertragung des Wohnungsbauvermögens auf die Landesbank anlegt wie in Nordrhein-Westfalen. Deshalb bezweifle ich, daß der Kollege Stritzl recht hat, wenn er sagt, daß diese Entscheidung der EU-Kommission im Grunde nichts mit Schleswig-Holstein zu tun habe.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zitieren Sie mich bitte richtig! Ich habe gesagt, daß sie keine direkte Wirkung hat!)

Auch in Schleswig-Holstein ist bei einer solchen Übertragung öffentliches Wohnungsbauvermögen mit einem geringeren Zinssatz als dem Marktzinssatz vergütet worden. Dies hat die EU als versteckte Subvention für die Landesbanken aufgefaßt und deshalb die Nachzahlung der zuwenig gezahlten Zinsen gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist es gut, daß wir heute den Bericht des Finanzministers bekommen haben. Ich möchte aber auch noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich zu der Kritik stehe, die heute morgen geäußert wurde. Die Kleiderordnung muß stimmen. Das heißt, es kann nicht so sein, daß erst die Presse und dann das Parlament unterrichtet wird. Das möchte ich gern noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] )

Die Kritik an der Landesregierung, daß sie ohne Absprache mit dem Landtag bereits heute eine Initiative in den Bundesrat eingebracht hat, kann ich aber nicht teilen; das ist mir zu kleinlich. Im Gegenteil! Die Landesregierung verdient Lob dafür, daß sie bei diesem für unser Land so wichtigen Thema schnell und entschlossen handelt.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] - Zurufe von der CDU)

- Der Bundesrat tagte ja heute, und von daher kann es auch nicht anders sein.

Weil sich die Mehrheit der Parteien des Landtages immer für eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens ausgesprochen hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

konnte die Landesregierung - so denke ich - von einer breiten Unterstützung für ihre Initiative durch den Landtag ausgehen. So dachte ich jedenfalls.

Ich denke, so wird es auch in den Kommunen gesehen. Mir fiel ein, daß das 25jährige Jubiläum des Kreises Schleswig-Flensburg gar nicht hätte gefeiert werden können, wenn nicht die Kreissparkasse Schleswig-Flensburg mit einer großzügigen Spende dazu einen Beitrag geleistet hätte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da bleiben doch die Gewinne!)

- Ja, aber dann reden Sie einmal mit Ihren Kommunalpolitikern darüber! Die fanden das ganz in Ordnung. Aber das war nur eine Bemerkung am Rande.

Der SSW begrüßt es daher, daß der Bundesrat heute einstimmig dem Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins gefolgt ist,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, schnellstmöglich eine rechtliche Überprüfung der gestrigen **EU-Entscheidung** vorzunehmen.

Es geht um nichts anderes als um den Fortbestand der **öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute** in der Bundesrepublik. In der Tat mutet es bei der Tragweite der Entscheidung merkwürdig an - das muß ich auch noch einmal loswerden -, wenn ausgerechnet die nur noch geschäftsführende Kommission eine solche ideologisch motivierte Entscheidung trifft.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dazu kommt, daß die von der Kommission festgesetzte Zinshöhe von 23,7 % vor Steuern unverständlich hoch und bei keiner seriösen Anlageform zu erreichen ist. Der Verdacht, daß die EU-Kommission über den Hebel des Verfahrens bei der Einbringung von Wohnungsbauvermögen in die Landesbanken die Länder aus jeder wirtschaftlichen Betätigung herausdrängen und Privatisierungen erzwingen will, kommt deshalb schnell auf.

Das ist ja die Ideologie des Kommissars Karel van Miert.

Das System des öffentlichen-rechtlichen Kreditwesens mit den **Landesbanken** und seinen vielen regionalen **Sparkassen** hat sich über Jahrzehnte bewährt. Man hat ja auch Spenden für andere Dinge als für Jubiläen ausgegeben. Alle wissen das, und alle wissen, was die Sparkassen leisten und geleistet haben.

Diese Struktur ist so erfolgreich gewesen, weil sich eben Sparkassenorganisationen auch regionaler und sozialer Verpflichtungen angenommen haben. Die Sparkassen übernehmen also Verantwortung für das Gemeinwohl.

Deshalb haben die Länder und Kommunen in vielerlei Weise versucht, solide rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie sind somit auch bei der Kapitalbeschaffung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens behilflich gewesen - beispielsweise mit niedrigeren Zinsen.

Wenn die Entscheidung der EU-Kommission konsequent umgesetzt wird, wird diese Bankenstruktur zerschlagen. Dabei würde der Wettbewerb nicht gestärkt werden, sondern der intakte deutsche Bankenmarkt würde sich einseitig zugunsten der privaten Bankkonzerne verändern.

Daß die deutschen **Privatbanken** die Entscheidung der EU-Kommission begrüßen, spricht ja auch wirklich Bände.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Weil die Pressemitteilung der CDU von gestern schon mehrfach angesprochen wurde, möchte auch ich noch einmal meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen. Es ist ja richtig, daß der Haushalt des Landes durch eine Umsetzung des EU-Beschlusses mit erheblichen Mehreinnahmen rechnen kann. Aber genau wie bei der Verbeamtungspolitik und auch bei den übrigen Privatisierungsvorhaben ist dies doch eine sehr kurz-sichtige Politik.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Conclusio ist also: Bei einer positiven wirtschaftlichen, sozialverträglichen und insbesondere auch regional ausgewogenen Entwicklung unseres Landes ist das öffentlich-rechtliche Kreditwesen mit der Landesbank und den vielen kleinen Sparkassen nicht wegzudenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Doch!)

- Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben natürlich das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon, in welcher Art und Weise Sie hier die Grundsätze verkleistern wollen. Sie dürfen nicht die Rechtsgrundlage mit der materiellen Wirkung, die möglicherweise entsteht, verwechseln. Hier ist ein Durcheinander entstanden, Herr Minister, so daß man ein paar Dinge doch noch einmal klarstellen muß.

Hier ging es um Wettbewerbsrecht, und die Kommission hat entschieden. Das hat zunächst einmal überhaupt nichts damit zu tun, daß auch wir das bestehende **Bankensystem** in dieser Form aufrechterhalten wollen.

Hinzu kommen zwei Dinge, Herr Minister: Sie selbst haben in Ihrem Haushaltsansatz 1,8 % angesetzt - wie der Kollege Stritzl gesagt hat, rückwirkend -; das heißt, Sie haben von Anfang an diese Situation - zumindest ab heute rückwirkend - als rechtlich nicht abgesichert angesehen.

Der zweite Punkt: Sie haben sich presseöffentlich geäußert, daß 3 % ja noch angemessen sein könnten - so die „dpa“-Meldung von heute. Wenn Sie daran zweifeln, kann ich Ihnen das vorlesen: „Claus Möller, SPD, in Kiel: Als Höchstgrenze nannte er 3 %.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Wenn das nicht so ist, dann müssen Sie das hier einmal klarstellen.

Das heißt, Sie sind nur unwesentlich weg von dem, was die CDU genannt hat.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beinahe das Doppelte! - Günter Neugebauer [SPD]: Das ist Hälfte von 6!)

- Aber Sie müssen doch bitte einmal sehen, wie das in absoluten Zahlen aussieht. Die absoluten Zahlen sind die 33 Millionen DM gegenüber 66 Millionen DM. Herr Rümker selbst hat gesagt - auch presseöffentlich -, daß er zumindest an dem rückwirkend nicht pleite gehen würde, daß das aber für die Zukunft ein bißchen problematisch werden könnte.

Insofern muß man wirklich insgesamt noch einmal über das System nachdenken.

Eines will ich hier dann doch noch einmal sagen: Uns geht es um **Wettbewerb** auf diesem Gebiet. Und wenn es um Wettbewerb geht, dann liefert die Ministerpräsidentin den besten Beweis, daß hier eben Wettbewerb nicht existiert.

Umgekehrt wird nämlich ein Schuh daraus. Wenn Sie in der Presse sagen, die Steuerzahlungen der **Privatbanken** hätten sich in den letzten Jahren halbiert,

(Anke Spoorendonk)

während der Prozentsatz bei den **Sparkassen** entsprechend heraufgegangen sei, dann frage ich: Warum denn wohl? - Das ist doch deshalb so, weil die Wettbewerbssituation im privaten Markt gegeben ist. Die Steuerzahlungen sind heruntergegangen, weil die Gewinne heruntergegangen sind. Die Steuerzahlungen im anderen Bereich mußten zwangsläufig heraufgehen, weil deren Situation um soviel besser ist. Das ist nicht Mißwirtschaft; das ist das Ergebnis eines marktwirtschaftlichen Prozesses, Herr Minister!

Solange Sie Wettbewerb und Marktwirtschaft in dieser Form nicht akzeptieren wollen, so lange haben Sie natürlich Schwierigkeiten mit diesem Urteil. Hier geht es um Wettbewerb, hier geht es darum, daß in einem marktwirtschaftlichen System **öffentlich-rechtliche Banken** mit dem privaten Bankensektor im Wettbewerb, in Konkurrenz stehen, und dann ist es auch richtig, daß das, was dabei als ein Ergebnis herauskommt - zum Beispiel aus einer Besteuerung -, dem Landeshaushalt zugeführt wird.

Vor dem Hintergrund haben wir auch gestern erklärt, daß es leichtfertig ist, im vorhinein auf Dinge zu verzichten, auf die das Land nach der Rechtslage einen Anspruch hat.

Letzte Bemerkung! Wenn hier bei Frau Spoorendonk von Ideologie die Rede war, dann frage ich doch einmal: Wie ist denn die Mehrheit in der Kommission? - Bis heute kann ich da keine konservative Mehrheit feststellen, Frau Spoorendonk!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, um Mißverständnisse zu vermeiden: Herr Möller hat vorhin um dreieinhalb Minuten überzogen, und deshalb hatte die CDU noch Redezeit. - Herr Möller, wenn Sie einverstanden sind, nehme ich jetzt erst Frau Kähler an die Reihe. Frau Kähler hat noch fünf Minuten Redezeit, weil auch Herr Neugebauer seine Zeit nicht ausgeschöpft hat.

(Zuruf von der CDU: Schade!)

Deshalb hat jetzt Frau Kähler das Wort.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Herr Präsident, das wird Herrn Neugebauer das ganze Wochenende lang nicht schlafen lassen, daß er fünf Minuten übriggelassen hat.

Herr Oppositionsführer Kayenburg, ich habe mir aufgrund der Berichterstattung, die wir heute morgen gemeinsam beschlossen haben, noch einmal den Antrag vom 25. Februar 1997 herausgesucht und auch die Debattenbeiträge, die wir am 12. März 1997 genau zu

diesem Thema gehabt haben - jetzt nicht unbedingt im Verbund mit der WestLB.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, nein!)

Darin haben wir die Landesregierung als Parlament aufgefordert, sich vehement dafür einzusetzen, daß bestimmte Kriterien für die Zukunft der Sparkassen und der Landesbanken als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute erhalten bleiben.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube nicht, daß man Nachhilfeunterricht geben muß, um festzustellen, was die Begriffe **Anstaltslast** oder **Gewährträgerhaftung** bedeuten. Wir haben auch damals - sogar gemeinsam - festgestellt, daß dies keine originär deutsche Erfindung ist, sondern daß die Anstaltspflicht auch in anderen Staaten besteht. Die Anstaltspflicht des Staates für öffentlich-rechtliche Institution besteht auch in anderen europäischen Staaten.

Wir finden doch auch - das hat damals auch der Kollege Döhring gesagt - ein vergleichbares System bei Privatbanken. Dort heißt es nur anders. Da nennt man es so ähnlich wie Patronatserklärung, zumindest habe ich das damals bei dieser Debatte gelernt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Patronatserklärung ist etwas ganz anderes! Fragen Sie den Staatssekretär!)

- Herr Kayenburg, der EG-Vertrag garantiert doch jedem Mitgliedstaat das Recht auf Selbstorganisation und individuelle Eigentumsordnung! Und diese Garantie muß auch für die Landesbanken und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen gelten. Wir können doch nicht zulassen, daß eine sich jetzt verabschiedende EU-Kommission - zwar bis jetzt nur bei der WestLB - hier den Pflock einschlägt, wir aber damit rechnen müssen, daß das auch Auswirkungen auf unsere Landesbank, auf unsere Sparkassen hier in Schleswig-Holstein hat!

Der Minister hat es deutlich gemacht: Es sind gerade die kleinen Sparkassen und nicht die Großbanken, die die Existenzgründungsdarlehen und die Kredite vor Ort geben. Das sind nicht die Großbanken.

Sie haben vorhin gesagt, daß die Gewinne bei den privaten Banken heruntergegangen seien. Das ist nicht richtig, auch das können Sie nachlesen. 1995 sind 9,5 Milliarden DM von den Landesbanken und öffentlich-rechtlichen Sparkassen an ertragsabhängigen Steuern gezahlt worden, im Gegensatz zu den Großbanken, die bei gleichem Finanzvolumen nur

**(Martin Kayenburg)**

0,8 Milliarden DM an Steuern gezahlt haben. Das sind doch auch Zahlen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gnädige Frau, Gewinne, nicht Finanzvolumen sind steuerbar! Mein Gott, wer so argumentiert!)

- Ja, aber diese Gelder, wohin sind die denn verschwunden? - Wir können doch nicht so tun, als ob das für uns keine Auswirkungen hat. Wir können uns doch nicht den Ast von wenigen Menschen absägen lassen, auf dem so viele Menschen sitzen. Wir müssen doch sehen, daß wir gemeinsam etwas hinbekommen, um die **öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute** so zu erhalten, wie sie bestehen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, daß es eine Zustimmung zur Dringlichkeit dieses Themas gegeben hat und wir Gelegenheit haben, das Problem in dieser sachlichen Form zu erörtern.

Zwei Dinge möchte ich sagen. Erstens möchte ich noch einmal etwas zu den Prozentsätzen klarstellen. Es ist nicht so, daß beim Haftungskapital etwa Geld herübergeschoben würde, sondern es muß natürlich voll refinanziert werden. Die Frage, ob der Präsident des Rechnungshofs schon wieder sagt, es handele sich um verdeckte Kreditaufnahme, möchte ich hier gar nicht strapazieren.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das muß man bei der Höhe der Vergütung berücksichtigen.

Jetzt noch einmal zu Herrn van Miert! Ich würde es für völlig legitim halten, daß er die Bundesregierung auffordert, sich darum zu kümmern, wenn eine Beschwerde vorliegt. Das hat er zum Beispiel europaweit in der Frage der Liberalisierung des Strommarktes getan. Da haben die Länder die Vorgabe bekommen, das innerhalb von zwei Jahren zu klären. Ich halte es aber für unzumutbar sowie unzulässig, daß in **Brüssel** entschieden wird - gut, die entscheiden ja auch, ob man den rechten oder linken Schuh aufstellt! -, welche **Dividende** ausgeschüttet wird oder wie hoch genau die **Haftungsvergütung** ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber wenn Sie Geld bekommen, ist Ihnen das egal!)

Wenn Sie sagen, daß ist nicht angemessen, und diesen Hinweis geben, ist das Anlaß, darüber mit den Anteilseignern und Banken zu sprechen. Ich wehre mich aber dagegen, daß in Brüssel am Schreibtisch Prozentsätze festgesetzt werden. Das ist eine dezentrale Entscheidung zwischen den Banken und den Eigentümern dieser Banken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was würden Sie wohl sagen, wenn der Deutschen Bank von der EU vorgeschrieben würde, welche Dividende sie auszuschütten hat. Das ist doch ein Unding!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen! - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, damit schließe ich die Beratung. Der Tagesordnungspunkt 32 a ist damit erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 und 45 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Ergänzende Untersuchungen zur festen Fehmarnbeltquerung**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2255

**b) Feste Querung des Fehmarnbelts**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1940

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 14/2227

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat immer wieder deutlich gemacht, daß das Projekt feste Querung des Fehmarnbelts für Schleswig-Holstein und die gesamte Infrastruktur des Landes von zentraler Bedeutung ist. Die dynamische Entwicklung im Ostseeraum bietet

(Ursula Kähler)

außergewöhnliche Chancen für die schleswig-holsteinische Wirtschaft, und die wollen wir nutzen.

Die feste **Fehmarnbeltquerung** ist aber auch von besonderer Bedeutung für die überregionale Entwicklung und daher auch in den Leitlinien für den **Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes** ausgewiesen. Die Kombination von Schiene und Straße ist zudem Garantie für die wirtschaftliche Entwicklung Fehmarns und Ostholsteins und stellt eine weitere Verbindung der Øresundregion mit der Metropolregion Hamburg dar.

Wir haben im Wirtschaftsausschuß im April die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und weitere Untersuchungen vorgestellt bekommen und darüber diskutiert. Zwei ganz entscheidende Untersuchungsergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Die sozio-ökonomische Studie und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind jedoch wichtige Bestandteile der Gesamtuntersuchungsergebnisse zur Vorbereitung einer endgültigen Entscheidung.

Wir sehen das Projekt einer festen Fehmarnbeltquerung als große Zukunftschance für unser Land. Wir wollen aber auch Planungs- und Rechtssicherheit gewährleisten. Und hier verweise ich auf die sorgfältigen Verfahren zum für Schleswig-Holstein nicht minder wichtigen Infrastrukturprojekt A 20.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, bitte wenden Sie dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit zu - auch auf der Regierungsbank.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Regierungsbank hört nicht!)

**Bernd Schröder [SPD]:**

Wir haben Ihrem Antrag vom Februar 1999, umgehend mit dem Bundesminister für Verkehr und Wohnungsbau mit dem Ziel zu verhandeln, eine feste Querung des Fehmarnbelt als kombinierte Straßen-/Schiennenverbindung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, nicht zugestimmt, weil wir keine Vorwegnahme der **ausstehenden Untersuchungsergebnisse** verantworten können. Wir wollen eine Diskussion mit den Beteiligten und Betroffenen vor Ort durchführen. Dazu wird es im Herbst entsprechende Konferenzen geben.

Der Minister hat in der Februar-Diskussion zum F.D.P.-Antrag ausgeführt, daß für den von uns durchaus erwarteten Fall einer positiven Bilanz aller verkehrlichen, wirtschaftlichen und beschäftigungspoliti-

schen sowie ökologischen Effekte die Landesregierung kurzfristig eine positive Entscheidung für eine kombinierte Schienen-/Straßenquerung des Fehmarnbelts herbeiführen wird. Die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ist dann - und erst dann - ein notwendiger und folgerichtiger Schritt.

Vor diesem Hintergrund ist es auch konsequent, bei den noch ausstehenden Untersuchungsergebnissen mit dem gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die offenen Fragen hinzuweisen, die die schleswig-holsteinischen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein tangieren könnten. Die Auswirkungen auf die Schifffahrt in der Ostsee, auf die Ostseehäfen, die Häfen Brunsbüttel und Hamburg sowie den Nord-Ostsee-Kanal sind zu klären. Es ist darauf einzugehen, ob es zur Verlagerung der Container-Feeder-Verkehre und zur Verlagerung des Verkehrs auf anderen Fährlinien kommen kann und was das für die Schifffahrt, die Häfen und für den Kanal bedeuten kann.

Auch wenn es wieder zu erwarten ist, daß Sie aus der Opposition wahltaktisch von Verzögerungen bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen sprechen werden, trifft das nicht den Kern. Wir stehen zu den Zukunftsprojekten. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir Planungs- und Rechtssicherheit. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir die Beteiligung der Menschen vor Ort.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Und im Gegensatz zu Ihnen wollen wir eine realistische Chance haben, in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans auch hineinzukommen.

Eindrucksvoll haben wir vorgestern gehört, daß Sie in sechzehnjähriger CDU/CSU/F.D.P.-Regierung in Bonn die Verantwortung für den gigantischen Anstieg der Verschuldung von 300 Milliarden 1982 auf 1,5 Billionen DM 1998 tragen. Sie tragen aber auch die Verantwortung für einen völlig unterfinanzierten **Bundesverkehrswegeplan**. Sie haben beim Bundesverkehrswegeplan in den 16 Jahren eine Politik nach dem Prinzip „Wunsch und Wolke“ zu verantworten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben mit der in den 16 Jahren - man muß schon sagen - unkontrollierten Aufnahme von Projekten in den Bundesverkehrswegeplan Illusionen geweckt und eine Unterfinanzierung in Höhe von 83 Milliarden DM zu verantworten. Und da stellen Sie sich hierhin und fordern nach diesem Prinzip „Wunsch und Wol-

**(Bernd Schröder)**

ke“ weiter drauf los. Der sechsspurige Ausbau der A 7, den wir bereits behandelt haben, ist ein typisches Beispiel dafür.

In dieser Situation, die ich eben geschildert habe, wollen wir für Schleswig-Holstein die wichtigen Infrastrukturmaßnahmen realistisch und erfolgreich vorantreiben: Die Fertigstellung der A 20 mit einer Elbquerung bei Glückstadt, die feste Beltquerung bei Vorliegen der von mir geschilderten positiven Bilanz, die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck - Travemünde und dann bis Puttgarden,

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

um die Hafenkooperation auszubauen, die Schienengpaßbeseitigung Elmshorn - Pinneberg - Eidelstedt - das sind die Infrastrukturmaßnahmen der Zukunft,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten sich mal eine Gebetsmühle anschaffen!)

für die wir kämpfen und für die wir uns in enger Kooperation mit unseren Nachbarn, den norddeutschen Bundesländern, einsetzen und abstimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Lothar Hay kurz nach seiner Wahl zum Fraktionsvorsitzenden im vergangenen Herbst verkündete - keine Sorge, es kommt nichts Negatives -, die feste Fehmarnbeltquerung müsse kommen, als er dann im Januar sogar einen zeitlichen Rahmen bei einem einigermaßen zügigen Prüfungs- und Beschlußablauf zwischen 2008 und 2012 bekanntgab und als die Frau Ministerpräsidentin auf ihrer Jahresauftaktpressekonferenz im Januar erklärte, sie wolle den Bau in diesem Jahr voranbringen, habe ich das zunächst noch als ein positives Zeichen angesehen. Vor allem habe ich angenommen, daß das Wort der Ministerpräsidentin in der SPD-Fraktion noch etwas gelten würde.

Mit ihrem Antrag vom Februar 1999 wollte auch die F.D.P. dies unterstützen, indem sie die Landesregierung aufforderte, die Aufnahme des Projektes in den **vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans** beim Bund zu beantragen.

Auch wenn Frau Simonis das in der Jahresauftaktpressekonferenz so formuliert hat, daß eine Finanzierung nur durch Private realisiert werden könnte, dann kann

das nicht bedeuten, daß wir von vornherein auf Bundesmittel verzichten; denn das würde das Land schädigen.

Genau diesen Schaden hat die SPD mit dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses - natürlich mit Unterstützung der Grünen - am 17. Mai 1999 angerichtet, als sie den F.D.P.-Antrag abgelehnt hat.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] )

Es ist meiner Meinung nach sträflich, beim Bund keinen Antrag zu stellen - natürlich können wir das Querungsbauwerk privat finanzieren -, denn zu dem Querungsbauwerk gibt es sicherlich auch noch Zubringer, Abzweiger und andere Anlagen. Auch dieser Ausbau muß schließlich finanziert werden, und der wird mit Sicherheit nicht privat finanziert werden können.

Der Beschluß des Wirtschaftsausschusses zeigt meiner Meinung nach das statische Denken dieser rot-grünen Koalition.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und bei der F.D.P.)

Sie sprechen zwar pausenlos von Zukunftsvisionen, von Zeitsprung, von zukünftigen Chancen. Herr Schröder, von Ihnen habe ich wieder einmal nur leere Worthülsen gehört.

(Holger Astrup [SPD]: Neidisch! - Zurufe der Abgeordneten Reinhard Sager [CDU] und Bernd Schröder [SPD])

- Es tut mir leid, daß das auf ihn zurückfällt! Vielleicht muß er ja etwas vertreten, was er anders sieht, aber er hat das hier vertreten, und die SPD-Fraktion hat im Ausschuß so entschieden.

Herr Schröder, **Zukunftsvision** bedeutet auch, daß man **Prognosen** zugrunde legt und akzeptiert. Die Feinabstimmung kann getrost hinterher erfolgen.

Weil wir - das ist unstrittig - ein rapide ansteigendes Verkehrsaufkommen aufgrund der rasanten Wirtschaftsentwicklung der Øresundregion haben werden, weil mit dem Umzug der Regierung von Bonn nach Berlin das Zentrum Deutschlands ein Stückchen näher in Richtung Schleswig-Holstein rückt, weil die vorzüglich erschlossene Øresundregion mit Ostholstein und Lübeck verbunden werden muß und weil wir darüber hinaus Hamburg und Berlin als Hinterland haben, sind schnelle Entschlüsse nötig. Wir müssen unsere Chancen nutzen, statt immer nur über STRING oder ähnliche Projekte zu reden.

(Beifall bei [CDU] und F.D.P.)

(Bernd Schröder)

Die 16 km lange Øresundquerung

(Minister Klaus Buß: 18 km!)

- von mir aus auch 18 km lange Øresundquerung; wenn Sie die Anrampung und jede Anfahrt mit hinzuzurechnen, dann lasse ich mich gern belehren - ist innerhalb von sechs Jahren gebaut worden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bitte keine Unterhaltung mit der Regierungsbank!

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Entschuldigung, das war keine Unterhaltung, sondern mein Text, Herr Präsident!

(Heiterkeit)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Dann ist das in Ordnung.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Wenn sogar diese 18 km in sechs Jahren gebaut wurden, ist das eine noch schnellere Realisierung. Die Eröffnung ist für den 1. Juli 2000 geplant.

Es ist also realistisch, eine etwa 19 km lange Fehmarnbeltquerung bis zirka 2010 gebaut zu haben, wenn man nur intensiv genug einsteigt.

Wie wenig dies aber tatsächlich von Rot-Grün gewollt wird, zeigt der neue Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Herr Hentschel, ich betone das in dieser Reihenfolge, damit auch jeder weiß, wer der Urheber dieser neuen Verzögerung ist.

Bereits 1995 ist von Dänemark und Deutschland eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Im August 1996 lag der erste Teil vor. In der Zwischenzeit sind all die Fragen, die Ihr Antrag aufwirft, an verschiedenen Stellen beantwortet worden. Wenn es Ihnen wirklich um zügige Bearbeitung geht, hätten Sie einen solchen Antrag bereits vor drei Jahren stellen können. Inzwischen liegen längst weitere Ergebnisse vor. In Kürze wird auch die Finanzierungsstudie der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Finanzierung hat doch nichts mit der Wirtschaftlichkeit zu tun! - Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

- Entschuldigung! Wenn Sie die beiden Dinge miteinander verknüpfen, dann kommen Sie natürlich auch zur Wirtschaftlichkeit. Die **Wirtschaftlichkeit** ist

Grundlage der **Machbarkeits- und Finanzierungsstudie**, Herr Matthiessen! Das haben Sie doch auch bei der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die Elbquerung gesehen!

Herr Präsident, da die Lampe aufleuchtet, werde ich zum Schluß kommen. - Ich fordere die SPD und die Grünen auf: Springen Sie über Ihren Schatten, ignorieren Sie den Beschluß des Wirtschaftsausschusses, stimmen Sie im Interesse des Landes dem F.D.P.-Antrag zu, und ziehen Sie Ihren Antrag, Drucksache 14/2255, zurück!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Urheber dieses Antrages bin nicht ich, sondern Urheber dieses Antrages sind eine ganze Reihe namhafter Leute aus der Wirtschaft, die sich ernsthaft Gedanken über die Zukunft der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein und im Ostseeraum machen. Wenn Sie in den letzten Wochen Zeitung gelesen und sich einmal persönlich mit Herren und Damen aus der Wirtschaft auseinandergesetzt hätten, die sich davon betroffen fühlen und Gedanken machen, hätten Sie sehr wohl gemerkt, welche Probleme mit der Fehmarnbeltquerung gesehen werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Von der Wirtschaft? - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

- Von der Wirtschaft, ja!

Es handelt sich zum Beispiel um die Hafenbetriebe. Die sagen: Was hier passiert, ist eine Verlagerung, nicht von „road to sea“, sondern von „sea to road“.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie auch keine Schienenquerung?)

Sie sagen: Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn eine **Fehmarnbeltquerung** gebaut wird. Wir haben allerdings etwas dagegen, wenn wir praktisch keine Unterstützung bekommen. Während wir froh sind, wenn wir aus Regionalmitteln einmal eine **Unterstützung** von 30 Millionen, 40 Millionen DM bekommen, soll unser Konkurrent, die Straße, mit 1 Milliarde, 2 Milliarden, 3 Milliarden, wahrscheinlich 5 Milliarden DM unterstützt werden. Das sehen wir als eine ungerechtfertigte Subvention der Konkurrenz an.

(Martin Kayenburg)

Das sehen nicht nur Hafenbetriebe so. Das sehen auch Schiffsmakler, Reedereien so. Ich war zum Beispiel auf einer Veranstaltung auf Fehmarn. Da war jemand vom Vorstand der TT-Line, da war jemand vom Vorstand der ScandLine und fragte: „Wie kann es angehen, daß unsere direkte Konkurrenz mit Milliardenbeträgen subventioniert werden soll? Wir sind bereit, in jeder Beziehung in marktwirtschaftliche Konkurrenz mit der Straße zu treten, durch die ganze Ostsee hindurch, und wir sind voll davon überzeugt, daß wir diese Konkurrenz gewinnen werden. Wir sind bereit, diese Konkurrenz wirtschaftlich zu gewinnen; aber wir können natürlich nicht bestehen, wenn unsere Konkurrenz durch öffentliche Subventionen in Milliardenhöhe unterstützt wird. So etwas kann doch nicht im Sinne des Steuerzahlers und auch nicht im Sinne einer Wirtschaftspolitik sein.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dies ist eine Parallele zum Transrapid. Niemand hat etwas gegen eine wunderbare Technologie; aber diese Technologie muß sich rechnen. Niemand hat etwas gegen eine wunderbare Straße; aber die Straße muß sich rechnen. Darum geht es.

Auch haben mich Leute angesprochen, die sich um die gesamte Wirtschaft am Nord-Ostsee-Kanal große Sorgen machen. Der Nord-Ostsee-Kanal weist sinkende Zahlen auf. Das wissen wir. Er ist defizitär. Wenn man sich seine Struktur anschaut, so wird deutlich, daß er zur Hälfte von Feederwegen von Schweden nach Hamburg lebt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und sozusagen zur Hälfte von Subventionen! Wollen Sie dort auch zumachen?)

Wenn sich auch nur ein Teil dieser Feederwege auf andere **Verkehrsmittel** verlagert, so hat dies enorme Auswirkungen. Der Verkehr durch den Nord-Ostsee-Kanal macht über die Hälfte des Transitverkehrs durch Schleswig-Holstein aus. Wußten Sie das?

(Martin Kayenburg [CDU]: Na klar!)

Über die Hälfte des Transitverkehrs durch Schleswig-Holstein passiert den Kanal. Wenn auch nur Teile davon verlagert werden, kommt es zur Verdoppelung des LKW-Verkehrs auf Schleswig-Holsteins Straßen. Denn es hört ja nicht in Fehmarn auf. Der Verkehr rollt ja weiter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas vom Skagerrak oder vom Kattegat gehört?)

- Die Schiffe, die jetzt durch den **Kanal** fahren, fahren nicht durch den Skagerrak, weil dies länger ist! Wenn sie von Schweden hinunter fahren, werden sie auf die

**Straße** oder auf die **Schiene** verlagern. Wenn das passiert, dann können Sie den Nord-Ostsee-Kanal dichtmachen. Ich sage als Grüner: Dies ist eine herrliche Vision. Wir hätten dann ein Superbiotop mitten in Schleswig-Holstein. Ob dies aber die Wirtschaft so lustig fände, das ist ein anderes Problem. Ich sehe dies also mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Wir würden im übrigen auch den Neubau der Rendsburger Hochbrücke sparen, also den Tunnel unter Rendsburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das können sie Herrn Neugebauer nicht antun!)

Diese 500-Millionen-DM-Investition könnten wir uns also sparen. Das hätte vielleicht auch Vorteile. Aber - das muß man im Sinne der Menschen auch im Auge haben - wir verlören der letzten Untersuchung zufolge am Kanal 3.000 Arbeitsplätze, lieber Herr Kayenburg!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir gewinnen viel mehr hinzu!)

Ich denke, diese Fragen sind es wert, untersucht zu werden. Bei der letzten Präsentation im Wirtschaftsausschuß, als von den Gutachtern vorgetragen wurde, habe ich gefragt, ob zu diesen Problemen, also zur maritimen Wirtschaft und zum Kanal, Gutachten gegeben worden seien.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind doch gar nicht bis zum Ende dageblieben!)

Mir wurde die Auskunft gegeben, dies sei nicht Bestandteil der in Auftrag gegebenen Studie. Daraufhin habe ich gesagt: Wenn dies nicht Bestandteil der Aufträge ist, dann muß dies untersucht werden. Wir können nicht blind ins Verderben laufen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hentschel, werfen Sie bitte einen Blick auf die Beleuchtungsanlage!

(Heiterkeit)

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja! Danke für den Hinweis! Ich komme zum Schluß! Ich glaube auch, daß die regionale Wirtschaftspolitik ebenfalls nicht ausreichend untersucht worden ist. Denn man kann nicht sagen, was mit der **regionalen Wirtschaft** passiert, wenn wir zig Millionen EU-Mittel als Fördermittel in die Region geben, indem

**(Karl-Martin Hentschel)**

wir die Fehmarnbeltquerung bauen, wenn man nicht auch die Alternativen ohne Fördermittel untersucht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen eine gelbe Lampe bekommen, sonst reagieren Sie nicht!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bitte einen Schlußsatz, Herr Abgeordneter!

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, letzter Satz! - Es muß eine Alternativrechnung stattfinden: mit Fördermittel - ohne Fördermittel, mit Tunnel - ohne Tunnel.

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit Hentschel - ohne Hentschel!)

Dies ist sachlich geboten. Deswegen haben wir im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft diesen Antrag gestellt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach!)

Ich habe es mit vielen Leuten besprochen. Sie unterstützen das. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, Herr Kayenburg, wenn Sie diesen Antrag im Interesse der Wirtschaft unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Mit wem reden Sie eigentlich?)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun rücken Sie das erst einmal wieder gerade!)

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort an Herrn Schröder! Herr Kollege Schröder, Sie haben in der Beratung des Antrags im Wirtschaftsausschuß unseren **Kompromißvorschlag** - wie übrigens auch den Kompromißvorschlag von Frau Schmitz-Hübsch zur A 7 -, das Wort „umgehend“ vor der Forderung, Verhandlungen aufzunehmen, bedauerlicherweise nicht angenommen, damals mit der Begründung, daß Sie ein Gesamtkonzept haben wollten und daß man das ansonsten nicht machen könne.

Heute sagen Sie, die Begründung sei gewesen, Sie wollten noch mit der Bevölkerung sprechen. Das finde ich etwas überraschend.

(Bernd Schröder [SPD]: So, wie Sie das jetzt wiedergeben, ist es nicht korrekt!)

- Gut! Das können wir noch klären. Sie bestreiten aber auch heute sicherlich nicht, daß wir das Wort „umgehend“ streichen wollten und daß Sie diesen Kompromiß nicht mitgemacht haben.

Zu Herrn Hentschel möchte ich auch noch etwas sagen. - Herr Hentschel, uns sind die Bedenken, die Sie hier geäußert haben, insbesondere was den Nord-Ostsee-Kanal und die Hafenwirtschaft angeht, ebenfalls bekannt. Vor ungefähr zwei Monaten habe ich hier schon einmal gesagt, daß uns das bekannt ist. Diese Bedenken gibt es selbstverständlich. Aber Bedenken gibt es in solchen Fällen immer.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum ist es denn nicht untersucht worden?)

- Herr Matthiessen, vielleicht hören Sie einmal zu! Ich sage gleich etwas dazu.

Ich bin der festen Überzeugung, daß es solche Bedenken geben muß, aber ich meine auch - das habe ich das letzte Mal bereits gesagt -, daß die Politik hierzu eine eindeutige, eine politische Entscheidung treffen muß.

Nun fordern Sie also eine **weitere Untersuchung**. Meine Damen und Herren, ich bin höchst überrascht darüber, daß wieder neu untersucht werden soll, nachdem jahrelang untersucht worden ist. Es gibt - das wissen wir doch; das ist uns mehrfach gesagt worden - die berühmte sozio-ökonomische Studie. Ich frage mich: Was ist denn eigentlich eine solche sozio-ökonomische Studie wert, wenn sie nicht die Auswirkungen in der Wirtschaft, in der Region und im Land berücksichtigt und insbesondere die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Region untersucht?

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wird untersucht!)

- Herr Hentschel, jedenfalls haben die Gutachter, die den ersten Teil der Machbarkeitsstudie vorgestellt haben, ganz klar gesagt, daß in der sozio-ökonomischen Studie die Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft Schleswig-Holsteins untersucht werden sollten - also das, was Sie jetzt noch einmal anregen - und daß - so hat sich beim letzten Mal auch der Minister geäußert - erst danach die Entscheidung gefällt werden solle.

Obleich Sie natürlich schon damit rechnen, daß ich

**(Karl-Martin Hentschel)**

dies sagen werde, sage ich: Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag erstens überflüssig

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Kläre Vorreiter [CDU])

und zweitens nichts anderes ist als der Versuch, die **Entscheidung** für eine feste **Fehmarnbeltquerung** nochmals hinauszuzögern.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Sie trauen sich schlicht und einfach nicht, diese Entscheidung zu fällen, weil Sie wissen, daß es Widerstände dagegen gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Stimmt! Es widerspricht keiner bei den Grünen!)

Das halte ich für bedauerlich, und ich halte das eigentlich auch für feige.

Herr Hentschel, lassen Sie mich noch etwas zum „road-to-sea“ beziehungsweise „sea-to-road“ sagen. Ich bin - auch hier im Hause - sicherlich bekannt dafür, daß ich mich immer für die Interessen der Schifffahrt eingesetzt und die Auffassung vertreten habe, daß die Schifffahrt eine ökologisch wertvolle und gute Transportmöglichkeit ist. Ich habe mich immer für die Idee des „road-to-sea“ eingesetzt. Aber wenn Sie hier behaupten, daß der Bau eines Tunnels durch den Fehmarnbelt zu einer **subventionierten Konkurrenz** führe, die für die Schifffahrt vernichtend wäre, so kann ich Ihnen überhaupt nicht folgen. Wir sind uns doch darüber einig, daß diese Fehmarnbeltquerung auf jeden Fall privat finanziert werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach! - Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich! Wo leben Sie eigentlich, Herr Hentschel?)

- Natürlich! Bisher habe ich von keiner Seite etwas anderes gehört.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann ist das Thema durch!)

Ich weiß nicht, Herr Hentschel, womit Sie sich beschäftigt haben; aber diejenigen, die diese Querung, wie sie auch immer aussehen mag, benutzen, müssen dafür natürlich bezahlen. Das heißt, sie müssen Maut bezahlen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen nehmen und wie Ihre Vorstellungen zustande kommen. Das hat nun wirklich überhaupt nichts damit zu tun, daß man - so wie Sie dies vorgestellt haben - einen Konkurrenzverkehr auf unglaubliche Weise subventioniert. Gerade in

diesem Falle ist das, was Sie gesagt haben, mit Sicherheit nicht gegeben.

Herr Minister Bülck, da Sie gleich zu diesem Thema sprechen werden, wäre ich dankbar, wenn Sie ganz klar sagten, daß Sie hinter dem Bau der Querung stehen, und zwar ohne Wenn und Aber. Natürlich werden Sie sagen, Sie würden noch das Gutachten abwarten.

Ich habe letztes Mal von dieser Stelle aus etwas gesagt. Lassen Sie mich das heute wiederholen. Herr Minister Bülck hat eines sehr schnell gelernt: Wenn man hier in Schleswig-Holstein nicht weiterkommt und nicht entscheiden will, dann gibt man ein neues Gutachten in Auftrag. Sie haben mir damals gesagt, das Gutachten sei schon in Auftrag gegeben worden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete!

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident, ich komme zum Schluß! - Ich hatte diese Bemerkung nicht als Anregung für die Grünen verstanden, ein erneutes Gutachten in Auftrag geben zu wollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß es bei solch einem bedeutungsvollen nationalen und internationalen Großprojekt wie dem Bau einer **Fehmarnbeltquerung** zu ausgiebigen Diskussionen kommt, dürfte niemanden überraschen. Im Landtag haben wir uns mehrfach mit dem Bau einer festen Querung befaßt, und die Positionen aller im Landtag vertretenen Fraktionen sind dabei deutlich geworden.

Nun haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung auffordern, im Rahmen der Untersuchungen zur festen Fehmarnbeltquerung auch die Auswirkungen auf die Schifffahrt in der Ostsee, auf die Ostseehäfen sowie auf die Häfen Brunsbüttel und Hamburg stärker als bisher zu berücksichtigen.

Hintergrund für diesen Antrag sind die geäußerten Befürchtungen vom Verband Deutscher Reeder, daß es aufgrund des Baus zu einer Verlagerung vom

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Container-Feeder-Verkehr und Fährverkehr auf den Straßenverkehr kommen könnte.

Das Wirtschaftsministerium hat geäußert, aus der sozio-ökonomischen Studie gehe hervor, daß die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der festen Beltquerung **Arbeitsplätze** für zirka 5.000 Bauarbeiter schaffen werde. Diese Arbeitsplätze werden jedoch nicht von Dauer sein. Das wissen wir alle. Daher darf bei dem Projekt nicht nur auf die kurzfristige Verbesserung von Arbeitsplätzen gesetzt werden.

Natürlich wird die Fehmarnbeltquerung auch dauerhafte Arbeitsplätze schaffen. Auch das wissen wir, und darauf weisen Vertreter der Industrie- und Handelskammer Lübeck hin, die darin besondere Vorteile für Ostholstein und Fehmarn sehen. Die Frage ist jedoch, inwieweit **Fehmarn** benachteiligt sein wird - besonders vor dem Hintergrund des Wegfalls von Duty-free. Um für die Bevölkerung in diesem Raum Klarheit zu schaffen, ist es notwendig, daß Zahlen vorgelegt werden, die glaubwürdig sind.

Der SSW hält es als regionale Partei für bedenklich, wenn in Schleswig-Holstein künftig eine Hauptverkehrsachse über Hamburg - Fehmarn - Dänemark entstehen soll. Daher halten wir daran fest, daß die wirtschaftliche Stärkung des nördlichen Landesteils und der Westküste durch den Bau der **westlichen Elbquerung** sowohl mit Straßen- als auch mit Schienenanbindung weiterhin Vorrang vor einer möglichen Fehmarnbeltquerung haben soll. Für uns ist es wichtig, daß diese Regionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht weiter zurückfallen. Wie Sie wissen, diskutiert man gerade diese Frage nördlich der Grenze. Denn Sønderjylland weiß genau, worum es geht, wenn die Fehmarnbeltquerung kommt, ohne daß einer anders formulierten Regionalpolitik entgegengesteuert wird.

Auch wenn sich die Landesregierung dahin äußert, daß die Querung für ganz Schleswig-Holstein wirtschaftliche Vorteile bringe, ist diese Aussage für Ostholstein und Fehmarn wenig tröstlich. Sollte sich also in der geforderten Untersuchung herausstellen, daß es zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in der Schifffahrt und bei den Häfen kommt, müßten unbedingt **Förderkonzepte** erstellt werden, die die wirtschaftlichen Nachteile für die betroffenen Regionen kompensieren. Es gilt, gut vorbereitet zu sein, wenn es zum Bau der Querung kommt. Dies sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in Ostholstein und Fehmarn schuldig. Das ist eine Auffassung, die meiner Meinung nach quer durch alle Parteien aus der Region geht. Man braucht sich nur den wöchentlich erscheinenden Pressespiegel anzusehen. Da sieht man ja, wie die Diskussion vor Ort läuft.

Vorhin wurde angesprochen, daß die **Øresundquerung** nach sechs Jahren fertiggestellt sein wird. Ich füge hinzu, daß es bei der Errichtung der Großen Beltquerung anders gelaufen ist. Diejenigen von Ihnen, die an der interfraktionellen Reise nach Kopenhagen teilgenommen haben, wissen das sehr genau. Der ganze Prozeß dauerte - angefangen von der Beschlußfassung im Folketing bis zur Fertigstellung der Großen Beltquerung - zehn Jahre. Davor gab es jahrelang Diskussionen, ob und wie und wann und wie lange.

Damit möchte ich ausdrücken, daß die Øresundquerung - so ist es uns gesagt worden - eigentlich davon - -

(Zuruf von der SPD: Profitiert hat!)

- das wollte ich sagen. Ich formuliere das anders. Für die Øresundquerung ist es ein Vorteil, daß sie als zweite große Querung gebaut wurde. Alle Diskussionen in Dänemark waren abgeschlossen. Alle Umweltverbände, alle Interessenorganisationen waren im Rahmen der Errichtung der Großen Beltquerung gehört worden. Man hat gesehen, daß die Große Beltquerung auch Vorteile für die Umwelt bringt. Die Wasserqualität hat sich im Großen Belt verbessert, die Luftqualität hat sich verbessert.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Kommen Sie bitte zum Schluß!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. - Die beiden Städte Nyborg und Korsør haben heute ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten als vorher. Aber man muß das auch mit dem Kopf begreifen können. Darum müssen wir dafür sorgen, daß die Menschen in der Region das Projekt der Fehmarnbeltquerung mittragen.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen. Wir müssen daran denken, daß wir uns über die Fehmarnbeltquerung unterhalten, als hätten wir es mit der Kieler Förde zu tun. Ich erinnere daran, daß es ein internationales Projekt ist und Schleswig-Holstein nur ein Land in der Bundesrepublik. Vielleicht sollte man in der Diskussion die Proportionen wieder zurechtrücken.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

(Anke Spoorendonk)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke für Ihre Klarstellung, Frau Aschmoneit-Lücke! Wenn die **Fehmarnbeltquerung** privat zu finanzieren ist, dann habe ich überhaupt gar keinen Zweifel daran, daß sie gebaut wird. Dann wird niemand das verhindern. Wenn sie aber Milliarden DM an Subventionen kostet, dann werde ich mich auf Sie berufen, daß Sie heute gesagt haben, es komme für Sie nur eine **Privatfinanzierung** in Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lese aus dem **Programm der F.D.P.** „Nimm 2“ vor. Einige kennen das vielleicht.

(Zurufe von der SPD: Nein, nein! - Lothar Hay [SPD]: Gibt es das im Antiquariat zu kaufen?)

Hier steht: „Entscheidung über eine Fehmarnbeltquerung nach Vorliegen der Ergebnisse der laufenden und geplanten Untersuchungen und Gutachten.“ - Nach Vorliegen der geplanten Untersuchung! Auch ich halte es für sinnvoll, daß man erst einmal Gutachten erstellt und dann erst entschieden wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ich bezichtige Sie heute des Bruchs Ihres Parteiprogramms, weil Sie gesagt haben, wir sollten entscheiden, bevor die Untersuchungen abgeschlossen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Günter Neugebauer [SPD]: Er ist der erste, der das F.D.P.-Programm gelesen hat!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Bülck das Wort.

**Horst Günter Bülck**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, liegen zu dem Projekt der **Fehmarnbeltquerung** die Ergebnisse der Verkehrsnachfragestudie, die Küste-Küste-Untersuchung, die sogenannte Machbarkeitsstudie und die Untersuchung der Anschlußstrecken seit dem 7. April 1999 in deutscher Übersetzung vor. Zwei wichtige wirtschaftsbezogene **Untersuchungen** fehlen noch: Die Wirtschaftlichkeitsuntersu-

chung selbst und eine sozio-ökonomische Regionalstudie. Diese sollen im August kommen. Es wird also keine neue Studie geben. Die Inhalte sind verändert worden. Darauf komme ich später noch zu sprechen.

Die **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** wird eine wichtige Aussage zur Rentabilität des Gesamtprojektes treffen. Erst mit dem Abschluß und der Auswertung dieser Untersuchungen steht eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Verbindung über den Belt und die Aufnahme des Projektes in den Bundesverkehrswegeplan zur Verfügung.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am 21. April habe ich den Wirtschaftsausschuß dieses Landtages durch die Gutachter informieren lassen. Anschließend haben die Gutachter die Ergebnisse vor den kommunalen Vertretern im Kreis Ostholstein vorgetragen. Nach dieser ersten Information, die bewußt frühzeitig stattgefunden hat, befinden wir uns nun in der Auswertungsphase. Ich habe in meinem Ministerium eine **Projektgruppe** eingerichtet, die die Ergebnisse der umfangreichen Einzelgutachten überprüft. Dabei werden alle betroffenen Ressorts frühzeitig beteiligt. Ich weiß, daß es in der Region - insbesondere mit dem Blick auf bestehende Arbeitsplätze im Fährverkehr - auch Ängste und Unsicherheiten gibt. Nach Auswertung der Einzelgutachten wird die Landesregierung deshalb zunächst über die Untersuchungsergebnisse eine breite Diskussion mit allen Beteiligten im Land und insbesondere in der Region führen. Dazu werden im Herbst **Regionalkonferenzen** stattfinden.

Darüber hinaus sind Einzelgespräche mit Verbänden, Institutionen und anderen Verkehrsträgern, insbesondere auch der Schifffahrt, geplant. In diesem Zusammenhang werden wir die Problematik der Auswirkungen einer möglichen festen Verbindung auf die Häfen, die Schifffahrt und den Nord-Ostsee-Kanal mit seinen vielen Verkehren erörtern.

Von den Gutachtern werden allerdings **Verlagerungseffekte** von der Schifffahrt auf die Straße als sehr gering eingeschätzt. Ich nehme die Befürchtung der Schifffahrt, der Hafen- und Kanalwirtschaft allerdings sehr ernst und werde den Bundesverkehrsminister im Sinne des Antrags bitten, diese Fragestellung im Rahmen der schon in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu berücksichtigen.

Zu dem zweiten Teil des Antrags! Die in Auftrag gegebene **sozio-ökonomische Regionalstudie** soll Aufschluß darüber geben, wie eine mögliche feste

Querung in ihren verschiedenen Varianten die ökonomischen Parameter der Region beeinflussen wird,

(Lothar Hay [SPD]: Genau das ist es!)

welche Chancen und Risiken damit für Arbeitsplätze und Wirtschaftsinfrastruktur in der Region verbunden sind. Die Studie untersucht deshalb verschiedene Szenarien mit und ohne den Bau einer festen Querung über den Fehmarnbelt. Bei der Auswertung des Gutachtens werden zukünftige Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung möglicher Ansiedlung von Unternehmen, zur Entwicklung von Beschäftigungszahlen und zu Auswirkungen von Beschäftigung bei den Fähren, beim Nord-Ostsee-Kanal, in Lübeck und in Ostholstein eine Rolle spielen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich noch auf einige Fragen und Statements, die hier gemacht worden sind, eingehen. Die feste Fehmarnbeltquerung wird keine Auswirkungen auf die Realisierung der **A 20** haben. Die Øresundquerung hat zwar bis zur Fertigstellung nur sechs Jahre gedauert. Allerdings wurde von Frau Spooendonk schon gesagt - das wollte ich auch sagen -, daß das erste Großprojekt, die Querung des Großen Belts, in seiner Planung viel länger gedauert hat, nämlich mit der Zeit bis zum Baubeginn über zehn Jahre.

Natürlich haben die Dänen jetzt eine andere Routine im Abwickeln von Großprojekten - mit Großem Belt und Øresund - erreicht. Der Fehmarnbelt wird die dritte große Querung sein. Ich habe immer gesagt, daß ich mich darauf freue, mit der Zügigkeit der Dänen in Deutschland eine Fehmarnbeltquerung zu realisieren.

Was in unseren Hinterköpfen auch immer sein muß, ist, daß die Fehmarnbeltquerung ein Teil der transeuropäischen Netze ist und daß somit Finanzierungsmöglichkeiten aus europäischen Töpfen möglich sein werden. Die Landesregierung wird nach Vorliegen der Gutachten ein Votum abgeben, das heißt Ende 1999.

Wir sollten wirklich nicht vergessen, daß für die Realisierung dieses Projektes ein Vertrag zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist. Dabei wird unser Votum zwar starke Berücksichtigung finden. Letztlich ist es aber so, daß zwei Staaten einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag abschließen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über den vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 25 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen zur Beschlußfassung über den Tagesordnungspunkt 45. Ich lasse über die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Beschluß ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der vorherigen Abstimmung gefaßt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 31 auf:

#### **Katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spooendonk [SSW]

Drucksache 14/2279

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2297

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten habe ich für eine Debatte eine so skurrile Grundlage gehabt wie heute. Da ich die erste Rednerin eines fast einvernehmlichen Antrages bin - bis auf die CDU -, will ich Ihnen das folgende darlegen, damit Sie es präsent haben.

Der Papst wollte ursprünglich, daß in Deutschland keine Bescheinigung mehr nach dem **Schwangerschaftshilfegesetz** ausgestellt wird. Wir haben uns Anfang 1998 ausführlich damit befaßt und darüber debattiert. Wir haben gesagt, was wir davon halten. Das wäre für die Caritas das Aus der Beratung in Deutschland gewesen.

Der jetzt geforderte Zusatz - uns liegt der Papst-Brief in Übersetzung vor - lautet: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibung verwendet werden.“

**(Minister Horst Günter Bülck)**

Was haben die **deutschen Bischöfe** mit diesem Brief und mit dieser Forderung gemacht? - Sie haben nach Rom ein Jawohl genickt und dann mit Trick 17 folgendes gemacht. Ich zitiere Bischof Lehmann, den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, aus einem „Spiegel“-Interview, in dem er auf die Frage nach der Unwirksamkeit dieser Bescheinigung folgendes geantwortet hat: „Was heißt unwirksam? - Das kann der Papst für staatliche Bereiche gar nicht.“

Recht hat der Mann, meine Damen und Herren! Das kann er auch nicht. So haben sich inzwischen auch die führenden Juristen geäußert, angefangen von der Bundesjustizministerin über unseren Justizminister bis hin zum Generalstaatsanwalt und so weiter.

Fazit: Alles in Butter! Warum regen wir uns auf? Warum debattieren wir ständig?

Inzwischen wird man wohl sagen können: Formaljuristisch ist eine staatliche Förderung weiterhin möglich.

Aber frauenpolitisch, sozialdemokratisch - das nehme ich für mich in Anspruch; Sie können ja Ihre Wertung dazupacken - ist das eine große Schweinerei. Ich sage das einmal so deutlich, wie ich es denke. Ich denke, das ist dann auch ein parlamentarisches Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Diese Kirchenleitung hat ihren **Wertekonflikt**, den ich nicht bewerten will - ich gestehe ihn ihr zu; ich greife die katholische Kirche nicht in ihren moralisch-ethischen Debattenbeiträgen an; das steht ihr zu, das steht ihr auch gut zu Gesicht; das ist nicht mein Problem -

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [F.D.P.])

ausgetragen und hat ihn einseitig zu Lasten der **Frauen** gelöst. Das finde ich außerordentlich bedauerlich.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was soll eine schwangere Frau denn eigentlich denken, fühlen, glauben, wenn sie in solch eine Beratung geht, sich in einem Konfliktfall befindet - das sind ja die Frauen, die dort hingehen - und dann den Schein, den sie als Voraussetzung, um einen Abbruch durchführen zu lassen, kriegt und in dem dann dieses katholische Verbot - so nenne ich es einmal; ein juristisches ist es ja nicht - steht?

Es glaubt doch wohl auch niemand, daß alle ungewollt schwangeren Frauen in Konfliktsituationen Juristinnen sind, die präsent haben, daß das gar nichts macht, daß das da steht.

Da das so nicht sein wird, betrifft die nächste Gruppe, die in Konflikt gerät, die der **katholischen Beraterinnen**. Die nämlich werden das der Frau sagen müssen. Sie werden ihr sagen müssen: „Du kriegst hier jetzt diesen Schein, steht das zwar darin, aber das macht eigentlich nichts.“ Was sonst sollen die Beraterinnen tun? Das ist eine weitere Konfliktverlagerung auf die Frauen. Ich habe gesagt, was ich davon halte.

Trotzdem bin ich dafür, daß wir die **katholische Beratung** in der **Förderung** belassen. Das sagt unser Antrag auch aus. Das will ich gern auch etwas persönlich erklären. Ich habe eine weit über 20jährige Erfahrung mit der katholischen Kirche, weil ich mit einem katholischen Mann verheiratet war und mit einer gläubigen Familie gelebt habe. Wir haben nie einen Konflikt gehabt. Es hat nie einen Konflikt gegeben. Ich kenne die katholische Liturgie besser als unsere evangelische; man ging eben regelmäßig zur Kirche.

Dadurch kenne ich auch sehr viele katholische Frauen, vor allen Dingen junge Frauen. Das macht mich stark, diesen Kompromiß mitzutragen. Diese nämlich leben schon lange im Widerspruch zu ihrer Kirche. Das ging los mit „Pillen-Paul“ - wie er bei den Katholiken auch genannt wird -, Papst Paul, der in einer Enzyklika Ende der sechziger Jahre sagte: „Pille, liebe Mädels, das ist nichts für euch.“ - Sie nehmen sie alle. Die Mütter besorgen sie ihnen über den Frauenarzt, und sie nehmen sie alle.

Dann gibt es noch das hehre Nicht-Zusammenleben, ohne verheiratet zu sein. - Sie tun es alle. Sie kriegen von den Großeltern Geschenke. Die Eltern tolerieren es.

Deshalb weiß ich: Die **katholischen Frauen** werden, wenn sie in die Konfliktsituation geraten, wieder so handeln wie bisher: Sie werden gläubige Katholikinnen bleiben, aber in diesem Bereich tun, was sie für richtig halten.

(Beifall der Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD], Silke Hars [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb können und müssen wir ihnen das zumuten.

Last, but not least will ich mit einem Bild schließen - ich sehe die Lampe leuchten, Herr Präsident! -, das andere gebraucht haben, die dieses Szenarium von Papst und deutschen Bischöfen wie folgt beschrieben haben: Sie waschen ihre Hände in Unschuld. Das kann man so sagen. Ich will aber noch hinzufügen:

(Ingrid Franzen)

Sie haben nicht einmal Wasser in der Schüssel gehabt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Warum es der CDU nicht möglich ist, diesen Antrag, der klug und weise ist - so ist er im Laufe der Entwicklung geworden; das finde ich wirklich; das nehme ich auch für alle Fraktionen in Anspruch, die unterschrieben haben, und diesen Antrag könnte fast auch der Papst unterschreiben -, zu unterschreiben, müssen Sie uns erklären.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Vorreiter das Wort.

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, daß wir diese Debatte um die **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**, die wir hier heute führen müssen, nicht zu führen brauchten. Der Papst hätte zu dieser Frage besser geschwiegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir alle hatten uns inzwischen mit der geltenden Rechtsprechung arrangiert und diese auch, soweit es ging, akzeptiert. Die **katholische Kirche** weiß doch um die Not der Frauen, und sie weiß auch um ihren eigenen Konflikt zwischen absolutem Lebensschutz, verbunden mit Beratung und Hilfe, und der Mitwirkung an einem straffreien Abbruch durch Aushändigung des dazu erforderlichen Beratungsscheins. In diesem Konflikt haben die katholischen Bischöfe entschieden, in der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung zu bleiben, wollen aber in Erfüllung der strikten Erwartung des Papstes hinzufügen, daß der ausgehängte Schein nicht zum straffreien Abbruch berechtige. Das würde bedeuten, daß das Dilemma allein bei den Frauen bliebe; das wollen wir so nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es muß also sichergestellt werden, daß die Anerkennung des Beratungsscheins die Voraussetzungen für einen straffreien Abbruch sicherstellt, ganz abgesehen davon, daß die katholischen Beratungsstellen hervorragende Arbeit leisten - und darin war ja auch Frau Franzen mit uns einer Meinung -, daß dies bisher insbesondere in Schleswig-Holstein zu keiner Kritik Anlaß gegeben hat.

Wir alle haben immer die Pluralität in der Beratung gewollt. Das muß auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Daß dies gewährleistet sein wird, hat der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein, Erhard Rex, in seiner Presseerklärung vom 5. Juli - sie liegt Ihnen allen vor, und Sie werden sie genauso intensiv gelesen haben wie wir auch - deutlich gemacht. Er befindet sich darin auch in Übereinstimmung mit Ihrer Bundesjustizministerin, Frau Däubler-Gmelin, die das genauso sieht. Außerdem haben verschiedene andere Bundesländer bereits eine rechtliche Prüfung zur Klärung dieses Punktes in Auftrag gegeben.

Deshalb sind wir der Meinung, daß der Absatz 3 Ihres Antrags bereits erfüllt ist; die Prüfung erfolgt schon im Auftrag der anderen Länder.

Der Absatz 4 Ihres Antrages ist im Grunde bereits durch die Presseerklärung des Generalstaatsanwalts und durch Ihre Bundesjustizministerin beantwortet worden.

Aber wir wollen nicht, daß die katholischen Beratungsstellen im Vorfeld verunsichert werden. In Absatz 4 Ihres Antrags wird damit gedroht, die **Landesförderung** unverzüglich einzustellen, wenn nicht eine Neuformulierung des Beratungsscheins erfolgt. Wir sind der Auffassung, daß **Planungssicherheit** für die sechs Beratungsstellen und ihre Mitarbeiter hier im Lande ganz wichtig ist. Deshalb sind wir nicht bereit, den Absatz 4 Ihres Antrages so mit zu unterschreiben.

Dies ist der einzige Grund. Ich bitte, das zu akzeptieren. Wir sind der Meinung, daß eine gewisse Sicherheit für die katholischen Beratungsstellen hier im Lande gegeben sein muß.

Ich bitte Sie deshalb: Überdenken Sie Ihren Antrag noch einmal; vielleicht können wir uns auf unseren Antrag ohne die Absätze 3 und 4 verständigen. Wenn das nicht der Fall ist, bitten wir um alternative Abstimmung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß sich die katholische Kirche - und gerade in der Person ihres Oberhauptes, des Papstes - oftmals nur bedingt dem Dialog mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernissen stellt, ist nicht erst heute deutlich geworden. Der interne Konflikt zwischen Kirchenoberhaupt, Bischöfen und den Mitgliedern der katholischen Kirche flammt insbe-

(Ingrid Franzen)

sondere bei Fragen der Empfängnisverhütung und Abtreibung immer wieder auf. Oftmals sind die Kirchenvertreter gezwungen, einen nicht immer glücklichen und sachgerechten Kompromiß zwischen den konservativen und weltfremden Vorgaben des Papstes und den realen Wünschen und Bedürfnissen ihrer Glaubensbrüder und -schwestern vor Ort zu treffen. Sehr häufig - auch in diesem Falle - haben das am Ende die Frauen auszubaden.

Die aktuelle Diskussion um die **Schwangerschaftskonfliktberatung der katholischen Kirche** und die Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz führt uns ein weiteres Mal diese Unzulänglichkeiten vor Augen. Scheinheilig im wahrsten Sinne des Wortes ist die Lösung,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

auf die sich die Bischöfe im Fall der Schwangerschaftskonfliktberatung geeinigt haben. Sie wollen weiterhin im staatlichen und somit bezuschußten System der Schwangerschaftskonfliktberatung bleiben, auch Beratungsscheine nach § 219 des Strafgesetzbuchs ausstellen; sie wollen diese aber nach dem Wort des Papstes mit dem Zusatz versehen, daß diese Beratungsscheine nicht - das wurde hier schon dargestellt - zur Durchführung einer straffreien Abtreibung verwendet werden können.

Die Bischöfe waschen - auch dies wurde schon gesagt - ihre Hände in Unschuld und wollen es der Politik überlassen, ihren Umsetzungsvorschlag zu akzeptieren und somit den kircheninternen Konflikt für sie zu lösen. Auch das landet am Ende wieder bei den **Frauen**, bei den Beraterinnen und bei den Schwangeren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und F.D.P.)

Die hilfeschuchenden Frauen in ihrer extremen persönlichen Notlage werden kaum realisieren können, in welche zusätzliche konfliktrichtige Situation sie sich begeben, wenn sie Beratung durch eine katholische Schwangerschaftsberatungsstelle suchen. Sie bekommen die gewünschte Beratung, erhalten einen Beratungsschein - allerdings mit diesem besagten Zusatz -, und sie müssen annehmen, wenn sie sich für eine Abtreibung entscheiden sollten, nicht die Voraussetzungen für einen straffreien Abbruch zu erfüllen. Die Frauen wissen nicht - und können es in ihrer Situation auch gar nicht realisieren -, daß der kirchliche Verweigerungszusatz - ich zitiere jetzt die Bischofskonferenz - „vor den weltlichen Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und des Strafgesetzbuchs keinen Bestand hat und nicht die Gültigkeit des Bera-

tungsscheins für einen straffreien Abbruch beeinträchtigt.“ Wer das verstehen will, der mag es verstehen;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

verständlich im normalen Wortsinne ist es nicht.

Diese Situation ist zudem nicht zumutbar. Die katholische Kirche begibt sich eindeutig und willentlich in eine Sonderposition zum Thema Schwangerschaftsabbruch, obwohl sie in die Beratungen über diese Gesetzesänderung intensiv mit eingebunden war. Das ist ja nicht an der katholischen Kirche vorbei entwickelt worden, sondern immer in enger Absprache mit den beiden Kirchen, gerade auch mit der katholischen Kirche in Deutschland. Das ist auch gut so. Hiermit werden aber bewußt die Frauen belastet, die in ihrer Notsituation zu diesen Beratungsstellen kommen und Offenheit, Ehrlichkeit und Hilfe suchen.

Die katholische Kirche muß dann nach unserer Meinung auch die entsprechenden Konsequenzen dieser Sonderposition akzeptieren, Frau Vorreiter. Deswegen verstehe ich leider auch nicht, daß wir uns in diesem Punkte nicht einigen können.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich machen, daß sich meine Kritik weder gegen die inhaltliche Arbeit noch gegen die in den Beratungsstellen der katholischen Kirche Tag für Tag hart arbeitenden Frauen richtet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich halte ihre Arbeit für wichtig und für richtig und für ausgesprochen gut und hilfreich.

Es ist auch richtig und wichtig, **Pluralität** in der Beratungsarbeit zum Schwangerschaftskonflikt aufrechtzuerhalten. Jeder Frau sollte die Möglichkeit geboten werden, sich in der sensiblen persönlichen Situation einer ungewollten Schwangerschaft dort Hilfe und Beratung zu holen, wo sie sich am besten aufgehoben fühlt.

Bislang sind die katholischen Beratungsstellen dieser Aufgabe auf ausgezeichnete Weise gerecht geworden. Ich würde es sehr bedauern, wenn wir in Zukunft auf diesen wichtigen und unersetzlichen Faktor in der Beratungslandschaft Schleswig-Holsteins verzichten müßten, Frau Vorreiter; darin sind wir uns auch nicht uneinig. Aber die Pläne der Bischofskonferenz lassen uns aus frauenpolitischer Sicht kaum Spielraum. Es gibt klare gesetzliche Vorgaben für eine straffreie Abtreibung und zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Der mühsam erstrittene gesellschaftliche Kon-

(Irene Fröhlich)

sens in diesem sensiblen Rechtsbereich darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Die langwierig verhandelte Kompromißlösung für eine akzeptable Handhabung im Interesse der betroffenen Frauen setzt voraus, daß ergebnisoffen beraten wird. Dies muß geprüft werden, Frau Vorreiter, und am Ende der **Prüfung** muß eine **Entscheidung** möglich sein. Nichts anderes stellen wir in unserem vierten Absatz fest.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Ursula Kähler [SPD] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Das genau ist der Punkt.

Mindestens diese Möglichkeit muß doch machbar sein. Sonst mögen mir doch bitte einmal Juristinnen oder Juristen erklären, wie es denn angehen kann, daß es eine Regelung gibt, dann wird ein Satz daneben gesetzt -

(Glocke des Präsidenten)

ich komme zum Schluß -, und dann sagen die Juristen: Dieser Satz gilt aber nicht. Das ist doch einfach verrückt. Darüber muß man doch wenigstens nachdenken und es einer Prüfung unterziehen können, Frau Vorreiter, bitte!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Mit ihrer Entscheidung haben sich weder die deutschen Bischöfe einen Gefallen getan, noch haben sie den betroffenen Frauen geholfen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Außerdem bringen sie den Staat in eine schwierige Situation.

Das **Schwangerschaftskonfliktgesetz** stellt als unverzichtbare Voraussetzung für eine straffreie Abtreibung eine Beratung auf, die ergebnisoffen zu führen ist und weder belehren soll noch bevormunden darf. Sie soll ermutigen. Sie soll Perspektiven aus dem schwierigen Konflikt, in dem sich die hilfe- und ratsuchende Frau befindet, aufzeigen, und sie soll Verständnis wecken.

Wenn in Zukunft die von den **katholischen Beratungsstellen** ausgestellten Bescheinigungen den Zusatz tragen, daß sie nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden können, dann ist zunächst einmal in aller Deutlichkeit festzustellen: Eine solche Bescheinigung genügt nicht den Anforderungen des Gesetzes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Es wird durch den Zusatz eindeutig der Wille deutlich, daß es sich nicht um eine Beratung im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes gehandelt hat. Durch diesen Zusatz wird deutlich, daß sich die Beratung gerade nicht dem Ziel des Gesetzes verpflichtet fühlt, die notwendige Beratung ergebnisoffen zu führen und von der Verantwortung der Frau auszugehen.

Wie kann eine Beratung ergebnisoffen sein, wenn von vornherein für die betroffene Frau klar ist, daß eine Abtreibung in dieser schwierigen Konfliktlage eben nicht in Betracht kommt? Die betroffene Frau wird sich moralisch unter Druck gesetzt fühlen und gerade kein offenes Beratungsgespräch führen können. Die Frauen werden durch diese Entscheidung der Bischöfe in schwierigste Konflikte gestürzt.

Ich will hier auch ganz deutlich sagen, daß die katholischen Beratungsstellen diese mehr als scheinheilige und wenig mutige Entscheidung nicht verdient haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Die Arbeit der katholischen Beratungsstellen - das haben meine Vorrednerinnen schon betont - ist ganz hervorragend und verdient Dank und Anerkennung. Nicht nur katholische Frauen haben sich in ihrer Not bislang an diese Stellen gewandt, sondern gerade auch viele Frauen moslemischen Glaubens. Das zeigt, wieviel Vertrauen die oft verzweifelten Frauen gerade diesen Beraterinnen entgegengebracht haben.

Die Argumentation der Bischöfe, der um diesen **Zusatz** ergänzte **Beratungsschein** würde für den staatlichen Rechtsbereich keine Konsequenzen nach sich ziehen, weil nach wie vor alle vom Gesetz verlangten Voraussetzungen erfüllt seien, ist für mich zunächst ebensowenig überzeugend wie die Beteuerungen des Generalstaatsanwaltes Rex oder auch der Justizministerin.

Der Generalstaatsanwalt kann hier natürlich auf die Anklage verzichten. Da wir das Akkusationsprinzip haben, ist klar, daß es dann, wenn wir keine Anklage

**(Irene Fröhlich)**

haben, auch zu keiner Verurteilung kommen wird. Aber das ist eine ganz einseitige Entscheidung einer Person. Wissen wir denn, was der nächste Generalstaatsanwalt machen wird? Wird er auch dazu stehen? - Das scheint mir also keine richtige Rechtsgrundlage zu sein, auf der wir entscheiden könnten.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn darüber, ob und im Zweifel welche rechtsstaatlichen Konsequenzen der Zusatz nach sich ziehen wird, entscheiden eben im Rechtsstaat die Gerichte und nicht die Bischöfe und nicht der Generalstaatsanwalt und auch nicht die Bundesjustizministerin. Insofern ist die Forderung nur logisch, zukünftig nur solche Beratungsstellen mit öffentlichen Geldern zu unterstützen, die eine Beratung nach Recht und Gesetz durchführen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sollten das die katholischen Beratungsstellen weiterhin leisten können, wäre das um so schöner. Falls es aber nicht der Fall ist, dann muß diese Versorgungslücke geschlossen werden, und das bedeutet natürlich auch, daß die öffentlichen Zuschüsse nicht mehr an die katholischen Beratungsstellen gehen können, Frau Vorreiter, weil wir diese Gelder dann für die Beratungsstellen brauchen, die völlig zweifelsfrei im Sinne des Gesetzes beraten.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So leid mir das tut, aber deswegen kann auch ich Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern muß auf den Absätzen drei und vier unseres gemeinsamen Antrages bestehen. Ich glaube aber, Sie haben dafür dann auch Verständnis.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Else Lasker-Schüler hat vor rund 70 Jahren geschrieben, daß nur weibliche Richter über den § 218 zu bestimmen hätten,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

da Männer es bekanntlich noch nie im Leben bis zum neunten Monat gebracht hätten.

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt haben wir wieder einmal einen Beweis dafür bekommen, was geschieht, wenn Männer, die in ihrem Urteil über andere Menschen keinerlei weltlicher Verantwortlichkeit unterliegen und die zumindest offiziell nicht einmal einer Frau nahe kommen dürfen,

(Beifall und Heiterkeit der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Ursula Kähler [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Silke Hars [CDU])

sich anmaßen zu richten.

Von der Kanzel aus lassen sich leicht Dogmen verteidigen, ohne sie an den ethischen Konflikten des wirklichen Lebens messen zu müssen.

Noch im letzten Jahr haben die **deutsche Bischöfe** unterstrichen, man wolle keine Tricksereien, man wolle keine Scheinlösung präsentieren, nur um sich selbst die Hände nicht schmutzig zu machen, erklärte beispielsweise Bischof Kamphaus im „Spiegel“.

Jetzt haben wir folgende Situation. Wir haben einen Papst, der die Mitwirkung am Prozeß des Schwangerschaftsabbruchs ganz ablehnt, wir haben Bischöfe, die auf den Schein drucken lassen, er könne nicht zur Durchführung straffreier Schwangerschaftsabbrüche angewandt werden, und wir haben einen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, der den Ländern androht, er wolle sie verklagen, falls sie den neuen Beratungsschein nicht akzeptierten.

Derselbe Bischof Lehmann beichtete dann noch seinem „Spiegel“, ihm sei die Lösung zunächst wie Winkeladvokatenwesen vorgekommen, aber dieses vergehe nach längerem Gespräch mit Juristen.

Bei mir hinterläßt die jetzt gefundene Regelung auch noch beim zweiten Blick den Eindruck eines ausgeprägten Pharisäertums.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man hat die Konfrontation mit dem unfehlbaren Papst gescheut und deshalb eine Lösung gefunden, die weitere Verschlechterungen befürchten läßt.

Nun geht es hier Gott sei Dank um schwangere Frauen und nicht um Kirchenfürsten. Die katholische Basis ist nicht mit ihren obersten Würdenträgern gleichzusetzen, und die betroffenen Frauen, die jetzt auch noch lernen müssen, nicht zu glauben, was auf dem Schein der katholischen Beratungsstellen steht,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

können nichts für die Probleme. Ihnen ist nur geholfen, wenn die neue Praxis nicht de facto zu einer Einschränkung führt. Daher sollte jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, mit diesem unseligen Schein zu leben.

Natürlich ist es erstrebenswert, daß die betreffenden sechs **katholischen Beratungsstellen** in Schleswig-Holstein ihre gute Arbeit fortsetzen können. Sollte sich allerdings der neue Scheinzusatz doch als rechtlich nicht einwandfrei darstellen, sollte er zu einer deutlich verschlechterten Inanspruchnahme der betroffenen Beratungsstellen führen oder sollte feststellbar sein, daß seitens der Kirche auf eine qualitative Veränderung der Beratungsinhalte gedrängt wird, müssen andere Träger für die betroffenen Standorte gefunden werden.

Ich will jetzt nichts mehr zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagen; dazu ist schon alles gesagt worden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay das Wort.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht liegt es daran, daß meines Wissens in Schleswig-Holstein 95 % der Gläubigen evangelisch sind und nur 5 % katholisch, daß hier doch mit wenig Verständnis für katholische Frauen argumentiert wird. Ich möchte das im folgenden ausführen. Ich war mit einem katholischen Mann verheiratet, ich selbst bin evangelisch. Ich habe festgestellt, daß in diesen Familien Frauen häufig sehr streng und sehr religiös erzogen werden. Wenn solche Frauen in einen Konflikt durch eine ungewollte Schwangerschaft kommen, ist es für diese Frauen oft sehr schwierig, in eine Beratungsstelle zu gehen, die nicht katholisch ist und der sie aufgrund ihrer strengen religiösen Erziehung nicht ausreichend vertrauen können.

(Unruhe)

Wenn die öffentlichen Mittel für die **katholischen Beratungsstellen** gestrichen werden, bedeutet das mit großer Wahrscheinlichkeit das Aus für die Beratungsstellen. Das heißt, für katholische, ungewollt schwangere Frauen würde das vielleicht zu einem zusätzlichen Konflikt führen, nämlich gezwungen zu sein, in eine Beratungsstelle zu gehen, zu der sie vielleicht nicht das Vertrauen haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [fraktionslos]:

Das bedeutet also zusätzliche Belastungen - jetzt ist das Mikrophon offenbar weg - für katholische Frauen, das bedeutet aber auch den Verlust von Arbeitsplätzen für die Beraterinnen. Und wenn ich meine Vorrednerinnen und Vorredner richtig verstanden habe, sind wir uns einig, daß sie ihre Arbeit bisher sehr gut gemacht haben.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Das ist der Grund dafür, warum ich dem CDU-Antrag zustimmen werde, weil ich die Problematik des Papstwortes genauso sehe, aber nicht möchte, daß den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen der finanzielle Boden entzogen wird.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Birk das Wort.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß hier im Haus einhellig das Bedauern über die bisherige Bischofsentscheidung ausgedrückt wurde. Ich würde es begrüßen, wenn die Initiative, daß die Ergebnisoffenheit zu prüfen ist, genauso einhellig unterstützt würde.

Um welche Fakten geht es hier in Schleswig-Holstein? - Wir haben 49 **Beratungsstellen**, sechs davon von der Caritas getragen. Allerdings umfaßt die Beratung, die sich genau mit der Abtreibungsfrage - ja oder nein - beschäftigt, nicht sechs oder neun Stellen, sondern sie umfaßt etwa eine Stelle. Das heißt, wenn diese wegfallen würde, wenn es sich nur darum handeln würde, wäre unser System weiterhin, was die Zahlen und die Verteilung angeht, komplett. Trotzdem wäre es natürlich gerade aufgrund der hervorragenden Beratung durch diese Frauen ein schwerer Verlust. Das bitte ich Sie bei meinen folgenden Ausführungen im Gedächtnis zu behalten.

Nach den bisherigen rechtlichen Bewertungen sind Juristinnen und Juristen zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich bei dem Zusatz lediglich um eine Erklä-

(Anke Spoorendonk)

rung handelt, aus der keine rechtlichen Konsequenzen folgen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Auf der linken Seite ist es in den hinteren Reihen des Hauses ein bißchen zu laut.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Diese Einschätzung wird auch von Generalstaatsanwalt Rex geteilt, und sie wurde öffentlich gemacht, um Frauen die Verunsicherung zu nehmen. Auf die rechtlich eingeschränkte Wirkung dieser Bekanntgabe hat Frau Aschmoneit-Lücke hier hingewiesen. Ich möchte das nicht wiederholen. Die **strafrechtliche Seite** ist nur die eine Hälfte. Durch den Zusatz wird der **innerkirchliche Konflikt** auf dem Rücken der Frauen ausgetragen, und die Verantwortung wird auf den Staat und - nicht zu vergessen - auf Ärztinnen und Ärzte geschoben. Diese haben bittere Erfahrungen mit der Frage des § 218 StGB gemacht. Sie haben oft schon mitleiden müssen, wenn sie nicht sogar verurteilt wurden. Ich verurteile die Scheinheiligkeit, die hinter der Verschiebung des Problems steht.

Ich bitte Sie, sich vorzustellen: Eine Frau, die ungewollt schwanger ist, kommt nun zu dem Entschluß, daß sie doch - obwohl sie vielleicht gläubig ist - abtreiben will. Dann hat sie diesen Schein in der Hand, auf dem steht, daß sie das nicht darf. Ihr wird jetzt zugemutet zu erkennen, was dieser Satz bedeuten soll. Hier wird doch unser Rechtssystem konterkariert!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gesetzgeber und als diejenigen, die Gesetze umsetzen, nehmen wir uns so doch selbst nicht mehr ernst. Eine seitens der katholischen Kirche von uns geforderte Scheinlösung fördert geradezu die allgemein beklagte Wahl- und Politikverdrossenheit. Die Doppelmoral, die Sie hier, Frau Franzen, geschildert haben, mit der viele Frauen leben, die sich dem katholischen Glauben verpflichtet fühlen, möchte ich nicht zur Richtschnur des Staatsbürgertums machen.

Die Frage, ob so noch eine ergebnisoffene Beratung gewährleistet wird, ist noch nicht beantwortet. In § 5 des **Schwangerschaftskonfliktgesetzes** heißt es, daß die Beratung ergebnisoffen zu führen ist. Ich frage mich, was das für eine Ergebnisoffenheit sein soll, wenn der Frau zum Schluß eine Bescheinigung ausgehändigt wird, in der steht, daß dieses Papier nicht zur Abtreibung berechtigt. Das ist doch eine Ohrfeige für die hervorragende Arbeit der Beraterinnen der Caritas, für ihr tatsächliches Bemühen.

Ich habe als Ministerin genau diese **Ergebnisoffenheit** aller Beratungsstellen zu garantieren. Deswegen sind wir uns auch bei dem Bund-Länder-Gespräch bei der Familien- und Frauenministerin nicht einig gewesen, wie wir diesen Tatbestand zu beurteilen haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier heute die Unterstützung bekämen, diese Ergebnisoffenheit wirklich vorurteilsfrei zu überprüfen.

Die Situation ist so, daß wir die qualifizierte Arbeit der Beraterinnen um ein Weiteres belasten. Ich beurteile die Zusammenarbeit sehr positiv, aber ich kann auch verstehen, daß Pro Familia kritisiert, daß durch dieses neue Votum der Bischöfe zweierlei Beratungsstellen entstehen werden. Es entsteht ein **Zweiklassensystem** an **Beratungsscheinen**, schreibt Pro Familia Schleswig-Holstein. Es werde der Eindruck geweckt, katholische Beratungsstellen trügen im besonderen Maße dazu bei, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. In allen anerkannten Beratungsstellen aber werde der Schwangerschaftskonflikt sehr ernst genommen - soweit das Zitat.

Ich hoffe sehr, daß wir zusammen mit der katholischen Kirche bundesweit eine Lösung finden, die eindeutig ist und die den Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen hilft, die bisherige gute Arbeit fortsetzen zu können. Wenn das nicht der Fall ist, dann muß ernsthaft über die Frage einer Laienorganisation, die sich dem katholischen Glauben verpflichtet fühlt, nachgedacht und über sie verhandelt werden. Ich habe schon Angebote vorliegen, andere Ministerien auch. Ich würde das allerdings sehr bedauern.

Ich hoffe, daß es doch noch einen Weg gibt, der rechtlich möglich ist, der allerdings dann auch einen harten Schnitt macht, wenn wir feststellen, daß keine Bewegung mehr drin ist. Das heißt, die Ergebnisoffenheit der Beratung müssen wir als Staat höher schätzen als das Papstwort. Ich bedauere, daß es hier in Deutschland auch am Ende dieses Jahrhunderts noch zu einem solchen Konflikt kommen mußte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir haben zunächst über den Änderungsantrag der CDU abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD,

(Ministerin Angelika Birk)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW, Drucksache 14/2279. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und einigen Stimmen aus der CDU gegen die Stimme der Abgeordneten Frau Dr. Winking-Nikolay und bei Stimmenthaltung des größten Teils der CDU angenommen worden.

- Kann ich bitte noch einmal die F.D.P.-Abstimmung erfahren?

(Zuruf von der F.D.P.: Wir haben zugestimmt!)

Der Antrag ist also auch mit den Stimmen von der F.D.P. angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 31 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

#### **Erhalt der Kieler Universitätsklinik für Orthopädie**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2259 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2283

(Unruhe)

- Wenn Sie meinen, daß ich zu laut bin, dann kann ich auch eine kleine Pause machen, damit Sie sich entfalten können!

(Heiterkeit)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die **Kieler Uniklinik für Orthopädie** jahrelang durch Verweigerung einer zeitgemäßen Arbeitsvoraussetzung benachteiligt. Das Fehlen einer behindertengerechten Ausstattung, das Vorhandensein von Drei-Bett-Zimmern ohne Naßzellen, Telefonanschluß und Fernsehen sind für Patienten, Mitarbeiter und zuweisende Ärzte in jeder Beziehung unbefriedigend.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Gleichwohl hat diese Klinik in Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgezeichnete Leistungen erbracht.

Nach monatelangem Tauziehen um die Zukunft der Klinik ist die **Landesregierung** auf Druck der Öffentlichkeit und der parlamentarischen Opposition - jedenfalls zum Teil - auf das **Konzept der Medizinischen Fakultät** eingegangen, am Klinikum der Kieler Christian-Albrechts-Universität ein Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie einzurichten. Dies ist ein in Deutschland einmaliges innovatives Modellvorhaben, ein Konzept, das eine angemessene und überzeugende Antwort auf die Schließungsempfehlung des Wissenschaftsrates darstellt.

Die Vorstellungen der Landesregierung haben jedoch einen wesentlichen Schönheitsfehler: Mit der geplanten Herabstufung der Orthopädieprofessur erschwert die Regierung die Zusammenführung der beiden Medizinbereiche **Orthopädie** und **Unfallchirurgie**, wenn sie nicht sogar eine Mogelpackung plant, eine Entwicklung, an deren Ende vielleicht eine Miniabteilung für Orthopädie an einer unfallchirurgischen Uniklinik stehen würde. Welchen Sinn hat denn die Herabstufung der Orthopädieprofessur, wenn die Regierung nicht eben dies beabsichtigt, die Ersetzung der orthopädischen Uniklinik durch eine orthopädische Bonsai-Abteilung an der Klinik für Unfallchirurgie? Ich weiß, daß in in der Vergangenheit geführten Gesprächen gelegentlich von zehn Betten die Rede gewesen ist. Das wäre eine Zertrümmerung des bisherigen Bestandes an Behandlungsmöglichkeiten in dieser Klinik. Das wäre in der Tat ein Abbau in erheblichem Umfang.

Die F.D.P.-Fraktion ist wie die Medizinische Fakultät der CAU entschieden der Auffassung, daß ein so wegweisendes Vorhaben wie die Einrichtung des geplanten Zentrums die Zusammenarbeit von zwei gleichberechtigten Partnern voraussetzt. Die F.D.P. setzt sich mit Nachdruck dafür ein, Fehlentwicklungen zu verhindern, wie sie in den Beschlüssen der Landesregierung vorprogrammiert sind.

Jedes Uniklinikum, auch das in Kiel, braucht eine funktionsfähige orthopädische Klinik. Anderenfalls können Forschung und Lehre, das heißt die Ausbildung von Ärzten und die medizinische Forschung im Bereich der Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes, nicht auf hohem wissenschaftlichen Niveau gehalten werden. Hier geht es um **Wissenschaftspolitik**; denn ein Abbruch auf Raten wäre ein schwerer Schlag gegen den Standort Kiel im Bereich der Hochschulmedizin.

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Aber es geht auch um **Gesundheitspolitik**. Jede vierte Mark, die heute im Gesundheitswesen ausgegeben wird, hängt mit Erkrankungen zusammen, die zum Arbeitsbereich der Orthopädie gehören. Das Statistische Bundesamt stellt in seinem Gesundheitsbericht für Deutschland - Wiesbaden 1998, Seite 72 - fest: Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes zählen zu den wesentlichen Ursachen der Frühverrentung. Angesichts solcher Fakten liegt es auf der Hand, daß weder die Ärzteausbildung noch die medizinische Forschung in diesem Bereich auf einen zweit- oder drittklassigen Standard zurückgeschraubt werden dürfen.

Ich erneuere meine Kritik an der Absicht der Landesregierung, der Orthopädie in Kiel nur noch einen minderen Status zuzubilligen. Damit hat diese Regierung ein zukunftsweisendes Konzept, wie es das Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie darstellt, gleichsam von vornherein mit einem kaputten Hüftgelenk ausgestattet.

Daß Herr Stegner die ihm bei der Demonstration vor dem Landeshaus kürzlich von den Medizinstudenten überreichten Krücken durch seine Mitarbeiter hat im Landeshaus weiterreichen lassen, veranlaßte fachkundige Ärzte zu der Bemerkung, Frau Ministerin, dies sei ein schwerer Therapiefehler, denn wer - wie die Landesregierung - die ihm verordneten Gehhilfen zu früh ablege, der riskiere dauerhafte Gesundheitsschäden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielm-crone [SPD])

Ich appelliere an den Landtag, insbesondere an die SPD-Kollegen aus Kiel: Stimmen Sie für unseren Antrag! Bewahren Sie das Uniklinikum vor einer politischen Mogelpackung, wie es das Wissenschaftsministerium offensichtlich plant.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Da wir uns hier nicht in der Kieler Ratsversammlung, sondern im Schleswig-Holsteinischen Landtag befinden, erlauben Sie mir, bei der Frage der Sicherung der Orthopädie das Land ins Auge zu fassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht die Zeit, über das gesamte Konzept der Neuordnung der Hochschulmedizin im Detail zu reden. Das wäre vermessen. Der F.D.P.-Antrag zielt ja auch nur auf einen kleinen Auszug daraus ab. Deswegen lassen Sie mich holzschnittartig noch einmal unsere Argumente zusammenfassen.

Die **Entwicklung der Hochschulmedizin** in Schleswig-Holstein wird zukünftig nur dann sinnvoll ausgestaltet sein können, wenn in den einzelnen Kliniken in Kiel und Lübeck mit viel Geld und viel Anstrengung Dinge entwickelt werden, die sich auch im nationalen und internationalen Rahmen sehen lassen können. Das werden nicht immer alle Fächer sein können, sondern man wird die Bereiche hervorheben müssen, die besondere Entwicklungspotentiale haben. Darüber kann man im Detail streiten.

Man wird die Empfehlung des Wissenschaftsrates nicht von der Hand weisen können. Deswegen sind wir sehr froh, daß die **Landesregierung** nicht auf die Empfehlung eingegangen ist, eine der beiden Hochschulorthopädien zu schließen, sondern ein **Konzept** gefunden hat, das den intensiven Ausbau der Hochschulorthopädie in Lübeck zum Ziel hat und auch einen Anteil orthopädischer Medizinerbildung, Krankenversorgung und der Forschung an der Universität Kiel sicherstellt. Das ist für uns ein gutes Ergebnis.

Wir haben die wesentlichen Anforderungen formuliert: erstens Sicherung der Krankenversorgung auf höchstem Niveau auch in der Region Kiel, zweitens Erhalt aller Arbeitsplätze sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich an der Orthopädischen Klinik in Kiel, drittens Sicherung der Ausbildung der Mediziner auch im Bereich der Orthopädie an der Universität Kiel und viertens die Möglichkeit der Fortführung operativer Kapazitäten in der Orthopädie in Kiel. Diese vier Bedingungen sind durch das Konzept erfüllt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann man sehr froh sein, daß die Landesregierung den Mut hat, in Abweichung von der Empfehlung des Wissenschaftsrates vielleicht mehr für Kiel zu tun, als ursprünglich in Rede stand.

Lassen Sie mich zum Stichwort Herabstufung und Bonsai etwas sagen. Ich glaube nicht, daß wir die Frage der Besoldung einzelner Mitglieder der Hochschule im Landtag im Detail diskutieren müssen. Ich möchte aber auf Ihr Argument eingehen, man könne Abteilungen nicht zusammenführen, wenn an der Spitze jeweils Leute mit unterschiedlicher Bezahlung stehen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich betone nochmals: Der Schwerpunkt der Hochschulorthopädie im Lande Schleswig-Holstein wird in **Lübeck** sein. Wir werden in **Kiel** andere Bereiche sehr stark ausbauen, zum Beispiel das Neurozentrum. Dort werden wir prä sein und nicht die Lübecker. Man könnte noch andere Beispiele nennen. Wenn strukturelle Veränderungen und Synergien geschaffen und neue Modelle entwickelt werden, kann es nicht sein, daß dabei an keiner Stelle Abstriche gemacht werden.

Es bleibt bei der festen Zusage einer Orthopädie in Kiel. Nicht nur die Arbeitsplätze und die Ausbildung bleiben in Kiel gesichert, sondern auch die kleinen Betriebe, die für die orthopädische Klinik arbeiten, behalten ihre Perspektive. Das ist ein gutes Ergebnis. Daher glaube ich, daß der Landtag unserem Antrag gut zustimmen kann. Herr Dr. Klug, Ihr Antrag ändert nichts daran. Ich bleibe dabei, daß wir nicht über die einzelnen Besoldungsgruppen reden müssen.

Wenn allerdings das Gesamtklinikum in Kiel der Auffassung ist, daß in der Orthopädie bei **Forschung und Lehre** so Hervorragendes geleistet wurde und in Zukunft geleistet werden soll - in Abgrenzung zu anderen Bereichen -, steht es dem Klinikum - das rechtlich einen selbständigen Status bekommen hat - frei, die Mittel intern so zu verlagern, daß die Orthopädie gestärkt wird. Herr Kollege Klug, solche Töne habe ich aus dem Kieler Gesamtklinikum allerdings nicht gehört. Von dort höre ich eher andere Dinge.

Deshalb sollten wir gemeinsam froh sein, die Orthopädie auf den Stand, den wir jetzt hinbekommen haben, gebracht zu haben. Summa summarum stehen wir gut da, und die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, können froh sein, daß die Sicherung ihrer Arbeitsplätze erreicht wurde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal auf die Ausgangslage zu sprechen kommen. Ausgangspunkt ist eine Empfehlung des Wissenschaftsrates gewesen, die besagt hat: Es gibt im Bereich der Orthopädie in Schleswig-Holstein Parallelstrukturen, und das ist abzustellen.

Nun lasse ich die Schilderung aus, wie es zu dieser **Empfehlung des Wissenschaftsrates** gekommen ist. Solche Empfehlungen fallen ja nicht vom Himmel. Auch diese hat eine Vorgeschichte. Diese könnte man noch einmal im Ausschuß genüßlich diskutieren. Ich

will das aber nicht tun, sondern zunächst einmal darauf verweisen, daß es in der Tat zwingend erforderlich ist, Parallelstrukturen zu vermeiden. Es gilt die Chance zu ergreifen, in diesem Zusammenhang etwas wirklich Neues entstehen zu lassen und nicht in Streichkonzerte einzutreten, wie dies zeitweise ja auch angedacht worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] )

Wir sollten nicht so tun, als ob dieses Konzept, das von Herrn Stegner vorgestellt worden ist, von Anfang an das anvisierte Ziel gewesen sei. Es gab auch andere Überlegungen. Insofern gehört auch dies zur Vorschichte hinzu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der springende Punkt bei allen Überlegungen, wie wir den Standort der Orthopädie an der Klinik der Universität erhalten können, ist neben der Patientenversorgung natürlich die Sicherung von **Forschung und Lehre** an der Medizinischen Fakultät. Hierbei müssen wir sehen, daß die **Orthopädie** kein beliebiger Teil der Medizinerbildung ist, sondern fester Bestandteil der Approbationsordnung und insofern auch kein Teil, den man einfach zur Disposition stellen kann.

Die CDU-Fraktion hat rechtzeitig vorgestellt, mit welchen Überlegungen wir in die Endphase hineingehen. Diese Überlegungen haben wir beispielsweise auf Anregungen des Landessportbundes angestellt, und sie haben sich im weiteren Verlauf der Diskussionen auch durchgesetzt. Unsere Vorstellung - etwas anders als die jetzigen der Landesregierung - war, ein Zentrum für Traumatologie, Orthopädie und auch für Sportmedizin zu schaffen. Dies hätte den Vorteil, daß die Sportmedizin in Kiel erstmals auch im kurativen Bereich tätig werden könnte. Wir glauben, daß man dieses Zentrum dadurch noch attraktiver hätte machen können.

(Wortmeldung des Abgeordneter Jürgen Weber [SPD])

- Ich habe die Zeit dazu nicht! Es tut mir leid. - Ich glaube, daß man hierdurch auch den Standort noch weiter hätte profilieren können. Insofern glauben wir, daß dies eine gute Idee war.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben darüber hinaus angeregt, in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob man nicht zentrale Einrichtungen wie etwa die Therapiebereiche an Dritte geben könnte. Dies ist eine Überlegung, der man nachgehen muß und die man nicht von vornher-

(Jürgen Weber)

ein außer acht lassen sollte. Wir greifen damit eine bundesweite Diskussion auf, die im Moment von den Fachleuten im deutschsprachigen Raum ohnehin geführt wird. Es ist eine Eigenheit des deutschsprachigen Raumes, daß hier **Orthopädie** und **Traumatologie** voneinander getrennt sind. In diesem Bereich wird ohnehin über eine Internationalisierung nachgedacht. Würden wir dieses Konzept umsetzen, dann übernahmen wir tatsächlich eine Vorreiterrolle. Die Vorteile, die auch hinsichtlich des Haushaltes damit zusammenhängen, liegen auf der Hand. **Synergieeffekte** sind zum Beispiel bei der Anschaffung von Großgeräten zu erwarten. An diesem Punkt rückt auch die Sportmedizin wieder ins Blickfeld. Auch für diesen Bereich könnte man diese Synergieeffekte nutzen.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist ja nicht ausgeschlossen!)

Insofern plädiere ich in diesem Zusammenhang dafür, daß wir die Sportmedizin als Bestandteil eines solchen Zentrums weiter mitbefördern.

Die Reaktion des Staatssekretärs auf das, was wir vorgestellt haben, war zunächst einmal polemisch. Er hat uns vorgeworfen, wir verharren im reinen Status-quo-Denken, und es sei der reine Populismus. Als der dann sein eigenes Konzept vorgestellt hat, habe ich mit Überraschung festgestellt, daß es von unserem gar nicht so weit entfernt war. Gleichwohl verbinden sich noch offene Fragen mit dem **Konzept der Landesregierung** für den Standort der Orthopädie in Kiel.

Eine meiner offenen Fragen betrifft die Herabstufung der **C 4-Professur** auf eine **C 3-Professur**. Denn eines muß man auch sagen: Wenn wir über Einsparungen reden, die über die Bildung eines solchen Zentrums erbracht werden können, so ist die Einsparung zwischen C4 und C3 im Gehaltsbereich zu vernachlässigen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ja, es muß mehr dahinter stecken!)

Wenn die Landesregierung dies will, dann hat sie eine andere Vorstellung von diesem Zentrum, als sie vom Kollegen Klug in seinem Antrag formuliert worden ist und als auch wir sie vertreten haben. Für uns ist es zwingend erforderlich, daß die Orthopädie mit einer C 4-Professur, mit einem ordentliche Lehrstuhl vertreten ist und daß hier gleichwertige Partner zusammenarbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aus diesem Grunde unterstützen wir den Antrag der F.D.P.

Eine weitere offene Frage ist nach unserer Auffassung die der **Bettenzahl**. Für mich ist es in diesem Zusam-

menhang nicht einsichtig, weshalb auf den Krankenhausplan verwiesen wird. Ich halte dies für kein Spiel mit offenen Karten. Denn die Bettenzahl definiert sich ja nicht in erster Linie über die Patientenversorgung und damit über den Krankenhausplan.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter!

**Jost de Jager [CDU]:**

Ich komme zum Schluß. - Sie definiert sich vielmehr über Forschung und Lehre, die als praktische Forschung und Lehre nur erfolgen können, wenn Betten vorhanden sind. Insofern bedarf es einer politischen Entscheidung darüber, wie viele Betten wir für die Orthopädie haben wollen. Dies ist ein Punkt, den wir in den Ausschußberatungen ebenfalls noch klären wollen. - Ich bedanke mich für die Geduld, auch die des Präsidenten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave begibt sich zum Rednerpult)

- Soweit sind wir noch nicht!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geduld!)

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal auf das eingehen, was Herr Dr. Klug gesagt hat. - Herr Dr. Klug, Sie scheinen sich etwas zu eigen gemacht zu haben, dem ich eigentlich zustimmen möchte.

(Thomas Stritzl [CDU]: Weil es klug war!)

**Hochschulpolitik** ist natürlich auch Regionalpolitik. Die Expertenrunde, die die Ministerpräsidentin eingeladen hat, um über die Probleme des Landes miteinander zu reden und nach Schlußfolgerungen zu suchen, hat aber deutlich gemacht, daß Hochschulpolitik keine Regionalpolitik ist.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie hat auch von Leistung und Niveau gesprochen! Da gibt es auch gute Qualität!)

(Jost de Jager)

An dieser Stelle hätte ich dieser Expertenrunde ausnahmsweise recht gegeben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da waren Sie aber die einzige in der Runde! Das müssen Sie zugeben! Alle anderen waren anderer Meinung!)

Sie hatten nämlich nur Politik für Kiel im Auge. Das kann natürlich überhaupt nicht sein. Und dann auch noch die angesprochene Universität als „CDU“ zu bezeichnen, heißt dann noch, die Liebe zum gewünschten Partner in einer Koalition, die ja so nicht zustande kommen wird, zu übertreiben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: CAU! Christian-Albrechts-Universität! Sie müssen einmal zuhören!)

- „Die Medizinische Fakultät der CDU“, haben Sie gesagt. Aber es ist okay. Wir alle haben gewußt, was gemeint war, und ich nehme auch an, daß es im Protokoll richtig stehen wird. Es war nur lustig.

Abgesehen davon, Herr Dr. Klug, ist es natürlich ernst; denn immer, wenn gespart werden soll und wenn wir Vorschläge machen, wie vernünftigerweise gespart werden kann, kneift die Opposition. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So bekommt man natürlich die Probleme des Landes nicht in den Griff. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn einem die Leute keine Kompetenz dafür zutrauen.

Ich will nur noch folgendes sagen: Das **Konzept**, das die **Landesregierung** jetzt vorgelegt hat, war ja davon motiviert, daß wir die Doppelstruktur der beiden Medizinstandorte so nicht weiter finanzieren können. Hierzu gibt es auch keine zwei Meinungen. Das wird niemand finanzieren können, und dies wird auch ernsthaft niemand wollen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Interessante Ankündigung!)

Ich glaube, das, was wir hier vorgelegt bekommen haben, ist sinnvoll. Daß erst einmal das Ziel angepeilt werden muß, daß man erst einmal probieren muß, wirklich deutlich zu reduzieren, ist klar. Das hat eine Landesregierung, wenn sie verantwortlich handelt, zu tun. Damit habe ich gar kein Problem. Das, was tatsächlich dabei herausgekommen ist - daß es ein Gesamtpaket gibt, daß die **Orthopädie** in die **Traumatologie** eingegliedert werden soll, daß die beiden Wissenschaftszweige zusammengeführt werden sollen, was sich dann in einem Orthopädiezentrum auswirken soll -, ist gut. Es besteht ja sowohl jetzt als auch später

noch die Möglichkeit, die Sportwissenschaft noch mit hinzuzunehmen. Niemand wird dies von vornherein verengen wollen. Und wenn dann meinetwegen die Klinik bestimmt und sagt: Okay, der Unterschied ist nicht so groß, und wir stimmen zu - C 3, C 4 -, dann kann das Klinikum dies immer noch tun. Es besteht überhaupt kein Grund für die Landesregierung, dies vorwegzunehmen.

Kiel soll also eine Traumatologieprofessur erhalten, die zur Zeit vakant ist, hierfür wird eine Orthopäde benötigt. Die Kieler C 4-Orthopädiestelle soll in die vakante Orthopädiestelle in Lübeck überführt werden. So ist der Stand der Verhandlungen. Dies ist eine vernünftige Umwandlung der bisher nebeneinander bestehenden beiden Orthopädien und kann dazu führen, daß der **Standort in Lübeck** gestärkt wird. Ein dementsprechendes regionales Echo hat dies auch schon gefunden. Wir müssen ja daran interessiert sein, beiden Universitäten ihren Weg nach vorn offenzuhalten.

Die Orthopädie-Klinik in **Kiel** soll nutzungsneutral modernisiert werden. Dem stimme ich zu. Wenn man die Summe für den Neubau in Lübeck hört, so muß man bedenken, daß dort noch einiges mehr angeschlossen wird, so zum Beispiel die zentrale Sterilisationsstation und Teile der Chirurgie. Daher ist der Unterschied zwischen den 10 Millionen DM und den 66,5 Millionen DM für den Ausbau auf den zweiten Blick nicht so dramatisch, wie dies zunächst aussehen mag. Auf diese Weise hoffen wir, die Zustimmung des Wissenschaftsrates zu erhalten. Diese ist erforderlich, sonst müssen wir die Kosten ganz allein tragen.

Ich möchte abschließend ein kleines Fundstück, versehen mit einer netten Unterschrift aus der Zeitung, zeigen - ich glaube aus den „Kieler Nachrichten“ -, das mir zugeschickt worden ist: Ein Arbeitskreis Gesundheitspolitik der CDU, Kreis Kiel, will ein Positionspapier vorstellen und fordert dazu auf, die Landesregierung mit Briefen und Telefonaktionen mit dem Ziel „anzumorsen“, daß die Orthopädie in Kiel nicht geschlossen werden soll. Ich finde es immer sehr nett, wenn die CDU solche Sachen auf ihre Fahnen schreibt. Aber nach so vielen Jahren Präsenz im Landtag zu sagen, das Sozialministerium solle über 988-0 angerufen werden, scheint mir doch ein bißchen vordergründige Information des staunenden Publikums zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Irene Fröhlich)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Wissenschaftsrat** hat empfohlen, das doppelte Angebot in Orthopädie, Rechtsgeschichte und Medizingeschichte an den Universitäten in Kiel und Lübeck aufzugeben und jeder Universitätsklinik Schwerpunkte zuzuordnen. Diese Empfehlung kann man nicht einfach vom Tisch wischen; es hängt davon die Zuweisung oder Verweigerung von Bundesmitteln in beträchtlicher Höhe ab.

Es ist wohl jedem klar, daß man heutzutage nicht mehr alle Bereiche von **Forschung und Lehre** an allen Hochschulen haben kann. Das gilt nicht nur für die Medizin, sondern ganz allgemein. Ich meine aber auch, man muß sich sehr gut überlegen, wo Schwerpunkte sinnvoll sind und wo nicht. Eine fundierte Ausbildung in Orthopädie ist für angehende Ärzte sehr wichtig, denn gerade die vielen Allgemeinmediziner müssen in die Lage versetzt werden, auf die große Zahl der orthopädischen Erkrankungen schnell und kompetent reagieren zu können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Dazu gibt es keine zwei Meinungen. Aus diesem Grund sprechen wir uns für den Erhalt der orthopädischen Lehre auf hohem Niveau sowohl in Lübeck als auch in Kiel aus.

Unter dem Druck der Sparempfehlungen und aus Sorge um den Erhalt der Kieler Uni-Orthopädie hat die Medizinische Fakultät ein **Strukturkonzept** entwickelt, das die Verlegung der Orthopädie nach **Lübeck** verhindert. Aus der Not heraus wurde der Plan geboren, Unfallchirurgie und Orthopädie in **Kiel** zu fusionieren. Darin sind sich Universität und Landesregierung prinzipiell einig. Trotz prinzipieller Einigkeit herrschen aber weiterhin große Differenzen. Das Problem ist, daß Studenten und Beschäftigte der Kieler Orthopädie kein Vertrauen haben, daß es die Landesregierung bei der Fusion belassen wird. Es besteht bei ihnen der Verdacht, daß die Fusion nur der versteckte Versuch ist, die Kieler Orthopädie in den nächsten Jahren doch Schritt für Schritt abzubauen beziehungsweise nach Lübeck zu verlegen. - Ich referiere nur, was gesagt wird.

Wer sich in den letzten Jahren und speziell in den letzten Monaten mit der Zukunft der Kieler Universitätsklinik für Orthopädie und ihren 120 Beschäftigten auseinandergesetzt hat, konnte nie sicher sein, wie die

Zukunft der Klinik und der dort arbeitenden Menschen aussehen würde: Erhalt, Schließung, Verlegung von Kiel nach Lübeck, Verlegung von Lübeck nach Kiel, Fusion, Veränderung oder Umwandlung - alles schien nach Ansicht der Menschen möglich zu sein. Die Kieler Orthopädie fühlte sich alleingelassen, denn eine Planungssicherheit wurde der Klinik nicht gegeben und Investitionszusagen wurden nicht erfüllt. - So die Klinik.

Die äußeren Arbeitsbedingungen der Kieler Orthopädie sind entsprechend dürftig. Es gibt beispielsweise auf der Erwachsenenstation nur zwei Toiletten für 25 Patienten - davon nur eine behindertengerechte. Wenn eine Klinik schon von Gebäude und Ausstattung her den Eindruck macht, daß hier nichts mehr investiert werden soll, muß man sich nicht wundern, wenn sich die Beschäftigten abgeschriben fühlen.

Die jetzt geplante Fusion von **Unfallchirurgie** und **Orthopädie** in **Kiel** kann nur dann eine große Chance bieten, wenn sie die Zukunft beider Kliniken garantiert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Eine solche Garantie muß der Orthopädie von der Landesregierung gegeben werden. Dann kann man die erste deutsche Klinikenfusion wirklich mit gutem Gewissen auf den Weg bringen. Ich bin der Auffassung, das, was Staatssekretär Stegner dazu gesagt hat, gibt die Richtung vor.

Der Ursprungsantrag des Kollegen Klug und der Änderungsantrag des Kollegen Weber sind sich inhaltlich recht ähnlich. Angesichts der vielen Ungeklärtheiten hinsichtlich der bevorstehenden Fusion und der momentanen Entwicklung plädiere ich dafür, beide Anträge - ich weiß jetzt, daß es dazu einen neuen Antrag des Kollegen Klug gibt - im Ausschuß zu beraten, damit wir einvernehmlich zu einer Lösung kommen. Ich sehe, daß das von seiten einiger aus den Regierungsfractionen so nicht akzeptiert wird. Ich finde aber, das wäre für die Sache das beste.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Bei dem neuen Antrag des Kollegen Klug - das möchte ich hinzufügen - habe ich Schwierigkeiten mit der Einschränkung, die darin besteht, daß die Besoldungsgruppe genannt wird. Damit kann ich nicht zurechtkommen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Es geht darum, die Bedenken der Klinik aufzugreifen!)

- Ich bin nicht der Meinung, daß man das von vornherein festschreiben kann. Ich hätte mit dem Ursprungsantrag und dem Änderungsantrag gut leben

können. Diese weitere Einschränkung ist nach meiner Ansicht nicht in Ordnung. Darum empfehle ich Ausschußberatung.

Ich bin der Ansicht, daß der Antrag des Kollegen Weber ein offener Antrag auch im Sinne der Klinik ist.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Nein!)

Was vorhin in bezug auf die Besoldungsgruppe gesagt wurde - -

(Zurufe)

- So habe ich das begriffen. Ich kann vor dem Hintergrund der Empfehlung des Wissenschaftsrates nicht akzeptieren, daß die C 4-Professur gleich gefordert wird. Ich möchte darüber gern im Ausschuß beraten.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich will das hier nicht unnötig verzögern, aber die Entscheidung ist gefallen, die Regierung arbeitet. Das ist ihr Job, und das muß sie auch tun. Es macht jedoch keinen Sinn, immer im Ausschuß nachgehende Beratung zu betreiben. Lassen Sie uns hier einfach einen Strich unter die Beratung ziehen und vielmehr Zukunftsaufgaben im Ausschuß beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ministerin Erdsiek-Rave.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie können sich jetzt aussuchen, in welcher Funktion Sie reden!)

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt als Ministerin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Zur eben beantragten Ausschußüberweisung steht mir kein Votum zu. Es ist doch klar, Herr Dr. Klug und Herr de Jager, daß die Regierung jederzeit aufgefordert werden kann, im Ausschuß über den jeweiligen Stand der Dinge zu berichten.

(Lothar Hay [SPD]: Natürlich!)

Das Parlament sagt dann dazu seine Meinung. Und es kann jederzeit wieder in den Landtag eingebracht werden.

Ich frage mich ohnehin, Herr Dr. Klug, warum Sie mir die Gelegenheit noch einmal geben wollen, den Erfolg der Landesregierung in den Verhandlungen darzustellen. Das tue ich natürlich gern und sage Ihnen einmal folgendes: Neben der klassischen **Orthopädie**, die es in Zukunft an der Universitätsklinik Lübeck geben soll, soll es ein innovatives und wirklich neues Kompetenzzentrum für **Traumatologie** - also Unfallchirurgie und orthopädische Chirurgie - an der **Universität Kiel** geben. Ihre Forderung, Herr Dr. Klug, die Orthopädie in Kiel durch Verbindung mit anderen Gebieten der Hochschulmedizin zu halten, ist bereits erfüllt. Das ist der eine Punkt.

(Unruhe)

Unser **Konzept** beruht in der Tat auf **Empfehlungen des Wissenschaftsrates**, der sich im Januar diesen Jahres unter anderem dafür ausgesprochen hat, die universitäre Orthopädie in Lübeck - und zwar ausschließlich in Lübeck - zu konzentrieren. Dieser Empfehlung sind wir gefolgt, ohne in Frage zu stellen, daß es auch in Kiel künftig - insbesondere aufgrund der medizinischen Ausbildung - eine universitäre Orthopädie geben wird. Mit diesem Strukturkonzept werden zum einen zukunftsichere Arbeitsplätze an den beiden Kliniken gesichert, und zum anderen bleibt am Standort Kiel die universitäre Patientenversorgung - insbesondere für die komplizierten Fälle und auch die Aus- und Weiterbildung - auf universitärem Niveau erhalten.

Wir haben eine Vielzahl von **Gesprächen** geführt, um einen möglichst breiten **Konsens** zu erzielen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich kann es auch lassen. Wenn Sie nicht mehr zuhören wollen, was die Regierung zu sagen hat, sondern nur Ihre eigenen Reden hier vortragen wollen, dann beenden wir diese Debatte.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Entweder treten wir miteinander in den Dialog, dann erlaube ich mir, Sie auch einmal anzusprechen. Ich erwarte, daß Sie auch zuhören, genauso wie Sie das von mir erwarten können. Ganz im Ernst!

Wir haben eine Vielzahl von Gesprächen geführt: mit den Rektoren, mit den Vertretern der Medizinischen

(Anke Spoorendonk)

Fakultäten beider Hochschulen, mit den Mitgliedern der Aufsichtsräte, mit den Vorständen beider Universitätsklinika, mit den Bediensteten der Orthopädie, mit den Arbeitnehmervertretungen, mit den Studierenden, mit den Frauenbeauftragten, mit der Ärztekammer und selbstverständlich auch mit den Lehrstuhlinhabern.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in das Konzept eingeflossen. Das ist nachweisbar und nachlesbar. Die Landesregierung hat nach all dem Hin und Her, das es da gab - zugestandenermaßen -, für Planungssicherheit gesorgt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind es die Verantwortlichen in den Kliniken und in der Universität, die das Ganze inhaltlich auszufüllen und konstruktiv weiterzuentwickeln haben. Dabei kann sich das Parlament nach meiner Überzeugung wirklich nicht immer in alle Einzelheiten per Landtagsdebatte einklinken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Universitätskliniken verselbständigt. Nun sind sie auch am Zug.

(Lothar Hay [SPD]: Gutes Zitat für das nächste Jahr! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie wollen, was wir wollen! Das haben sie öffentlich erklärt! Das können Sie in der Presse nachlesen!)

Natürlich hat die Fakultät auch ihre eigene Verantwortung. - Wie bitte?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie will das, was wir wollen!)

- Ich komme noch zu dem Punkt, Herr Dr. Klug!

Die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit zeigt sich nicht zuletzt in dem Beschluß der Fakultät vom 21. Juni, der nach meiner Auffassung von großer Verantwortung getragen ist. Die Fakultät spricht sich nämlich ausdrücklich für diese Zusammenführung von Orthopädie und Unfallchirurgie in einer gemeinsamen Einrichtung aus. Dadurch sollen **Synergieeffekte** im Bereich von Forschung, von Lehre und von Krankenversorgung erreicht werden. Nicht zuletzt soll dadurch auch die Wirtschaftlichkeit der Kliniken sichergestellt werden.

Mit der Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen, Traumatologie und Orthopädie, unter der Leitung eines Traumatologen wird Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle in Deutschland übernehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein wird auch international, nicht nur in Deutschland an vorderster Reihe der Entwicklung stehen. Manchmal ist es so: Nicht aus der Not geboren, Frau Spoorendonk, sondern - wie ich formulieren würde - unter Druck entstehen manchmal innovative Konzepte. Das ist wohl auch hier der Fall gewesen.

Ich äußere mich jetzt hier nicht zu Lehrstuhlinhabern und ihren Äußerungen. Nach unserer Auffassung soll das Konzept so umgesetzt werden, daß die Leitung durch eine **C 4-Professur** und die Leitung der Orthopädie durch eine **C 3-Professur** erfolgt. Das hat der Staatssekretär auch öffentlich gesagt. Letztlich ist es eine Vorgabe der Landesregierung, die für die Vorstände der Universitätsklinika, die Aufsichtsräte, eine Bindungswirkung hat.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Eben!)

Ich kann aber nicht einsehen - es ist bei Ihnen auch unbegründet -, warum ein C 3-Professor eine universitäre Lehre auf hohem Niveau in Kiel nicht sicherstellen könnte. Tut mir leid; das ist mir nicht einsichtig.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluß! - Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates gibt es nicht so ohne weiteres eine Alternative. Das Votum dieses Gremiums ist für Bund und Länder entscheidend für die Mitfinanzierung von Großinvestitionen durch den Bund. All diejenigen, die glauben, man könne das mal eben so hinter sich lassen und doch machen, was man wolle, müssen am Ende sehen, woher sie das Geld dafür bekommen. Teure Doppelstrukturen an zwei eng benachbarten Standorten sind eben bei knappen Finanzen nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin zuversichtlich: Der Wissenschaftsrat wird unseren Vorschlägen folgen. Ich hoffe, daß wir damit in Schleswig-Holstein eine innovative Hochschulmedizin auf den Weg bringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Es ist Überweisung an den Bildungsausschuß beantragt worden. Wer einer Ausschußüberweisung der Anträge zustimmen will, den bitte ich um das Hand-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

zeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung ist mit der Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen worden. Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay, haben Sie auch abgelehnt?

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]: Nein!)

- Nein! Der Antrag ist mit der Mehrheit zurückgewiesen worden, die ich eben bezeichnet habe.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage Ihnen vor, alternativ abzustimmen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2259 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 14/2283 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen von

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eine Mehrheit erhalten hat und angenommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Punkt 34 der Tagesordnung können wir in der noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr sachgerecht behandeln. Also werden wir ihn auf die September-Tagung verschieben. Eine Ausschußüberweisung und Beratung ist nicht gewünscht; also werden wir ihn im September in der Sache beraten.

Ich rufe Punkt 48 der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**

Ich stelle fest, daß keine Frage gestellt wird.

Damit sind wir am Ende dieser Tagung angelangt. Der Beginn der nächsten, der 37., Tagung des Landtages ist am 15. September 1999.

Wir befinden uns beinahe am Beginn der sitzungsfreien Zeit: vom 15. Juli bis 25. August 1999. Ich wünsche allen eine gute Erholung und schließe die Sitzung.

**Schluß: 17:56 Uhr**